

## **Gesonderte Anlagen**

### Anlage 1 – Dokumentation des Beteiligungsprozesses

- Anlage 1.1 Auswertung Bürgermeistergespräche Dezember 2021
- Anlage 1.2 Protokolle und Vorträge der Online-Veranstaltungen  
(02/15/22/24.03.2022)
- Anlage 1.3 Auswertung Online-Befragung
- Anlage 1.4 Protokoll der KommArge Schönburger Land vom  
06.04.2022
- Anlage 1.5 Presse/Öffentlichkeitsarbeit

Anlage 2 - Beschlüsse der Gemeinden zum Beitritt in den Verein

Anlage 3 - Gründungsprotokoll Verein Region Schönburger Land e.V.

**Anlage 1.1**      **Auswertung Bürgermeistergespräche Dezember 2021**

# Bürgermeistergespräche

## Gesprächsleitfaden

Ziel ist es, aus Sicht der Kommunen eine Einschätzung zu den Entwicklungsmöglichkeiten der jeweiligen Kommune im Rahmen von LEADER vorzunehmen, sowie:

- den Handlungsbedarf einzuschätzen und daraus resultierende Förderinhalte und
- Schwerpunkte des künftigen Umsetzungsmanagements zu definieren.

Als Zeitrahmen für die Gespräche sind 1 bis max. 1,5 Stunden je Termin einzuplanen.

Wir möchten Sie bitten, die folgenden Fragen als Leitfaden anzusehen und sich darauf einzurichten.

### Fragen:

- Was nehmen Sie an positiven Ergebnissen aus der vergangenen Förderperiode mit? (z.B. Projekte, Zusammenarbeit in der LAG, Umsetzungsmanagement, ...)
- Was sollte künftig verbessert werden? (z.B. Zusammenarbeit, Verfahren der Vorhabenauswahl, ...)
- Welche Fördermaßnahmen sollen auch in Zukunft Bestandteil der LEADER-Strategie sein?
- Wo sehen Sie weiteren Handlungsbedarf? (z.B. an Fördermaßnahmen, Themen, ...)
- Die Kommunen haben zunehmend mit Ressourcenknappheit im Bereich Finanzen und Personal zu kämpfen. Können Sie sich vorstellen, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Pflichtaufgaben oder freiwillige Leistungen der Kommune gemeinsam mit anderen Kommunen umzusetzen?
- Wenn ja, welche Ansätze/Projekte sehen Sie hier?
- Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, Managementleistungen für bestimmte interkommunale Projekte oder auch Beratungsaufgaben aus LEADER-Mitteln über das Regionalmanagement erbringen zu lassen? (z.B. in den Bereichen Digitalisierung, Wegemanagement oder Wirtschaftsförderung, ...)
- Welche Zukunftsperspektiven sehen Sie für Ihre Gemeinde/Stadt?

## Anlage 3 - Auswertung Bürgermeistergespräche

### Zusammenfassung der Ergebnisse

Im Rahmen der Erarbeitung der neuen LEADER-Strategie 2023-2027 wurden mit 12 Kommunen der Region Gespräche in Präsenz, per Videomeeting und telefonisch geführt. Ziel der Bürgermeistergespräche war,

- eine Einschätzung zu den Entwicklungsmöglichkeiten der jeweiligen Kommune im Rahmen von LEADER vorzunehmen,
- den künftigen Handlungsbedarf einzuschätzen und
- daraus resultierende Förderinhalte der LEADER-Strategie sowie
- Aufgaben für das Umsetzungsmanagements zu definieren.

Als Zeitrahmen für die Gespräche wurden 1 bis max. 1,5 Stunden je Termin eingeplant. Folgende Gespräche wurden im Zeitraum vom 16.11.-07.12.2021 in Präsenz, online oder telefonisch geführt:

Termin	Kommune	Teilnehmer
16.11.2021	Gemeinde Gersdorf	BM Herr Seidel
16.11.2021	Gemeinde St. Egidien	BM Herr Redlich
16.11.2021	Gemeinde Oberwiera	BM Herr Quellmalz
18.11.2021	Gemeinde Schönberg	BM Herr Öhler Frau Brudeck
18.11.2021	Stadt Waldenburg	BM Herr Pohlers
23.11.2021	Gemeinde Callenberg	BM Herr Röthig Frau Müller
23.11.2021	Stadt Glauchau	BM Herr Dr. Dresler Frau Queck-Hänel
24.11.2021	Stadt Lichtenstein (Sachsen)	BM Herr Nordheim Frau Urban Herr Hößler
24.11.2021	Stadt Limbach-Oberfrohna	Amt. BM Herr Volkmann Herr Hößler
29.11.2021	Gemeinde Niederfrohna	BM Herr Kertzscher
03.12.2021	Gemeinde Bernsdorf	BM Frau Müller
07.12.2021	Gemeinde Remse	BM Herr Schuricht
	Stadt Meerane hat sich nicht für einen Termin zur Verfügung gestellt.	

Die Auswertung der Bürgermeistergespräche erfolgte bezogen auf den vorab bereitgestellten Gesprächsleitfaden und wird in der Reihenfolge der Fragestellungen zusammengefasst.

### Fragen:

#### - **Was nehmen Sie an positiven Ergebnissen aus der vergangenen Förderperiode mit?**

##### Projekte

- Die Umsetzung von LEADER-Projekten der vergangenen Förderperiode wird von allen Kommunen positiv gewertet. Bisher umgesetzte Projekte wirken sich besonders in den Ortsteilen der beteiligten Städte der Region sehr positiv aus und führen dort teils zu Einwohnerzuwächsen. Besonders geschätzt wird, dass über LEADER Projekte gefördert werden können, für die es im Regelfall keine anderen Förderprogramme gibt.
- Wichtig ist, dass sowohl öffentliche nutzbare Projekte der Gemeinde als auch private Projekte umgesetzt werden können. Dabei sollen unbedingt auch eigene Projekte der beteiligten Gemeinden Berücksichtigung finden. Die Flexibilität der Aufrufe sollte unbedingt beibehalten werden, nur so ist eine eigene Schwerpunktsetzung für die Kommunen möglich.
- Durch die Kleinteiligkeit der Projekte mit geringen monetärem Aufwand wird eine sehr positive Wahrnehmung für die Bürger erreicht. Dies betrifft insbesondere die über das Regionalbudget geförderten Vorhaben zu (z.B. Fundament für Schwibbogen in Gesau) „Kleinvieh macht auch Mist“. Das Regionalbudget zur Förderung von kleinen Projekten im ländlichen Raum wird im Handling positiver als die Städtebauförderung eingeschätzt, insbesondere sind auch „Nischen“ nutzbar.
- Neben der Förderung von Kleinprojekten ist eine Ergänzung der Förderung größerer Projekte in den Kommunen sinnvoll. Z.B. sollten über das Programm „Vitale Dorfkerne“ mehr Möglichkeiten genutzt werden. Als positives Beispiel ist die Umsetzung des Projektes „Sport- und Freizeiteinrichtung Voigtlaide“ mit überregionaler Ausstrahlung zu nennen.
- Besonders positiv wird die Umnutzung ländlicher Bausubstanz für Wohnzwecke für junge Leute gesehen.
- Das Auswahlverfahren der Projekte wird trotz scheinbar hoher Bürokratie positiv gewertet und die Vorbereitung durch die Arbeitskreise sehr geschätzt.

##### Zusammenarbeit in der LAG

- Die Zusammenarbeit im Koordinierungskreis und der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft wird weitestgehend positiv eingeschätzt. Die Zusammenarbeit erfolgt auf Augenhöhe, „hat gut funktioniert“ und ist durch ein „konstruktives Klima“ geprägt. „Das Team hat sich gefunden.“
- Der Gedanken- und Problemaustausch im Koordinierungskreis wird positiv gesehen, auch in dem Sinne, dass nach Alternativen gesucht wird. Z. B., dass die Projektförderung von Vorhaben über LEADER ermöglicht wird, falls über das Programm „Vitale Dorfkerne“ eingereichte Vorhaben aus der Förderung herausgefallen sind. Ebenso ist die Diskussion auch mit unterschiedlichen Meinungen kein Problem.
- Die Anwesenheit der Bürgermeister bei den Koordinierungskreissitzungen/ in den Sitzungen der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft hat einen hohen Stellenwert.
- Die Zusammenarbeit in der KommARGE wird unterschiedlich wahrgenommen. Den einen fehlt das Wir-Gefühl („Bürgermeister sind Egoisten, erst dann kommt der Rest“), die anderen sehen sich als „Kommunale Familie“, wo der Wettbewerb der Kommunen durch die Zusammenarbeit nicht zum Tragen kommt. Dennoch wird mehrfach der Wunsch geäußert, die Kommunale Arbeitsgemeinschaft sollte bestehen bleiben.

- Die Arbeitskreiszusammensetzung sollte überprüft werden. Es sind zu wenig aktive Mitglieder dabei, die dann tatsächlich an der Vorbereitung der Auswahlentscheidung mitwirken.
- In der Kommunikation tun sich einige wenige Bürgermeister schwer mit coronabedingten Online-Veranstaltungen. Eine Kommunikation in Präsenz ist für sie wichtig und trägt dem Wunsch nach mehr Zusammenhalt in der Region Rechnung bei.

#### Umsetzungsmanagement

- Das Regionalmanagement wird als kompetenter Ansprechpartner in Bezug auf die Förderberatung und die Unterstützung bei der Entwicklung von Projekten wahrgenommen. Ebenso wird die Zusammenarbeit positiv eingeschätzt.
- Positiv wird auch die LEADER-Struktur mit Regionalmanagement zur Umsetzung der Strategie gesehen, die Arbeit des RM ist inzwischen professionalisiert (diese Professionalisierung wäre ebenso in anderen Förderprogrammen wie EFRE wünschenswert)

#### - **Was sollte künftig verbessert werden?**

##### Verfahren

- Bürokratieabbau: Der bürokratische Aufwand im Auswahlverfahren ist zu hoch, „Bürokratisches Monster“, sehr hoher Verwaltungsaufwand, „die vorangegangene Förderperiode war einfacher“, Prüfverfahren der Anträge bei der Bewilligungsbehörde sind sehr bürokratisch. „Dort wo es vereinfacht werden kann, sollte man es tun.“
- Die hohe Flexibilität der Projektaufrufverfahren soll beibehalten werden, für Kommunen sollen die Aufrufverfahren zeitlich nicht zu kurz sein.
- Coronabedingte Umlaufverfahren zur Beschlussfassung sind sehr aufwendig.

##### Förderung

- Mit der LEADER-Förderung soll eine „maximale Kontinuität für die Region“ erreicht werden.
- Bisher wurden zu wenig kommunale Maßnahmen gefördert, für Kommunen sind mehr Förderansätze zu schaffen, wobei das Budget gern aufgestockt werden kann.
- Die Haushaltplanung der Kommunen sollten ausreichende Eigenmittel für LEADER-Maßnahmen berücksichtigen, um flexibel reagieren zu können. Damit könnte auch die Nachweisführung der Vorfinanzierung für die Kommunen verbessert werden.
- Für Private ist es schwierig zu erfassen, wann welche Maßnahmen aufgerufen werden.
- Bei Auftragsvergaben der LAG ist auf Transparenz zu achten.

##### Zusammenarbeit

- Es wird sich allgemein eine Straffung und effizientere Führung der Koordinierungskreissitzungen gewünscht, insbesondere um WiSo-Partner weiter zu motivieren und „bei der Stange zu halten“
  - Verkürzungen sind möglich z.B. durch Festlegung konkreterer Regeln/Regularien
  - Vermeidung von Wiederholungseffekten in den Koordinierungskreissitzungen, z.B. Wiederholen von Inhalten, welche bereits umfänglich in den Arbeitskreisen besprochen wurden.

- Man muss mehr Vertrauen in diejenigen haben, welche die Vorhabenauswahl vorbereiten (RM und Arbeitskreise), d.h. deren Entscheidungen nicht infrage stellen, denn „Ehrenamt muss Freude machen“.
- „Dauer der Sitzung durch gute Vorbereitung verkürzen.“
- „Es müssen nicht alle einer Meinung sein.“
- Digitale Formate stärker zur Kommunikation einsetzen.

- **Welche Fördermaßnahmen sollen auch in Zukunft Bestandteil der LEADER-Strategie sein?**

Allgemein

- Die Grundzüge der Strategie passen. Alles was bisher gefördert wurde, soll bleiben. Die Handlungsfelder/Maßnahmeziele haben sich bewährt und waren umfassend.
- Der Fokus soll weiter auf der Bestandsentwicklung/-Sanierung liegen, um den ländlichen Charakter zu erhalten.
- Eigene Projekte der Region sollen entwickelt und weitergeführt werden.
- Der künftige Fokus soll vor dem Hintergrund geringer werdender Finanzausstattung auf gut gelaufene Maßnahmen gelegt werden.
- Unbedingt beibehalten werden sollte die kleinteilige Förderung von Projekten und Vielfalt der (bisherigen) Maßnahmen, z.B. über das Regionalbudget und die Nutzung von „Förder-Nischen“ zur Erhöhung der Flexibilität. Dagegen sollte die Ausstattung nicht gefördert werden z.B. Lobsdorf Kieferorthopädische Praxis.
- Die Förderlandschaft ist bisher nur auf Investitionen ausgelegt ohne Berücksichtigung der Folgekosten. Hier sollte geprüft werden, ob notwendige Instandhaltungsmaßnahmen über eine Förderung finanzierbar sind.

Kommunale Maßnahmen

- Der Anteil kommunaler Maßnahmen im Verhältnis zu privaten Maßnahmen sollte erhöht werden, wobei jede Kommune ihre eigenen Prioritäten setzen kann. Kommunale Projekte kommen der Allgemeinheit stärker zugute. Bei privaten Maßnahmen ist die Erreichbarkeit der Allgemeinheit geringer, deshalb sollten private Maßnahmen stärker dem allgemeinen Interesse dienen.
- Als kommunale Maßnahmen sollten z.B. Schulen und Kitas aufgenommen werden, hier ist die Förderung in anderen Fachförderprogrammen sehr gering, die Förderung über LEADER sollte bei einem Zuschuss höher als 200.000 € liegen.
- Der Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge ist wichtig, um das Stadt-Land-Gefälle abzubauen.
- Weiter wird eine Förderung von „Straßen und Wegen jenseits der Hauptstraßen“ gewünscht.

Förderung Wohneigentumsbildung

- Die Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz für Wohnzwecke (einschl. gewerbliche Zwecke) ist sowohl für die Bewohner als auch für die städtebauliche Situation/Ortsbild wichtig und leistet einen wichtigen Beitrag zur Bestandsentwicklung (nachhaltig).

- Die Schaffung von Wohneigentum soll als zentrale Maßnahme der Umsetzung der LEADER-Strategie unbedingt beibehalten werden. Allerdings sollten diese privaten Maßnahmen stärker differenziert werden, weniger nach sozialem Status (lässt sich nicht umsetzen) sondern stärker qualifiziert. Dafür sind in der Vorhabenauswahl weitere Kriterien einzubauen z.B. ist ein ortsbildprägendes Gebäude, trägt zum Erhalt der Dorfstrukturen bei.
- Mehr Blick ist auf die städtebauliche Bedeutung und Qualität der Planung zu legen, z.B. keinen Garagenausbau fördern.

#### Weitere Förderinhalte

- Die Brachenbeseitigung insbesondere in den halböffentlichen Bereichen einschl. der Nachnutzung brachgefallener Gemeinschaftsgebäude und Gewerbebauten soll weiterhin Bestandteil sein.
- Die Förderung kirchlicher Vorhaben ist stärker zu differenzieren. Hier sollte mehr Augenmerk auf Treffpunkte und Gemeinschaftsräume gelegt werden. Kirchen und Friedhöfe sind wichtig für das Ortsbild, andererseits wird hier eine Reduzierung zugunsten gemeinschaftlich nutzbarer Räume verlangt. Trauerhallen sind ein gesondertes Thema, da diese für nichtkirchliche Beisetzungen genutzt werden und sich i.d.R. im Eigentum der Kommunen auf Grundstücken der Kirche befinden.
- Kultur und Vereine sollten stärker gefördert werden, insbesondere der Ausbau von Jugendeinrichtungen ist wichtig, um die Jugend in der Region zu halten.
- Kleinmaßnahmen, wie die Sanierung von Kriegsgräberdenkmälern sollten auch zukünftig möglich sein.

#### - **Wo sehen Sie weiteren Handlungsbedarf?**

##### Maßnahmen im Bereich Klimawandel:

- CO<sub>2</sub>-Bilanz verbessern, Natur und Umwelt im Sinne unserer Kinder entwickeln.
- Ökologische Maßnahmen im Bereich ländlicher Wegebau in Verbindung mit Gehölzstrukturen stärker unterstützen, die Kulturlandschaft weiter entwickeln z.B. durch kleinteilige Heckenstrukturen anreichern, Alleen anlegen z.B. Kirschallee inklusive Wegebau unterstützen.
- Hochwasserschutzmaßnahmen außerhalb festgesetzter Überschwemmungsgebieten werden als wichtig eingeschätzt, hier bedarf es einer Koordination im Bereich des präventiven Hochwasserschutzes.

##### Maßnahmen der Daseinsvorsorge

- Es sollte verstärkt Augenmerk auf Maßnahmen der Daseinsvorsorge gelegt und in der Förderung ebenso mehr beworben werden. Solche Maßnahmen können z.B. Angebote für die Ansiedlung von Arztpraxen sein (Paketlösungen wie Wohnraum, Praxis kombiniert mit Kita-Platz), die Verbesserung der Nahversorgung durch Förderung von Nachbarschaftsläden in den Dörfern oder auch Vereine, durch investive Maßnahmen stärker zu unterstützen. Ebenso sollte der Bereich der Kulturförderung eine stärkere Rolle spielen.
- Neben den investiven Maßnahmen sind nichtinvestive Maßnahmen sinnvoll, wie die Integration von Migranten, um deren Bleibebereitschaft zu erhöhen und damit dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

- Darüber hinaus sind auch Coaching-Angebote für Bürger zu verschiedenen Lebenslagen einzubeziehen, z. B. digitale oder mobile Angebote zur Gesundheitsvorsorge und Bereitstellung medizinischer Informationen.
- Die Erhaltung der Freibäder in der Region ist wichtig. Diese tragen sich wirtschaftlich meist nicht für die Kommunen und haben einen hohen Finanzierungsbedarf. Bisher gibt es noch keine Lösungen fehlende Mittel in der Bewirtschaftung und vor allem fehlendes Personal ggf. auszugleichen.
- Auch größere Projekte, welche bisher noch nicht zum Tragen gekommen sind, sollten unterstützt werden, wie. z.B. die Umsetzung von Einzelmaßnahmen der Bewerbung zur Landesgartenschau von Glauchau gemeinsam mit Waldenburg.
- Vereinzelt wird festgestellt, dass der Vandalismus zunimmt und damit mehr Sicherheitsmaßnahmen sowohl baulich als auch meldetechnisch bei kommunalen Vorhaben erforderlich sind.

#### Fachkräftesicherung

- Der Fachkräftemangel insbesondere im Handwerk, der Gastronomie und bei den Dienstleistungen, sowie bei der Betreuung der Freibäder wird in der Region zunehmend zum Problem. Hier wird Bedarf gesehen, die notwendigen weichen Standortfaktoren im Bereich Daseinsvorsorge/Infrastruktur und insbesondere auch beim Wohnraum auszubauen.
- Zu bedenken ist, dass die Ausbildung einer der wichtigen Wegzugsgründe für die Jugend ist und hier Rückkehrmöglichkeiten geschaffen werden müssen, z.B. durch Arbeitsplatzangebote.
- Das Wohnen in den ländlich geprägten Ortsteilen soll vorrangig durch die Entwicklung des Bestandes sowie durch die Erschließung von Baulücken und eine maßvolle Ausweisung von neuen Bauflächen gestärkt werden. Hier ist auf informeller Ebene eine Zusammenarbeit der Kommunen denkbar. Durch Fördermaßnahmen unterstützt werden sollte auf jeden Fall die Bestandsentwicklung.

#### Junge Menschen in der Region halten

- Die fehlende Vernetzung junger Leute und fehlenden Angebote vor Ort sollen durch geeignete Maßnahmen unterstützt werden, z. B. ÖPNV-Angebote für Jugendliche organisieren.
  - Die Mobilität ist zu verbessern durch den Ausbau der ÖPNV-Verbindungen innerhalb der Region und Landesgrenzen übergreifend.
  - Geförderte Maßnahmen sollen möglichst nachhaltig wirken, wobei Lösungen dafür zu finden sind, wie man junge Menschen in der Region bindet.
  - Touristische Potenziale und die Lebensqualität in den Ortsteilen heben und nachhaltig ausbauen, das muss ein wesentliches Ziel der Strategie sein. Das reduziert in positiven Sinne den Steuerungsaufwand durch Verwaltung/Politik und stärkt das bürgerschaftliche Engagement. Initiativen sollten stärker unterstützt werden, das fördert die soziale Kontrolle.
- **Die Kommunen haben zunehmend mit Ressourcenknappheit im Bereich Finanzen und Personal zu kämpfen. Können Sie sich vorstellen, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit Pflichtaufgaben oder freiwillige Leistungen der Kommune gemeinsam mit anderen Kommunen umzusetzen?**

- „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, das hängt von den handelnden Personen ab.“
  - Einige Gemeinden befinden sich in Verwaltungsgemeinschaft, sie werden entweder verwaltet oder sind selbst Verwalter. Die Verwaltung erfolgt überwiegend auf Augenhöhe und funktioniert gut bis auf wenige Ausnahmen. Kritisch hinterfragt werden muss, wieviel Verwaltung tatsächlich erforderlich ist, oft stimmt die Erwartungshaltung zu verwaltenden Gemeinden nicht immer mit dem Machbaren (der Verwaltungsgemeinde) überein.
  - Es ist bereits eine ausreichende „Zentralisierung der Kräfte“ gegeben, zu viel Zentralisierung führt zu einer Verschiebung der Verantwortung und Nähe geht verloren. Die LEADER-Förderung ist ein positives Beispiel dafür, dass mit einem Ansprechpartner vor Ort konkrete Aufgaben umgesetzt werden und die kommunale Zusammenarbeit funktioniert.
  - Eine enge Zusammenarbeit gibt es zwischen verschiedenen benachbarten Kommunen innerhalb der Region sowie nach Hohenstein-Ernstthal, z.B. beim Bauhof oder beim Standesamt, teils stehen aber auch rechtliche Hürden dazwischen. Es gibt bereits einen Zweckverband Stadtbeleuchtung, dem verschiedene Kommunen der Region angehören.
  - Aufgrund der bestehenden Zusammenarbeit in Verwaltungsgemeinschaften und Zweckverbände wird seitens der Bürgermeister:innen kein zusätzlicher Bedarf einer institutionalisierten Zusammenarbeit gesehen. Eine informelle themenbezogene Zusammenarbeit kann sinnvoll sein, sollte sich dann aber an konkreten Projekten orientieren.
  - Das ist z.B. bei der Initiative „Chemnitz 25“ der Fall. Die Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 wird ein wichtiges Thema in der Region, dem man sich anschließen sollte. Die Kommunen Lichtenstein, Glauchau, Gersdorf, Callenberg und Limbach-Oberfrohna sind bereits Mitglied im Förderverein, verschiedene Kultureinrichtungen der Region beteiligen sich. Chemnitz 25 kann als Anstoß dafür genutzt werden, mehr Attraktivität schaffen und die Orte und Attraktionen der Region miteinander verbinden.
- **Wenn ja, welche Ansätze/Projekte sehen Sie hier?**
- Die Zusammenarbeit im Bereich Tourismus ist vor dem Hintergrund der Gründung der neuen Destination Chemnitz/Zwickau auszubauen.
  - Einige Kommunen der Region beteiligen sich am Projekt „Purple Path“ der Kulturhauptstadt Chemnitz 25.
  - Die Gemeinde Gersdorf beteiligt sich z.B. regelmäßig am „Deutschen Mühlentag“ mit der Hessenmühle.
- **Wäre es aus Ihrer Sicht sinnvoll, Managementleistungen für bestimmte interkommunale Projekte oder auch Beratungsaufgaben aus LEADER-Mitteln über das Regionalmanagement erbringen zu lassen?**

#### Wegemanagement

- Wird von mehreren Kommunen befürwortet.
- Der Landkreis hat ein Radwegkonzept beschlossen und einen Wegewart neu eingestellt, hier sind die konkreten Aufgaben zu hinterfragen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Landkreis und Region zu prüfen, auch eine stärkere Praxisorientierung ist gewünscht.

- Ein Wegemanagement für die Region kann sinnvoll sein. Dabei sollten Möglichkeiten des Zusammenschlusses mit anderen Regionen geprüft und eine Aufgabenabgrenzung zum Landkreis vorgenommen werden.
- Probleme beim Ausbau des Radwegenetzes bestehen aufgrund rechtlicher Rahmenbedingungen (eigentumsrechtlich und planungsrechtlich) und sind deshalb in der Umsetzung sehr zeitintensiv. Wanderwege werden aufgrund von Verkehrssicherungspflichten von den Eigentümern zunehmend entwidmet, was zu Wegsperrungen über private Grundstücke führt.
- Radwege genießen keine Priorität. „Ohne eine Verbindung Glauchau- Waldenburg ist ein Radwegemanagement sinnlos“ (Problematik der fehlenden Möglichkeit in Sachsen, die Deichanlagen als Radweg zu nutzen). Der Ausbau des Mulderadweges ist nicht nur in Richtung Glauchau-Remse sondern auch in Richtung Glauchau-St Egidien dringend erforderlich.
- Radwegführungen sollten Sehenswürdigkeiten sinnvoll miteinander verbinden, zu Radwegen umgenutzte ehemalige Bahnstrecken führen oft an diesen vorbei. Andererseits sind jede Menge Landwirtschaftswege vorhanden, welche in das Wegenetz mit einbezogen werden könnten. Diese bieten aufgrund ihre Ausbaustandards (1/3 asphaltiert u. 2/3 wassergebundene Wegedecken), eine gute Basis für die Nutzung.
- Für die Förderung des Ausbaus von Radwegen für innergemeindliche Verbindungen und zwischen Nachbarkommunen wird i.d.R. ein Radwegkonzept als Fördervoraussetzung verlangt. Die Erarbeitung von Radwegkonzepten sollte entsprechend unterstützt werden.
- Beispiel für Zusammenarbeit mit Nachbarregionen: In der AG Steinkohleweg arbeiten Gemeinden, der Radfahrverein Erzgebirge e.V. und die Brauerei Gersdorf für Wegeverbindung in den Erzgebirgskreis zusammen.

#### Sonstige Leistungen des RM

- Der Schwerpunkt des Regionalmanagements sollte weiter bei der Kommunalberatung/Fördermittelbündelung liegen. Das Spektrum könnte durch Coaching-Angebote für Kommunen im Bereich Förderung, erweitert werden, z.B. kann dies über das RM organisiert oder selbst übernommen werden. Ein Handlungsleitfaden zur Projektentwicklung wäre hilfreich.
- Der Bereich Hochwasserrisikomanagement könnte bei Vorliegen konkreter Bedarfe interkommunal über das RM organisiert werden.
- Digitalisierung und Wirtschaftsförderung stellen keine Themen für zusätzliche Managementleistungen dar, allerdings ist ein digitaler Berater für Bürger aller Generationen in den Städten ein Thema.

#### - **Welche Zukunftsperspektiven sehen Sie für Ihre Gemeinde/Stadt?**

- Die wichtigsten Ziele der Kommunen der Region für die Zukunft sind:
  - „Wohnortgemeinde bleiben und Eigenständigkeit bewahren, touristische Potenziale stärken“,
  - „Bestandserhalt und Lebensqualität sichern“,
  - „Ausbau zu einem Wohn- und Kulturstandort“,
  - den „sozialen Frieden erhalten“.

- Unter dem Aspekt eines anhaltendes Bevölkerungsrückganges in der Region Schönburger Land ist das Niveau der vorhandenen Infrastruktur, welche allgemein als gut bewertet wird und der Substanzerhalt im Bereich Daseinsvorsorge unbedingt zu halten.
- Der Bürger muss die Möglichkeit haben, sich in seiner Kommune wohlfühlen, und zu ihr zurückzufinden, besonders junge Leute (aufgrund zu geringer Masse) und Familien, d.h. im Umkehrschluss, es sind mehr Angebote für Jugendliche zu schaffen. Vereine fangen hier viel ab und bieten Mitmachmöglichkeiten (Feuerwehr, Sport- und Heimatvereine).
- Die Qualitäten des ländlichen Raumes sind zu fördern, z.B. „Kleinsthandwerker können auch unter Coronabedingungen arbeiten“. Die Fördermöglichkeiten von LEADER sind dafür gezielt einzusetzen.
- Zentrales Thema ist, das Engagement der Bürger zu unterstützen, der Individualisierung entgegenwirken und die Vereinsarbeit zu stärken. Der soziale Zusammenhalt als wichtiges Potenzial und Stärke des ländlichen Raumes ist zu fördern z.B. durch Schaffung von Begegnungsräumen, die Schaffung von Höhepunkten (Feste und Veranstaltungen) und Finanzierung von Einzelmaßnahmen.
- Perspektiven für junge Leute zu schaffen, bedeutet auch, der Nachfrage nach Wohnraum im Dorf nachzukommen, es sind zu wenig Bauplätze vorhanden, der Leerstand ist gering. Die maßvolle Ausweisung von Bauplätzen/neuen Wohngebieten als Angebot für junge Familien, um die Einwohnerentwicklung positiv zu beeinflussen und vor allem mehr Zuzug von jungen Leuten zu generieren, ist besonders für die ländlichen Gemeinden ein wichtiges Ziel. Andererseits sind den größeren Städten der Region Wohnungsleerstände vorhanden, dennoch sind die Städte an einer Stabilisierung ihrer ländlichen Ortsteile interessiert.

## FAZIT

Einigkeit besteht bei den Kommunen darüber, dass die LEADER-Förderung in ihrer Vielfalt positive Effekte für die Orte im ländlichen Raum bewirkt. Dabei kann der Anteil kommunaler Maßnahmen im Bereich Daseinsvorsorge deutlich höher sein, um mehr Menschen von den Maßnahmen partizipieren zu lassen.

Der Erhalt der bestehenden Infrastruktur und Einrichtungen der Daseinsvorsorge zur Sicherung der Lebensqualität, die Bestandsentwicklung der ländlichen Bausubstanz zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes und der Stadt- und Ortsbilder sowie die Zusammenarbeit in der LEADER-Region und die weitere Professionalisierung des Regionalmanagements als Ansprechpartner für die Kommunen bleiben wichtige Ziele für die kommende Förderperiode.

Künftige Schwerpunkte sollen sich stärker an den Interessen junger Menschen ausrichten, um sie in der Region zu halten und dem steigenden Fachkräftebedarf zu begegnen. Darüber hinaus soll der Klimawandel thematisiert und durch geeignete Maßnahmen zur Entwicklung der Kulturlandschaft unterstützt werden, z.B. auch in Verbindung mit dem Ausbau des Wegenetzes und der Hebung touristischer Potenziale.

Die Region Schönburger Land kann von Chemnitz als Kulturhauptstadt 2025 partizipieren, da einige Kommunen in das Projekt „Purple Path“ eingebunden sind. Hier lassen sich möglicherweise weitere Kulturprojekte in der Region initiieren.

Stand 13.12.2021

<b>Anlage 1.2</b>	Protokolle und Vorträge der Online-Veranstaltungen
02.03.2022	Auftaktveranstaltung
15.03.2022	Workshop Grundversorgung und Lebensqualität, Wohnen
22.03.2022	Workshop Wirtschaft und Arbeit, Bildung
24.03.2022	Workshop Tourismus und Naherholung, Natur und Umwelt)



## Auftaktveranstaltung

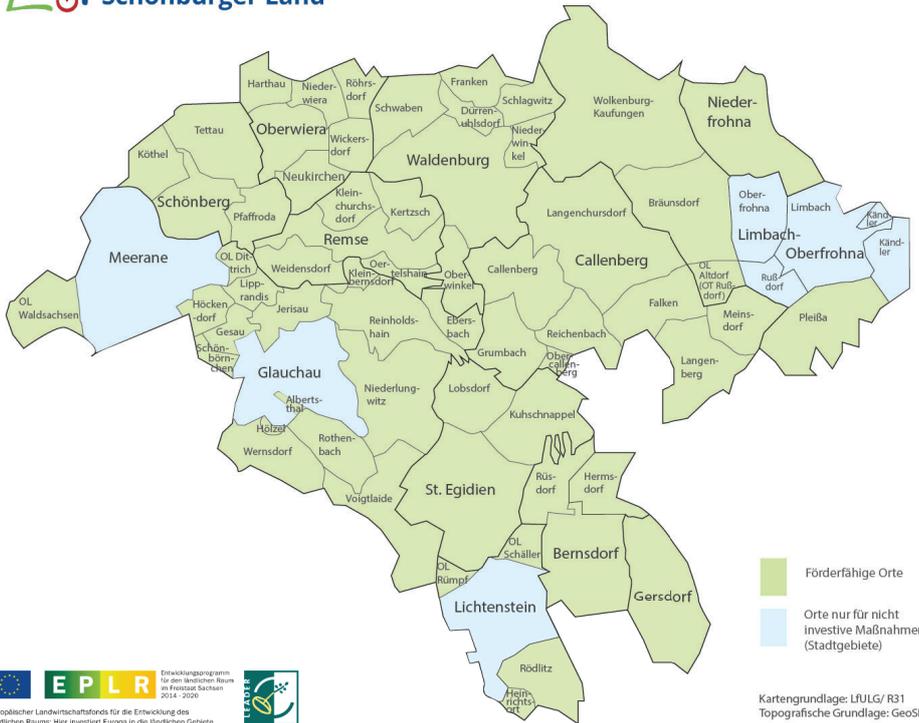
02.03.2022

LEADER-Strategie 2023-2027  
Schönburger Land

### ABLAUF

1. Begrüßung
2. Unsere Region
3. Was bisher geschah – Zeitraum 2014-2021
4. Was ist geplant?
  - aktuelle Rahmenbedingungen
  - künftige Handlungsfelder
  - Aktionsplan als wichtiger Bestandteil der LEADER-Strategie
  - neue Organisationsform
5. Beteiligungsmöglichkeiten
6. Diskussion – ist zu allen Punkten möglich!

# TOP 2 - Unsere Region



## Städte

- Glauchau
- Lichtenstein
- Limbach-Oberfrohna
- Meerane
- Waldenburg

## Gemeinden

- Bernsdorf
- Callenberg
- Gersdorf
- Niederfrohna
- Oberwiera
- Remse
- Schönberg
- St. Egidien



# Einige Fakten

Mit einer **Gesamtfläche von 302,48 km<sup>2</sup>** nimmt die Region 31,8 % der Landkreisfläche (949,78 km<sup>2</sup>). ein.

2020 wohnten in der Region **94.814 Menschen**, dies sind 30,4 % der Landkreisbevölkerung.

Davon leben **auf dem Lande leben 41.510 Menschen** (Stand 30.06.2021 = 43,8 %)

Die Region hat eine **Bevölkerungsdichte von 313 Einwohnern/km<sup>2</sup>** (Sachsen = 220).

Mit **rund 730 Vereinen** findet in der Region Schönburger Land ein reges Vereinsleben in den Städten und Dörfern statt.

**42 % der Betriebe** sind dem produzierendem Gewerbe zuzuordnen (Zwickau 37%/ Sachsen 27 %).

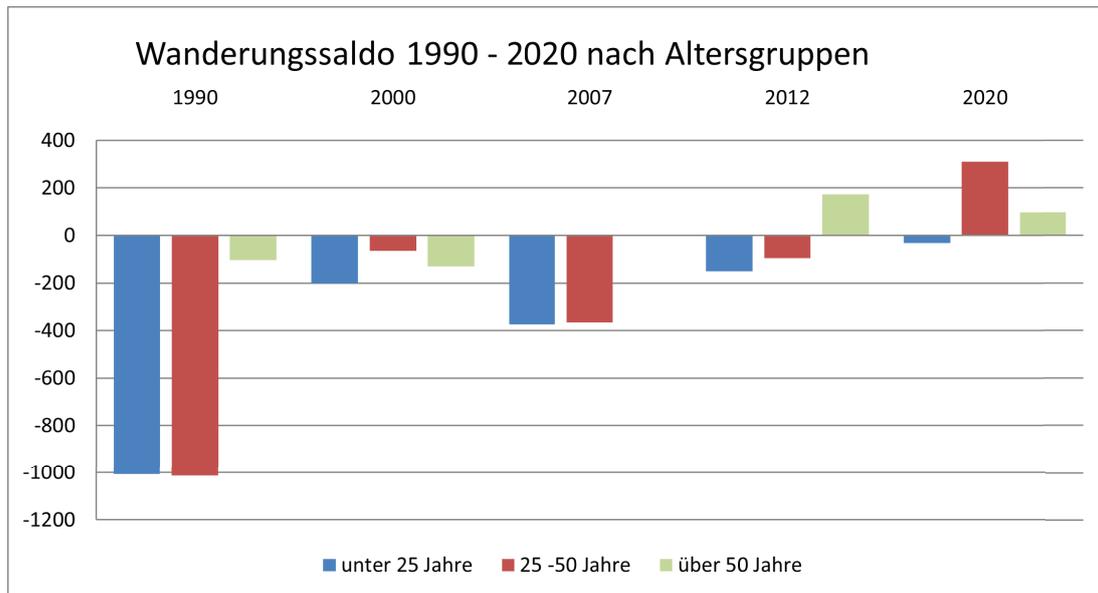
In den Städten konzentrieren sich **81,4 % der Arbeitsplätze** des Schönburger Landes.

**684 Einfamilienhäuser** wurden 2011 bis 2020 neu errichtet (im gleichen Zeitraum stieg die gesamt WE-Zahl i d. Region nur um 248 WE)

2019 registrierte die Region Schönburger Land **199.739 Übernachtungen** (Auslastung von 35,2 %). Rekord!

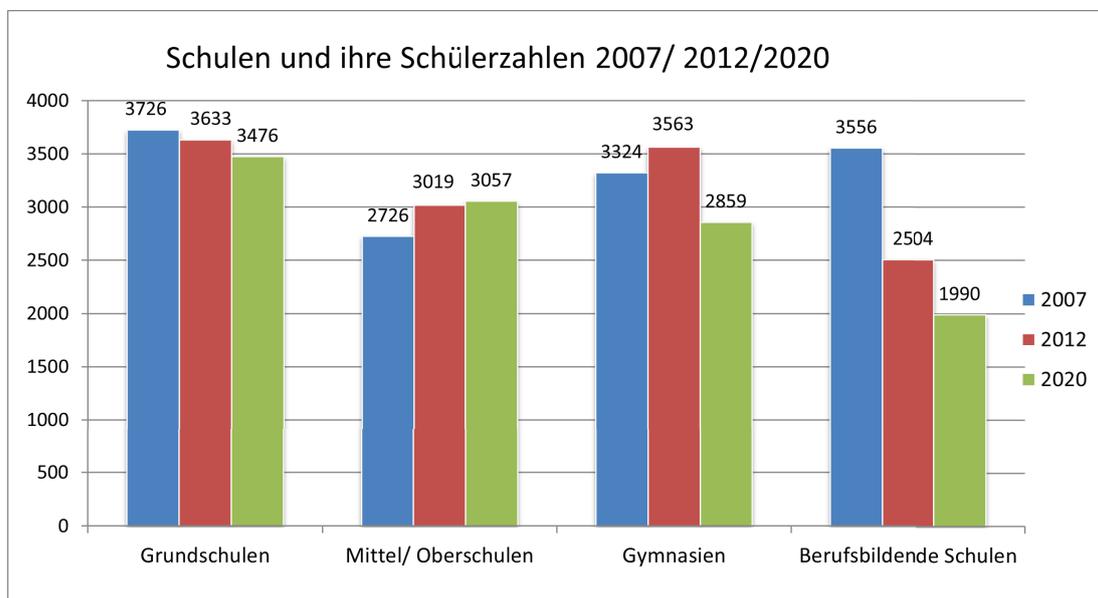
## Bevölkerungsbewegung

- Nach jahrelangem Abwanderungssalden ist inzwischen eine Trendwende zu erkennen.
- Es ist ein Zuzug von Familien zu verzeichnen, aber auch der Generation 50plus

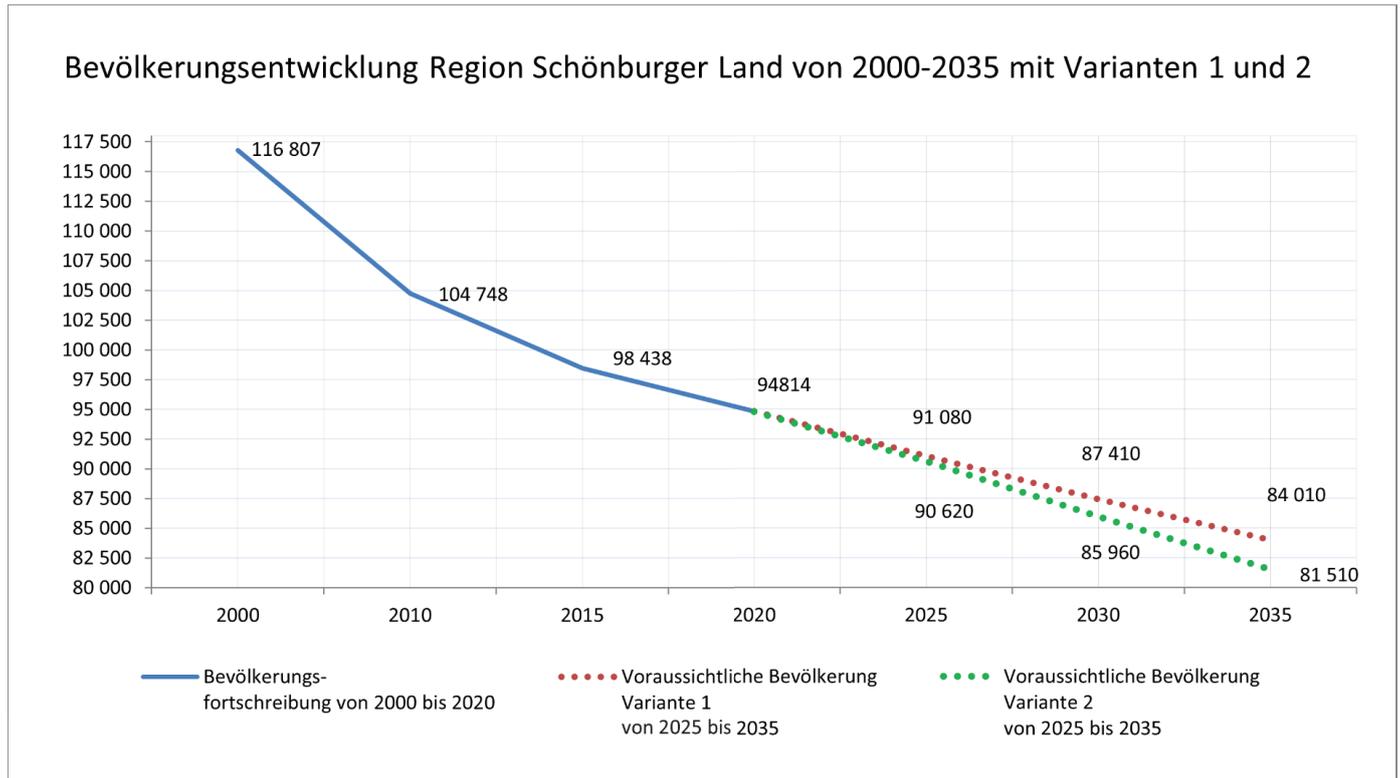


## Entwicklung Schülerzahlen

- In der Region Schönburger Land gibt es aktuell 46 Schulen, davon 25 Grundschulen, 12 Mittel-/ Oberschulen, 6 Gymnasien und 3 Berufsschulen
- Aufgrund sinkender Schülerzahlen haben das örtliche Handwerk und die Landwirtschaft deutliche Nachwuchsprobleme



# Bevölkerungsprognose (Grundlage 7.regionalisierte Bevölkerungsprognose des Freistaates Sachsen vom 19.05.2020)



## TOP 3 - Was bisher geschah

**19.708.907  
Euro**

...an LEADER-Mitteln hatte die Region 2014-2022 zur Verfügung

LEADER 2014-2020 12.729.759 €

kommen noch hinzu

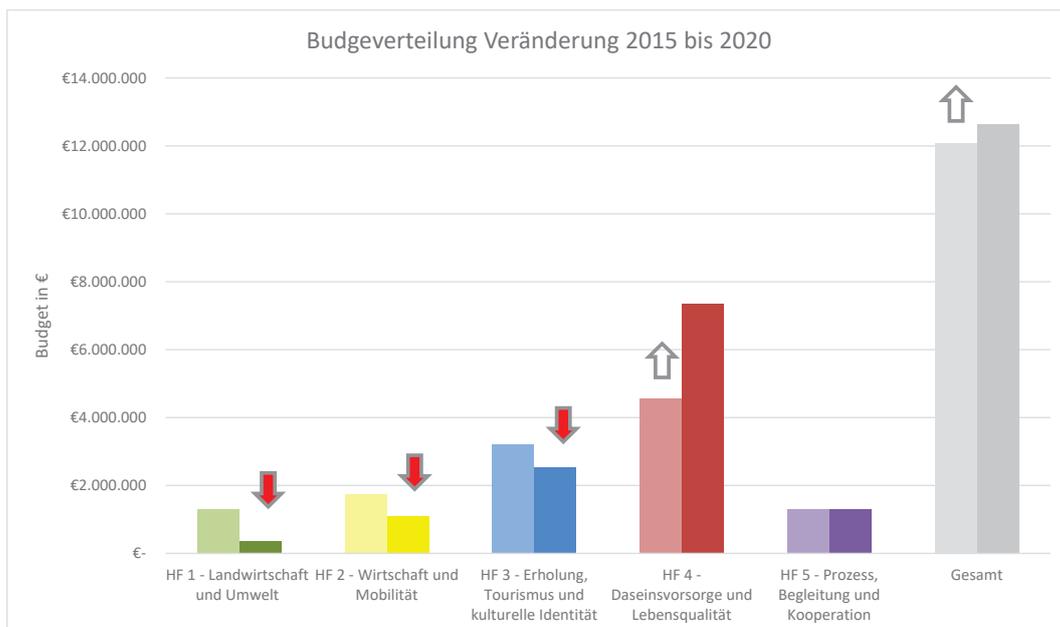
LEADER-Verlängerung 2021/2022 3.460.520 €

Regionalbudget 497.201 €

„Vitale Dorf- und Ortskerne“ 3.021.427 €

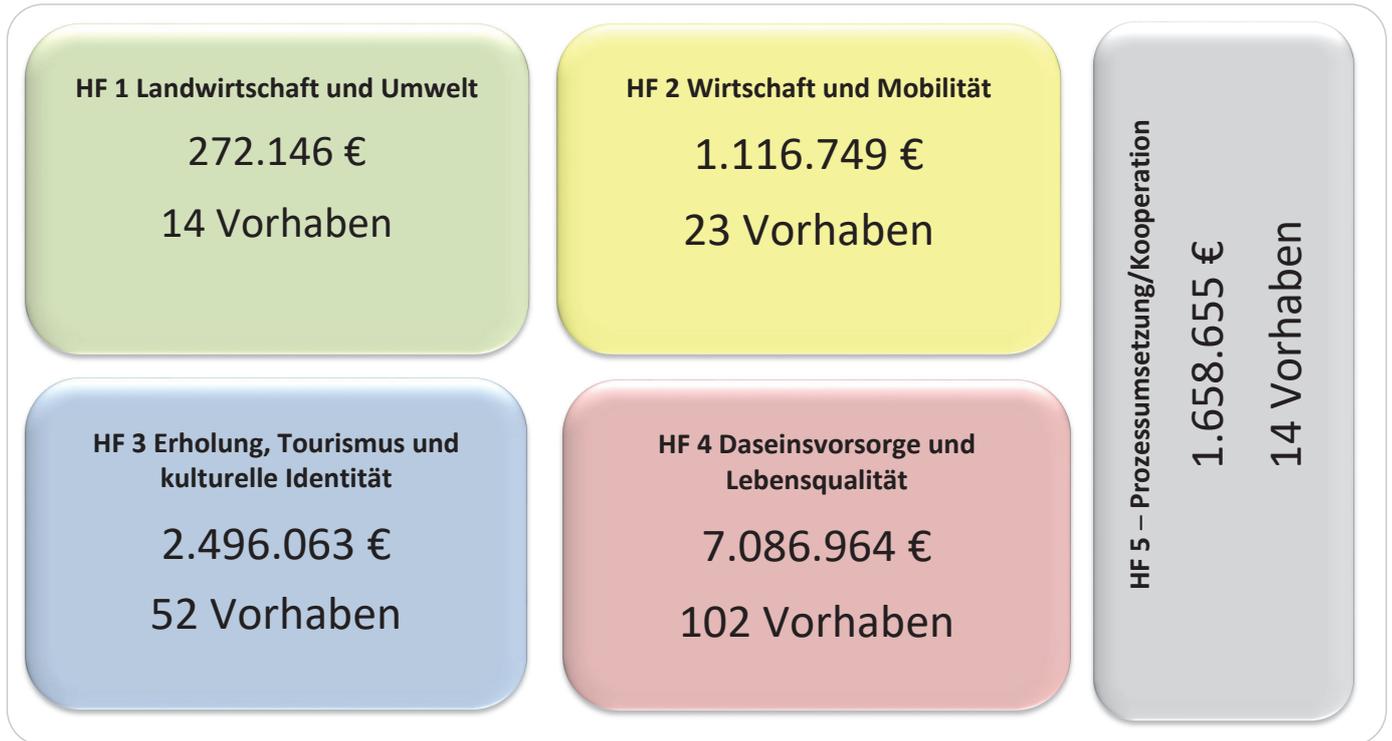
**SUMME gesamt 19.708.907 €**

## Budgetumverteilung in den Handlungsfeldern

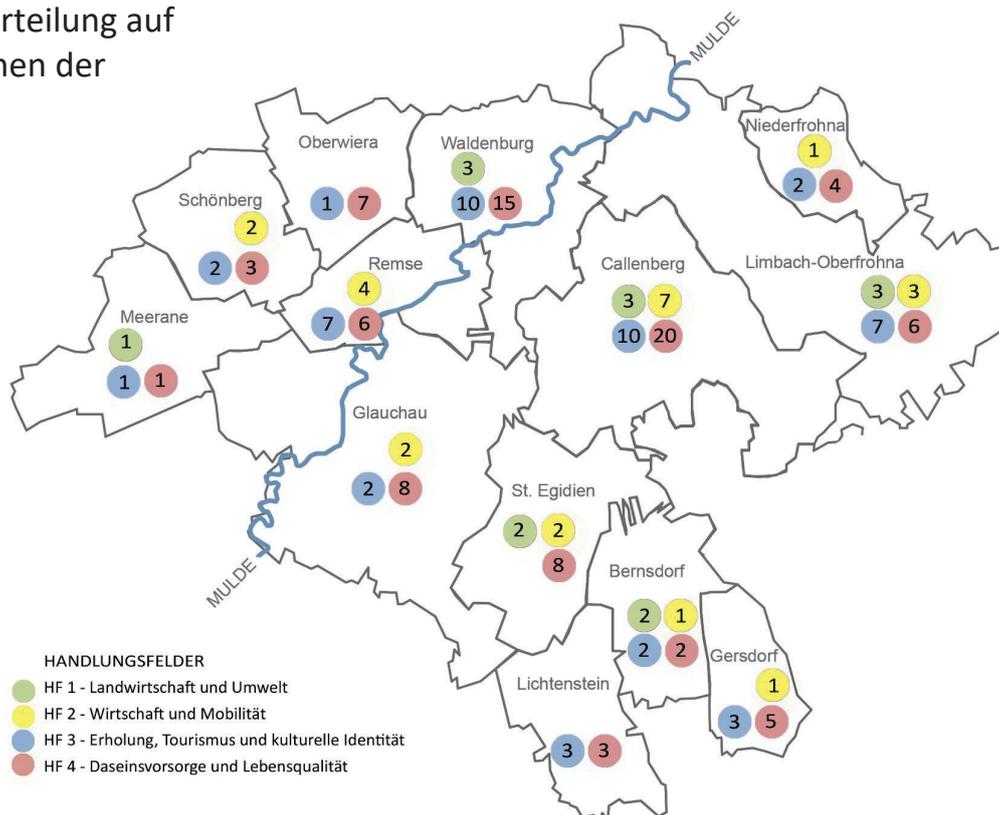


Das Budget wurde mehrfach zugunsten des Handlungsfeldes 4 umverteilt aufgrund der hohen Nachfrage bei der Wohneigentumsbildung und der Förderung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge.

## Übersicht der Handlungsfelder der LEADER-Region Schönburger Land (Stand 31.12.2020)



## Vorhabenverteilung auf die Kommunen der Region



Stand: Dezember 2020

27

...mal hat der Koordinierungskreis getagt und Entscheidung über 267 Vorhaben befunden, hinzukamen die Anträge aus für die Programme „Vitale Dorfkerne“, Regionalbudget etc.



4.737.890  
Euro

...über diese Summe hatte der Koordinierungskreis allein im Jahr 2018 zu entscheiden

Das entsprach in etwa der Summe, die in den Jahren 2015-2017 durch positives Votum der Region an Vorhabenträger verteilt wurde, es wurden über ca. 70 Vorhaben entschieden

2019/2020 gab es dann leider nicht mehr so viel zum Verteilen...

48

... Gewinner des Ideenwettbewerbs  
„Starke Vereine für ländliche Räume“  
seit 2018 (4 Wettbewerbe insgesamt)



525  
Schüler

... haben bisher am  
**Kooperationsprojekt**  
**„Architektur macht Schule“**  
teilgenommen, in 36 Klassen/Kursen an  
23 Schulen, im Schuljahr 2022/23 werden  
weitere rund 220 Schüler an 11 Schulen  
dazukommen.

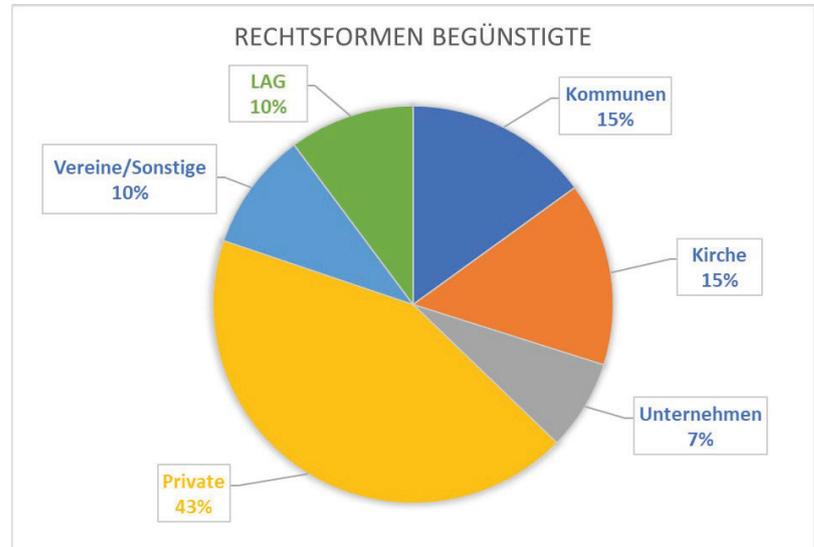


148  
Vorhaben

... werden von Privaten umgesetzt.

Damit ist LEADER ein Programm, was die Unterstützung verschiedener Maßnahmen unterstützt, für die es sonst keine Fördermöglichkeiten gibt.

(Stand 2020)



75  
Vorhaben

... dienen der Wohneigentumsbildung.

→ Für **165 Personen** wurde/wird Wohnraum in bestehender Bausubstanz geschaffen.

→ Es wurde ein Bevölkerungszuwachs in der jeweiligen Kommune insgesamt um **81 Personen** erzielt.

→ **Familien** mit insgesamt **56 Kindern** profitieren von diesem Programm.

(Stand 2020)



# Wichtige Highlights waren:

Freitag, 11. Mai 2018

HOHENSTEIN-ERNSTTHAL

Freie Presse 11

### NACHRICHTEN

#### DORFWETTBEWERB

#### Landeskommission besucht Callenberg

**CALLENBERG** – Nachdem im vergangenen Jahr der Ortsteil Callenberg der Gemeinde Callenberg im Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ als Sieger auf Kreisebene geehrt worden ist, ist in der kommenden Woche die Landeskommission in Callenberg unterwegs. Die Bewertungskommission setzt sich unter anderem aus Vertretern des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, des Regionalen Planungsverbandes Leipzig/Westsachsen, der Landsgemeinschaft Selbsthilfe Sachsen und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, Regionalstelle Sachsen, zusammen, sagte Landkreissprecherin Ilona Schilk. Damit befindet sich der Landeswettbewerb in der Endrunde. 13 Dörfer aus dem Freistaat haben sich dafür qualifiziert. Seit 2. Mai besucht die Jury die Dörfer und wird entscheiden, wo es am besten gelungen ist, miteinander ein schönes und lebenswertes Umfeld zu gestalten. Der Landessieger wird am 22. Juni ausgezeichnet. (ja)

#### MUSEUMSTAG

#### Gangführer zeigen anderes Lichtenstein

**LICHTENSTEIN** – Jürgen Mende und Hanno Müller führen Interessierte am Sonntag anlässlich des Internationalen Museumstags wieder durch einen Teil der unterirdischen Gänge von Lichtenstein. Die Führungen beginnen um 14 Uhr, die letzte Füh-

# Dörfer: Förderung soll einfacher werden

Das Leaderprogramm unterstützt Projekte im Schönburger Land mit Millionensummen. Doch an der Umsetzung gibt es auch Kritik. Was sagt der Landwirtschaftsminister dazu?

VON CHRISTIAN MEYER

**WALDENBURG/CALLENBERG** – Björn Wetzell gehören zwei Schmuckstücke im Callenberger Dorfkern: Das Restaurant „Zur alten Schule“ und die alte Schule selbst. Beide hat er denkmalgerecht sanieren lassen – und sie am Mittwoch Sachsens Landwirtschaftsminister Thomas Schmidt (CDU) gezeigt. „17 Wohneinheiten sollen hier entstehen“, erklärt Wetzell dem Minister im frühen Schulgebäude zwischen Bau- und bereits fertigen Zimmern. „Ohne Fördergelder wäre das nicht möglich gewesen.“

Womit man beim Grund für Schmidts Visite in Callenberg und später noch in der Waldenburger Altstadt ist. Das Fördergeld, von dem Wetzell spricht, kommt aus dem Programm Leader-Region Schönburger Land und setzt sich aus Geldern der Europäischen Union und des Freistaates zusammen. Damit sollen Projekte im ländlichen Gebieten unterstützt werden. Bis Ende 2017 wurden im Schönburger Land, zu dem



Sachsens Landwirtschaftsminister Thomas Schmidt (Mitte) lässt sich in Callenberg von Björn Wetzell (vorne links) sein Sanierungsprojekt erläutern.

fünf Städte und acht Gemeinden gehören, über 80 Projekte beachtet, vor allem Bauvorhaben. Allein in die Sanierung des 130 Jahre alten Schulhauses in Callenberg flossen 108.000 Euro. Insgesamt ist der Geldtopf für die Region mit 12 Millionen Euro gefüllt. Bewerben dafür können sich sowohl Kommunen und Unternehmen, aber auch Privatleute, Vereine und Kirchen.

Obwohl das alles gut klingt – wer sich mit Gemeindechefs und ande-

ren Antragstellern über das Programm unterhält, hört immer wieder eine Kritik: Bürokratie. Callenbergs Bürgermeister Daniel Röthig (CDU) sagte vor kurzem der „Freien Presse“, „Das Programm ist heillos überbürokratisiert.“ Und Waldenburger Ortschef Bernd Pohlers (Freie Wähler) sagte zu Minister Schmidt: „Ich kenne Landwirte, die mir sagen, sie stellen letztlich gar keine Anträge, weil es so kompliziert ist.“ Und was sagt Thomas S-

selbst dazu? „Ich stimme der Kritik zu.“ Die Antragsstellung müsse vereinfacht werden. Für die aktuelle Förderperiode bis 2020 wird sich nicht mehr viel ändern. „Aber es soll auch ab 2021 weiter gefördert werden, und da wollen wir das Programm entschärfen.“ Sein Haus hat sich nicht für die Förderperiode qualifiziert. „Das heißt, dass ich ein falsches Kreuz setzt, der muss mit Rückzahlungen oder mit der Rücknahme der Bewilligung rechnen. „In der EU ist unser Vorschlag jedenfalls auf positive Resonanz gestoßen“, sagt der Minister.

Ich kenne Landwirte, die mir sagen, sie stellen letztlich gar keine Anträge, weil es so kompliziert ist.“

Bernd Pohlers Rathauschef in Waldenburg

Das zumindest hörte sich in den Ohren der Anwesenden bei der Minister-Visite, darunter viele Bürgermeister, ganz gut an. Und noch etwas soll sich ändern: Der Förderzeitraum für das Regionalmanagement soll bis Ende 2017 verlängert werden.

**Ministerbesuch am 9. Mai 2018**

# Zur Regionalkonferenz am 07.11.2018 in der Hochzeitskappelle

.... haben wir einen Strategiewechsel eingeleitet und das Thema Digitalisierung verstärkt in den Fokus genommen

Seitdem haben wir ....







# Einführung der DorfFunk App in der Region 2021

Die positive Entwicklung vom Start im November 2021 bis heute

	Stand 31.12.2021	Stand 09.01.2022	Stand 23.02.2022
<b>Neuregistrierungen DorfFunk</b>	<b>220</b>	<b>333</b>	<b>532</b>
Post Plausch	79	87	119
Post Suche	2	6	20
Post Biete	3	13	28
Post Sag's uns	0	0	0
Post News	13	14	27
Post Events	2	2	2
<b>Posts gesamt</b>	<b>99</b>	<b>122</b>	<b>196</b>
<b>Kommentare</b>	<b>81</b>	<b>94</b>	<b>208</b>



Aktueller Spendenaufruf unter SUCHE im März 2022

**Achtung: Wir nutzen den DorfFunk auch zur Information zum LEADER-Beteiligungsprozess!!!**

## Blog #Schoenburg History

- Im Jahr 2020 wurde mit „Schoenburg History“ ein neuer Arbeitskreis etabliert, der sich mit Geschichten rund um das Schönburger Land beschäftigt und seit 2021 auch über einen eigenen Blog bei Twitter agiert.

## #SCHOENBURG HISTORY



**Schoenburg History** @Schoenburghist1 · 26. Feb. ...

Die Langenchursdorfer Kirche besitzt ein altes Altargemälde, welches heute an der Südwand auf der Empore angebracht ist. Es sei „nicht ohne Werth, aber sehr übel behandelt worden“. Interessante Information unter:

region-schoenburgerland.de  
Der Langenchursdorfer Sehling-Altar  
Die Langenchursdorfer Kirche besitzt ein altes Altargemälde, welches heute an der Südwand auf der Empore angebracht ist. Es sei „nicht ohne Werth, aber sehr übel behandelt worden“.

**Schönburgerland**  
3 Tage · 🌐

Die Langenchursdorfer Kirche besitzt ein altes Altargemälde, welches heute an der Südwand auf der Empore angebracht ist. Es sei „nicht ohne Werth, aber sehr übel behandelt worden“. Weitere interessante Information findet ihr unter: <https://tinyurl.com/4nvpx72>

REGION-SCHOENBURGERLAND.DE  
**Der Langenchursdorfer Sehling-Altar**  
Die Langenchursdorfer Kirche besitzt ein altes Altargemälde, welches heute an der Südwand auf der Empore angebracht ist. Es sei „nicht ohne Werth, aber sehr übel behandelt worden“, weiß die Sächsis...

53 Erreichte Personen    12 Interaktionen    – Distributionswert    **Beitrag bewerben**

26.02.2022 Aktueller Beitrag von René Fleischer bei Twitter

Hier bei Facebook. Eine Verlinkung findet sofort mit den jeweiligen Geschichtsvereinen statt und erhöht die Resonanz.



## TOP 4 - Was ist geplant?

### Aktuelle Rahmenbedingungen

- Die neue Förderperiode startet am **01.01.2023 bis 31.12.2027** plus 3 Jahre Abfinanzierung
- Voraussichtliches Budget für den Zeitraum 2023-2027 → **6,56 Mio. €**
- Voraussetzung für die Fortführung der bisherigen Arbeit als LEADER-Region ist die **Gründung eines Vereins**, als Trägerverein der Lokalen Aktionsgruppe
- Die LEADER-Strategie der Region ist bis zum **30.06.2022** einzureichen, bis dahin muss auch der Verein auf den Weg gebracht sein
- Das **Auswahlverfahren durch das SMR** erfolgt im 2. Halbjahr 2022
- Das **zweistufige Verfahren der Fördermittelvergabe bleibt:**
  1. STUFE:  
Vorhabenauswahl durch POSITIVES Votum der Lokale Aktionsgruppe
  2. STUFE:  
Beantragung und Bewilligung durch das Amt für ländliche Entwicklung LK Zwickau

## Handlungsfeldstruktur wird vorgegeben

- Zur Vereinfachung und Harmonisierung der Erfassung von Vorhaben sowie des Monitorings und der Evaluierungen auf Ebene der LES und des Freistaates Sachsen sind nunmehr **einheitliche Handlungsfelder** vorgegeben.



- Die bisherigen Handlungsfelder müssen neu strukturiert werden

Kurzbezeichnung	Handlungsfelder/-ziele
HF 1 Grundversorgung und Lebensqualität	→ Demografierechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und <b>Mobilität</b> sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe
HF 2 Wirtschaft und Arbeit	→ Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, der Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung
HF 3 Tourismus und Naherholung	→ Stärkung der touristischen Entwicklung, der regionalen Identität sowie des Naherholungs- und Freizeitangebots
HF 4 Wohnen	→ Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote
HF 5 Bildung	→ Sicherung und Weiterentwicklung der <b>Bildungs- und Informationsangebote</b>
HF 6 Natur und Umwelt	→ Pflege und Entwicklung der <b>Natur- und Kulturlandschaft</b> einschließlich Schutz der Ressourcen
HF 7 LAG	→ Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe

## Bestandteile der LEADER-Strategie

### 1. Ermittlung Entwicklungsbedarf und Entwicklungspotenziale (Teil 1)



#### Was enthält dieser Teil?

- Regionalanalyse mit vielen interessanten Daten/ Informationen zur Region
- Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT)
- Ermittlung des Handlungsbedarfs und der Entwicklungspotenziale

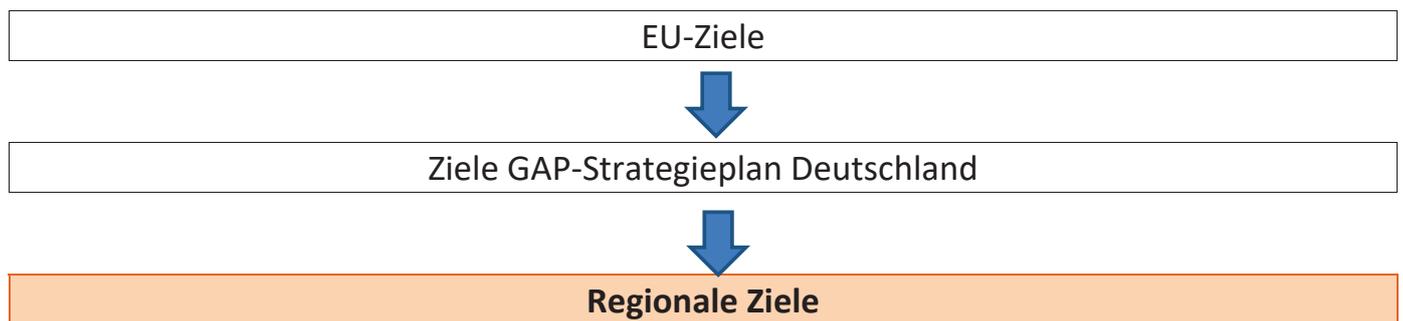
Die Analyse wird im Zuge der weiteren Beteiligung durch neue Aspekte ergänzt.

Zum Nachlesen unter folgendem Link auf der Internetseite der LEADER-Region

<https://region-schoenburgerland.de/category/leader-2023-2027/>

## Bestandteile der LEADER-Strategie

### 2. Definition regionaler Entwicklungsziele



- Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
- Erhaltung der regionaltypischen Siedlungsstrukturen und attraktiven Dorf- und Stadtbilder
- Erhalt und qualitativer Ausbau der touristischen Infrastruktur und des Wegenetzes
- .....

**... wird Thema der gemeinsamen Diskussion in den kommenden Workshops sein**

## Bestandteile der LEADER-Strategie

### 3. Erarbeitung eines Aktionsplanes zur Umsetzung der Strategie

- **Aktionsplan als regionales Förderprogramm** Basis ist die Rahmenförderrichtlinie LEADER
- Jede Region kann eigene Förderschwerpunkte innerhalb dieses Rahmens setzen und Förderzuschüsse/Förderquoten selbst bestimmen
- **Achtung!** Hier gibt es die Möglichkeit, die Aufstellung des Maßnahmenkataloges mitzugestalten → **Teilnahme an Online-Workshop zu den Handlungsfeldern**

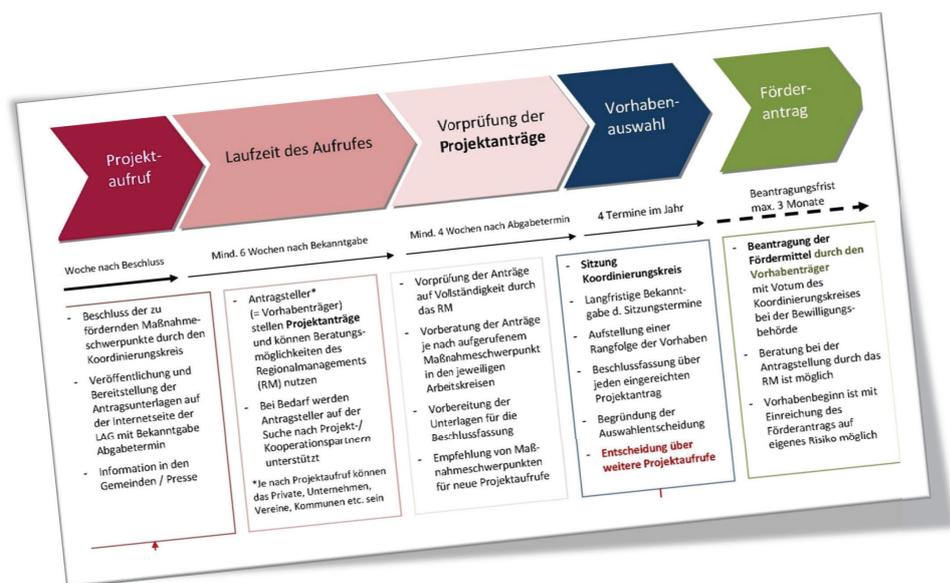
**Tab. 30: Maßnahmenpriorisierung für die Daseinsvorsorge und LEADERQUALITÄT – ZIEL 4**

Priorität	2	HF 4 - 4.2 Sicherung von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur und des Breitensports	
Ziel	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Einrichtungen	Anzahl Studien/ Konzepte
Ausgangslage 2014	0	8	3
Zielzustand 2020	10	4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)	4.2.3 Maßnahmen zur Entwicklung tragfähiger Bewirtschaftungskonzepte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur
Maßnahme	4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung	ELER	ELER
Fonds	ELER	6b (P)	6b (P)
ELER Priorität	6b (P)	Zuschuss in % (brutto), max. Förderhöhe in €	
Fördersatz		70 %, max. 250.000 €	80 %, max. 25.000 €
Kommunen		Kommunen über Fachförderungen, z. B. schulische Infrastruktur u. Kitas	
Unternehmen			
Private			
Vereine/ LAG/ Sonstige			
Vorrang			

## Bestandteile der LEADER-Strategie

### 4. Festlegung des Verfahrens der Vorhabenauswahl

- Die Auswahl erfolgt **nach festgelegten Rankingkriterien**, das bisherige Auswahlverfahren wird an die neuen Handlungsfelder und Maßnahmeschwerpunkte angepasst
- **Entscheidungsgremium** der Lokalen Aktionsgruppe ist der Koordinierungskreis

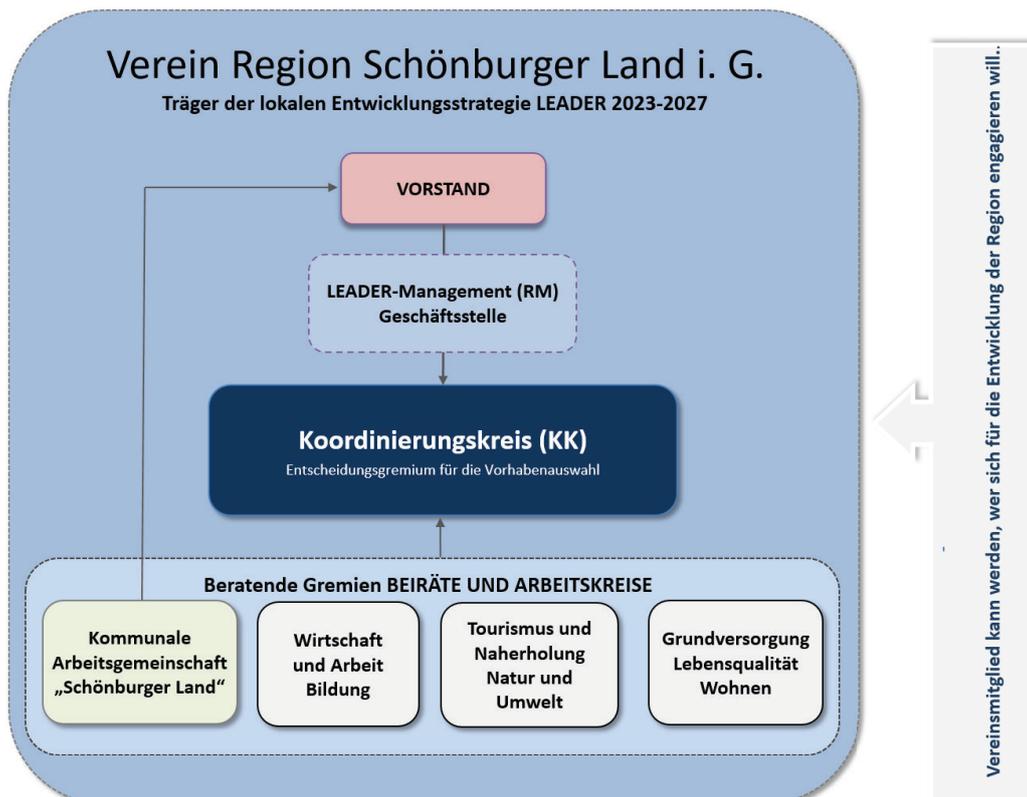


## Bestandteile der LEADER-Strategie

### 5. Organisation, Zusammensetzung und Zusammenarbeit der Lokalen Aktionsgruppe

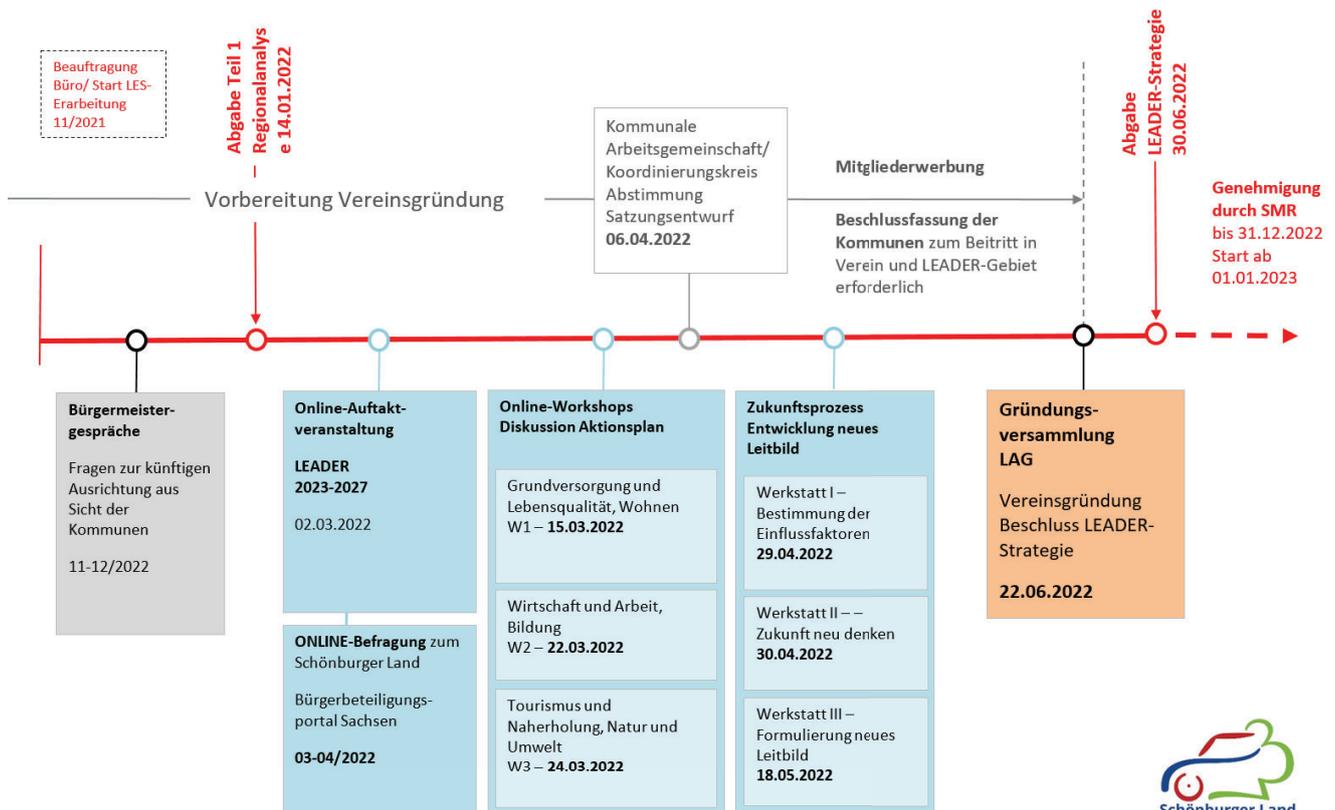
- Die **Vereinsgründung** ist in Vorbereitung!  
Abstimmung mit den Kommunen und aktuellem Koordinierungskreis läuft
- „Zweck des Vereins ist die Förderung der Regionalentwicklung sowie die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Identität der Region Schönburger Land. Die Region wird gebildet aus den 13 Mitgliedskommunen“
- Zeitplan
  - Mitte April wird der Satzungsentwurf offiziell vorgestellt, dann sind auch Anmeldungen für eine Mitgliedschaft möglich
  - Offizielle Vereinsgründung soll **am 22.06.2022** erfolgen
  - Zu diesem Termin sind auch die Wahlen für die verschiedenen Organe vorgesehen

## Organigramm (Entwurf)



# TOP 5 - Beteiligungsmöglichkeiten

## Beteiligungsprozess Erarbeitung LEADER-Strategie 2023-2027



## Terminübersicht

<b>1. Auftaktveranstaltung (online)</b>	<b>02.03.2022, 18:00Uhr</b>
<b>2. Online-Befragung</b>	<b>04.03.-17.04.2022</b>
<b>3. Workshopreihe zu den Handlungsfeldern (nur online)</b>	
3.1 HF Grundversorgung und Lebensqualität, Wohnen (online)	<b>15.03.2022, 18:00 Uhr</b>
3.2. HF Wirtschaft/Arbeit, Bildung, Mobilität (online)	<b>22.03.2022, 18:00 Uhr</b>
3.3. HF Tourismus/Naherholung, Natur und Umwelt (online)	<b>24.03.2022, 18:00 Uhr</b>
<b>4. Zukunftsprozess/Leitbildentwicklung (in Präsenz)</b>	
4.1 Werkstatt I – Bestimmung der Einflussfaktoren	<b>29.04.2022, 17:00 Uhr</b>
4.2 Werkstatt II – Zukunft neu denken	<b>30.04.2022, 10:00 Uhr</b>
4.3 Werkstatt III – Szenario/Leitbild	<b>18.05.2022, 18:00 Uhr</b>
<b>5. Gründungsveranstaltung Verein und Beschlussfassung der LES durch die Mitgliederversammlung</b>	<b>22.06.2022, 17:00 Uhr</b>

# Vielen Dank!

Regionalmanagement:

Angela Hoffmann, Dr. Kersten Kruse, Ines Senftleben, Detlef Apolinarski

Kontakt:

LEADER-Geschäftsstelle, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg Telefon: +49 37608 406011  
E-Mail: [info@region-schoenburgerland.de](mailto:info@region-schoenburgerland.de), Internet: [www.region-schoenburgerland.de](http://www.region-schoenburgerland.de)

<b>Anwesenheit Auftaktveranstaltung (online) 02.03.2022, 18:00 Uhr</b>			
Detlef Apolinarski	Moderation planart4		
Ute Gläß (Gast)	GF Lebenshilfe e.V.	Mitglied Koordinierungskreis	
Heilmann-Stiegler (Gast)			
Angela Hoffmann	Regionalmanagement		
Mignon Junghänel	Jugendring e.V.		
Funke (Gast)			
Michael Schönfelder	Vector Point		
Cathleen Grünig (Guest)			
Funke (Gast)			
Tauscher, Claudia (Gast)			
Angela Rada (Gast)			
Ines Senftleben	Moderation planart4		
Schaarschmidt, Carina (Gast)		Mitglied Koordinierungskreis	
Michael Oehler			
Gerd-Jürgen Ulrich (Gast)		Mitglied Koordinierungskreis	
Uwe & Antje Trapp (Gast)			
Tom Heilmann	Jugendring e.V.		
Robert Hößler		Mitglied Koordinierungskreis	
Felix Möbius (Gast)			
Patrick Simmel (Gast)			
Andreas Grüner			
Felix Möbius (Gast)			
Björn Wetzel (Gast)	Gasthof Alte Schule	LAG-Mitglied	
Heike Prüstel			
Anemone Vostell (Guest)			
Cynthia Schmidt			

**24 Teilnehmer und 3 Teilnehmer RM**

## PROTOKOLL

# Erarbeitung LEADER-Strategie 2023-2027

## Online-Workshop Handlungsfelder Grundversorgung und Lebensqualität, Wohnen

Zeit: **15.03.2022**, 18:00 bis 20:00 Uhr

Teilnehmer: Herr und Frau Trapp, Privatpersonen  
Frau Tauscher, Privatperson  
Frau Bretschneider, Stadt Limbach-Oberfrohna  
Herr Heilmann, Jugendring Westsachsen  
Frau Hoffmann, Regionalmanagement  
Frau Senftleben, Herr Apolinarski, *planart4* / RM

Ablauf: Siehe Präsentation, Anlage zum Protokoll

### Begrüßung der Teilnehmer

Der Start erfolgte mit einer kurzen Vorstellungsrunde, wobei jeder seine Beweggründe für eine Teilnahme am Workshop erläuterte.

### Allgemeine Informationen:

Der Workshop dient dazu, die Maßnahmen des Aktionsplanes als Grundlage der künftigen LEADER-Förderung abzustimmen. Das Förderverfahren wird wie bisher auch zweistufig sein. Die Vorhaben werden in der LEADER-Region gemäß Aktionsplan und gemeinsam verabschiedeter Auswahlkriterien (Ranking) ausgewählt durch den Koordinierungskreis. Die 2. Stufe umfasst den eigentlichen Antrag bei der Bewilligungsbehörde, welcher in der Regel nur mit einem positiven Votum der Region gestellt werden kann.

Die Förderhöhen in den einzelnen Maßnahmeschwerpunkten werden durch die Region selbst festgelegt, wobei z.B. aber Regelungen zum Beihilferecht (Wettbewerbsvorteile) für Gewerbetreibende zu beachten sind. Zudem wird durch die LEADER-Richtlinie der Rahmen für die Förderung gesetzt.

Aufgrund der geringer werdenden Mittel sollten die geförderten Maßnahmen möglichst innovativ sein und einen Mehrwert für die Region generieren. Der Anteil öffentlicher Vorhaben ist in Bezug auf das Gesamtbudget auf 30 % beschränkt. 70 % der Mittel sollen privaten Vorhabenträgern zugutekommen. Dazu gehören Vereine, natürliche Personen, Kirche etc.

Über die LEADER-Förderung hinaus gibt es noch das Regionalbudget für kleine Vorhaben bis max. 20.000 €. Über das Förderprogramm „Vitale Dorf- und Ortskerne“ können Vorhaben mit größeren Zuschüssen unterstützt werden. 2021 konnte die Region 3 Vorhaben mit einem Zuschuss von insgesamt 900.000 € fördern, davon 1 Vorhaben in Oberwiera mit einem Zuschuss von 500.000 €.

Der neue Aktionsplan wurde so aufgebaut, dass wichtige Maßnahmen beibehalten werden, die in der kurz vor Abschluss stehenden Förderperiode gut gelaufen sind. Darüber hinaus wird der Aktionsplan durch neue Maßnahmen entsprechend der Zielsetzung ergänzt. Insbesondere sollen zu den bisher fast ausschließlich investiven Maßnahmen auch solche Maßnahmen umgesetzt werden, die mehr Teilhabe und Partizipation ermöglichen und das bürgerschaftliche Engagement stärken. Es wurden deshalb auch nichtinvestive Maßnahmen einschließlich Kooperationsmaßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern aufgenommen. Aufgrund der Festlegung von Mindestzuschüssen bei LEADER (bisher 5.000 Euro) bieten Kooperationsmaßnahmen Möglichkeiten, mehrerer Maßnahmen einzelner

Träger zu bündeln. Das wird bereits bei dem Kooperationsprojekt zur Architekturvermittlung „Architektur macht Schule“, an dem mehrere Schulen mit ihren Projekten beteiligt sind, erfolgreich praktiziert.

### Ergebnisse der Diskussion

Vorgestellt wurden die geplanten Maßnahmeschwerpunkte in den Handlungsfeldern mit Ideen zu möglichen Vorhaben, welche zukünftig gefördert werden sollen. Die Maßnahmeschwerpunkte wurden jeweils einzeln diskutiert und um weitere Ideen und Vorschläge ergänzt. Wesentliche neue Punkte der Diskussion zur Ergänzung der Maßnahmeschwerpunkte sind im Protokoll blau dargestellt.

## **M 1.1 Verbesserung der Alltagsmobilität**

### **1.1.1 ~~Qualitativer Ausbau~~ Bedarfsgerechte Erhaltung von Gemeindestraßen und Plätzen**

- z.B. barrierearme Übergänge an Kreuzungen und Radwegen
- Aufwertung Bushaltestellen
- energieeffiziente Beleuchtung von Straßen und Wegen
- **Ausbau/Erweiterung von Ladeinfrastruktur für PKW und E-Bike**
- **Schaffung von Park & Ride-Stellplätzen**
- **Installation von Mitfahrbänken in der Region**

### **1.1.2 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV einschließlich Kooperationsvorhaben**

- Mitfahrzentrale für die Region oder Anruftaxi
- Unterstützung von Projekten zur Verbesserung der Nahmobilität über Vereins- und Ehrenamtstätigkeit
- Einbindung von Kooperationspartnern in die Mobilitätskonzepte
- **Entwicklung von Car-Sharing-Konzepten**

#### Diskussion dazu:

Straßenbaumaßnahmen sollen auch künftig keinen Schwerpunkt bilden, weshalb das Wort „Ausbau“ ersetzt werden sollte. Es sind vor allem qualitative Aspekte zu berücksichtigen und nur kleinere Maßnahmen umzusetzen. Für den Straßenbau ist die Fachförderung in Anspruch zu nehmen.

Eine Einflussnahme auf den ÖPNV ist über LEADER kaum möglich, da die Entscheidungen an anderer Stelle getroffen werden (Zuständigkeiten liegen beim Landkreis und den Verkehrsverbänden). Möglichkeiten bieten sich in kleineren Infrastrukturmaßnahmen an.

## **M 1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements**

### **1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur, sozialen Betreuung und des Breitensports**

- Z.B. Vereinshäuser, Kultureinrichtungen, Jugendclubs, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Einrichtungen der sozialen Betreuung
- Schaffung barrierearmer Zugänge zu öffentlichen Gebäuden der Daseinsvorsorge
- .....

### **1.2.2 Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, der Partizipation und Teilhabe einschließlich Kooperationsvorhaben**

- Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen

- Kooperationsvorhaben zur Partizipation insbesondere von Kindern und Jugendlichen an der gemeindlichen Planung und regionalen Entwicklung
- **Ausbau von Angeboten im Bereich Demokratie-Bildung**

#### Diskussion dazu:

Es besteht Konsens zu den vorgeschlagenen Maßnahmen M 1.2.1.

Der Jugendring Westsachsen arbeitet mit den Jugendeinrichtungen in der Region sehr intensiv zusammen. Das Anliegen, Projekte für mehr Jugendbeteiligung in den Planungen der Städte und Gemeinden zu integrieren, wird unterstützt, besonders hervorzuheben ist der bestehende Jugendbeirat der Stadt Limbach-Oberfrohna. Es wird zudem Beratungsbedarf bei den Kommunen gesehen, wie eine Kinder- und Jugendbeteiligung bei kommunalen Planungen umzusetzen ist. Geplant ist, über die Region unter Einbindung der Jugendeinrichtungen eine Jugendkonferenz (Jugendbarcamp) zu organisieren, um Zukunftsthemen der Region zu diskutieren.

Im Bereich der Ganztagsangebote gibt es eigene Fördertöpfe, ebenso können Förderungen über den Kulturraum Vogtland-Zwickau erfolgen.

### **M 1.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität**

#### **1.3.1 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen**

- Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden /denkmalgeschützter Bausubstanz z.B. Hofanlagen, Kirchen, Museen,
- Friedhöfe, Trauerhallen???

#### Diskussion dazu:

Die Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude ist prinzipiell ein Thema, welches von den Teilnehmern unterstützt wird und ein wichtiger Maßnahmeschwerpunkt sein soll. Der Erhalt denkmalgeschützter Gebäude und Ensembles trägt im besonderen Maße zur Erhaltung der regionaltypischen Ortsbilder bei. Es müssen im Übrigen nicht nur denkmalgeschützte Objekte, sondern auch wichtige ortsbildprägende Gebäude oder Ensembles einschließlich Freianlage sein (z. B. weil sie Teil der historischen Ortstruktur sind, wie Hofanlagen, oder Teil eines Ensembles wichtiger Gebäude in Ortsmitten mit Kirche, Schule und Gasthof oder auch innerhalb einer straßenbegleitenden Bebauung liegen).

Auf die Frage, inwieweit auch Teilmaßnahmen zum Erhalt eines Gebäudes gefördert werden können, wird von Frau Senftleben erläutert, dass es schwierig ist „nur“ Denkmalschutz zu betreiben, ohne dafür einen Mehrwert im Sinne von LEADER zu generieren. So wurden in den vergangenen Jahren Sanierungen von Friedhofshallen, Friedhöfen und Friedhofsmauern durch Zuschüsse unterstützt, wobei es manchmal schwer war, den Mehrwert darzustellen. Bei Friedhöfen wurden beispielsweise Begegnungsorte integriert oder Zuwegungen barrierefrei gestaltet. Im Hinblick auf knapper werdende Budgets wird ein Vorhaben immer dann bevorzugt ausgewählt werden, wenn auch eine konkrete Nutzungsabsicht dahintersteht, die im positiven Fall auch der Allgemeinheit oder mindestens mehreren Nutzergruppen dient.

#### **1.3.2 Maßnahmen zum Erhalt der kulturellen Vielfalt einschließlich Kooperationsvorhaben**

- Unterstützung von Kulturprojekten, z.B. zur Gestaltung der Landschaft mit Skulpturen
- Unterstützung von Kooperationsmaßnahmen im Rahmen der Kulturhauptstadtjahres Chemnitz 25
- **Unterstützung des traditionellen Handwerks**

Diskussion dazu:

Das traditionelle Handwerk sollte im nichtinvestiven Bereich unterstützt werden, z.B. wirbt die Töpferstadt Waldenburg mit ihren Töpfereien. Aktuell hat der „Tag der offenen Tür“ mit Besichtigungsmöglichkeiten der Werkstätten stattgefunden, weitere Maßnahmen wären möglich.

**4.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote**

## 4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz

- Förderung der Wohneigentumsbildung zur Unterstützung der Ansiedlung von jungen Menschen und Nachwuchskräften in der Region
- [Wohneigentum auch bei Mehrgenerationenwohnen unterstützen](#)
- [Auch für junge Paare ohne Kinder die Möglichkeit der Wohneigentumsbildung unterstützen](#)

## 4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote

- Unterstützung von alternativen Wohnkonzepten wie z.B. Mehrgenerationenwohnen, Unterstützung von Wohngruppen (Inklusionsprojekte) und von Haushaltsgründern
- [Beratungsangebote für Hauseigentümer im Bereich Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Denkmalschutz...](#)

Diskussion dazu:

Bisher wurde die Bildung von Wohneigentum für alle Altersgruppen für ca. 80 Vorhaben durch Zuschüsse unterstützt. Das künftige Budget wird nicht mehr in diesem Umfang zur Verfügung stehen. Ausgeschlossen werden soll künftig der Wohnungstausch innerhalb des Hauses. Die zu sanierenden Objekte sollen sich auch städtebaulich und architektonisch stärker in das Ortsbild einfügen, um mehr bauliche Qualität zu sichern (Querschnittziel Baukultur soll für alle baulichen Maßnahmen gelten).

Die Fokussierung nur auf die Zielgruppe der Familien mit Kindern ist nicht gewünscht, um die anderen Bewohnergruppen nicht zu diskriminieren, z.B. wie die Ansiedlung junger Paare, die eine Familie gründen wollen.

Protokoll aufgestellt:

28.03.2022

Ines Senftleben, planart4

## PROTOKOLL

# Erarbeitung LEADER-Strategie 2023-2027

## Online-Workshop Handlungsfelder Grundversorgung und Lebensqualität, Wohnen

Zeit: **15.03.2022**, 18:00 bis 20:00 Uhr

Teilnehmer: Herr und Frau Trapp, Privatpersonen  
Frau Tauscher, Privatperson  
Frau Bretschneider, Stadt Limbach-Oberfrohna  
Herr Heilmann, Jugendring Westsachsen  
Frau Hoffmann, Regionalmanagement  
Frau Senftleben, Herr Apolinarski, *planart*4 / RM

Ablauf: Siehe Präsentation, Anlage zum Protokoll

### Begrüßung der Teilnehmer

Der Start erfolgte mit einer kurzen Vorstellungsrunde, wobei jeder seine Beweggründe für eine Teilnahme am Workshop erläuterte.

### Allgemeine Informationen:

Der Workshop dient dazu, die Maßnahmen des Aktionsplanes als Grundlage der künftigen LEADER-Förderung abzustimmen. Das Förderverfahren wird wie bisher auch zweistufig sein. Die Vorhaben werden in der LEADER-Region gemäß Aktionsplan und gemeinsam verabschiedeter Auswahlkriterien (Ranking) ausgewählt durch den Koordinierungskreis. Die 2. Stufe umfasst den eigentlichen Antrag bei der Bewilligungsbehörde, welcher in der Regel nur mit einem positiven Votum der Region gestellt werden kann.

Die Förderhöhen in den einzelnen Maßnahmeschwerpunkten werden durch die Region selbst festgelegt, wobei z.B. aber Regelungen zum Beihilferecht (Wettbewerbsvorteile) für Gewerbetreibende zu beachten sind. Zudem wird durch die LEADER-Richtlinie der Rahmen für die Förderung gesetzt.

Aufgrund der geringer werdenden Mittel sollten die geförderten Maßnahmen möglichst innovativ sein und einen Mehrwert für die Region generieren. Der Anteil öffentlicher Vorhaben ist in Bezug auf das Gesamtbudget auf 30 % beschränkt. 70 % der Mittel sollen privaten Vorhabenträgern zugutekommen. Dazu gehören Vereine, natürliche Personen, Kirche etc.

Über die LEADER-Förderung hinaus gibt es noch das Regionalbudget für kleine Vorhaben bis max. 20.000 €. Über das Förderprogramm „Vitale Dorf- und Ortskerne“ können Vorhaben mit größeren Zuschüssen unterstützt werden. 2021 konnte die Region 3 Vorhaben mit einem Zuschuss von insgesamt 900.000 € fördern, davon 1 Vorhaben in Oberwiera mit einem Zuschuss von 500.000 €.

Der neue Aktionsplan wurde so aufgebaut, dass wichtige Maßnahmen beibehalten werden, die in der kurz vor Abschluss stehenden Förderperiode gut gelaufen sind. Darüber hinaus wird der Aktionsplan durch neue Maßnahmen entsprechend der Zielsetzung ergänzt. Insbesondere sollen zu den bisher fast ausschließlich investiven Maßnahmen auch solche Maßnahmen umgesetzt werden, die mehr Teilhabe und Partizipation ermöglichen und das bürgerschaftliche Engagement stärken. Es wurden deshalb auch nichtinvestive Maßnahmen einschließlich Kooperationsmaßnahmen in den jeweiligen Handlungsfeldern aufgenommen. Aufgrund der Festlegung von Mindestzuschüssen bei LEADER (bisher 5.000 Euro) bieten Kooperationsmaßnahmen Möglichkeiten, mehrerer Maßnahmen einzelner

Träger zu bündeln. Das wird bereits bei dem Kooperationsprojekt zur Architekturvermittlung „Architektur macht Schule“, an dem mehrere Schulen mit ihren Projekten beteiligt sind, erfolgreich praktiziert.

### Ergebnisse der Diskussion

Vorgestellt wurden die geplanten Maßnahmeschwerpunkte in den Handlungsfeldern mit Ideen zu möglichen Vorhaben, welche zukünftig gefördert werden sollen. Die Maßnahmeschwerpunkte wurden jeweils einzeln diskutiert und um weitere Ideen und Vorschläge ergänzt. Wesentliche neue Punkte der Diskussion zur Ergänzung der Maßnahmeschwerpunkte sind im Protokoll blau dargestellt.

## **M 1.1 Verbesserung der Alltagsmobilität**

### **1.1.1 ~~Qualitativer Ausbau~~ Bedarfsgerechte Erhaltung von Gemeindestraßen und Plätzen**

- z.B. barrierearme Übergänge an Kreuzungen und Radwegen
- Aufwertung Bushaltestellen
- energieeffiziente Beleuchtung von Straßen und Wegen
- **Ausbau/Erweiterung von Ladeinfrastruktur für PKW und E-Bike**
- **Schaffung von Park & Ride-Stellplätzen**
- **Installation von Mitfahrbänken in der Region**

### **1.1.2 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV einschließlich Kooperationsvorhaben**

- Mitfahrzentrale für die Region oder Anruftaxi
- Unterstützung von Projekten zur Verbesserung der Nahmobilität über Vereins- und Ehrenamtstätigkeit
- Einbindung von Kooperationspartnern in die Mobilitätskonzepte
- **Entwicklung von Car-Sharing-Konzepten**

#### Diskussion dazu:

Straßenbaumaßnahmen sollen auch künftig keinen Schwerpunkt bilden, weshalb das Wort „Ausbau“ ersetzt werden sollte. Es sind vor allem qualitative Aspekte zu berücksichtigen und nur kleinere Maßnahmen umzusetzen. Für den Straßenbau ist die Fachförderung in Anspruch zu nehmen.

Eine Einflussnahme auf den ÖPNV ist über LEADER kaum möglich, da die Entscheidungen an anderer Stelle getroffen werden (Zuständigkeiten liegen beim Landkreis und den Verkehrsverbänden). Möglichkeiten bieten sich in kleineren Infrastrukturmaßnahmen an.

## **M 1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements**

### **1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Daseinsvorsorge, der Soziokultur, sozialen Betreuung und des Breitensports**

- Z.B. Vereinshäuser, Kultureinrichtungen, Jugendclubs, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Einrichtungen der sozialen Betreuung
- Schaffung barrierearmer Zugänge zu öffentlichen Gebäuden der Daseinsvorsorge
- .....

### **1.2.2 Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, der Partizipation und Teilhabe einschließlich Kooperationsvorhaben**

- Unterstützung von Kinder- und Jugendinitiativen

- Kooperationsvorhaben zur Partizipation insbesondere von Kindern und Jugendlichen an der gemeindlichen Planung und regionalen Entwicklung
- **Ausbau von Angeboten im Bereich Demokratie-Bildung**

#### Diskussion dazu:

Es besteht Konsens zu den vorgeschlagenen Maßnahmen M 1.2.1.

Der Jugendring Westsachsen arbeitet mit den Jugendeinrichtungen in der Region sehr intensiv zusammen. Das Anliegen, Projekte für mehr Jugendbeteiligung in den Planungen der Städte und Gemeinden zu integrieren, wird unterstützt, besonders hervorzuheben ist der bestehende Jugendbeirat der Stadt Limbach-Oberfrohna. Es wird zudem Beratungsbedarf bei den Kommunen gesehen, wie eine Kinder- und Jugendbeteiligung bei kommunalen Planungen umzusetzen ist. Geplant ist, über die Region unter Einbindung der Jugendeinrichtungen eine Jugendkonferenz (Jugendbarcamp) zu organisieren, um Zukunftsthemen der Region zu diskutieren.

Im Bereich der Ganztagsangebote gibt es eigene Fördertöpfe, ebenso können Förderungen über den Kulturraum Vogtland-Zwickau erfolgen.

### **M 1.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität**

#### **1.3.1 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen**

- Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden /denkmalgeschützter Bausubstanz z.B. Hofanlagen, Kirchen, Museen,
- Friedhöfe, Trauerhallen???

#### Diskussion dazu:

Die Erhaltung denkmalgeschützter Gebäude ist prinzipiell ein Thema, welches von den Teilnehmern unterstützt wird und ein wichtiger Maßnahmeschwerpunkt sein soll. Der Erhalt denkmalgeschützter Gebäude und Ensembles trägt im besonderen Maße zur Erhaltung der regionaltypischen Ortsbilder bei. Es müssen im Übrigen nicht nur denkmalgeschützte Objekte, sondern auch wichtige ortsbildprägende Gebäude oder Ensembles einschließlich Freianlage sein (z. B. weil sie Teil der historischen Ortstruktur sind, wie Hofanlagen, oder Teil eines Ensembles wichtiger Gebäude in Ortsmitten mit Kirche, Schule und Gasthof oder auch innerhalb einer straßenbegleitenden Bebauung liegen).

Auf die Frage, inwieweit auch Teilmaßnahmen zum Erhalt eines Gebäudes gefördert werden können, wird von Frau Senftleben erläutert, dass es schwierig ist „nur“ Denkmalschutz zu betreiben, ohne dafür einen Mehrwert im Sinne von LEADER zu generieren. So wurden in den vergangenen Jahren Sanierungen von Friedhofshallen, Friedhöfen und Friedhofsmauern durch Zuschüsse unterstützt, wobei es manchmal schwer war, den Mehrwert darzustellen. Bei Friedhöfen wurden beispielsweise Begegnungsorte integriert oder Zuwegungen barrierefrei gestaltet. Im Hinblick auf knapper werdende Budgets wird ein Vorhaben immer dann bevorzugt ausgewählt werden, wenn auch eine konkrete Nutzungsabsicht dahintersteht, die im positiven Fall auch der Allgemeinheit oder mindestens mehreren Nutzergruppen dient.

#### **1.3.2 Maßnahmen zum Erhalt der kulturellen Vielfalt einschließlich Kooperationsvorhaben**

- Unterstützung von Kulturprojekten, z.B. zur Gestaltung der Landschaft mit Skulpturen
- Unterstützung von Kooperationsmaßnahmen im Rahmen der Kulturhauptstadtjahres Chemnitz 25
- **Unterstützung des traditionellen Handwerks**

Diskussion dazu:

Das traditionelle Handwerk sollte im nichtinvestiven Bereich unterstützt werden, z.B. wirbt die Töpferstadt Waldenburg mit ihren Töpfereien. Aktuell hat der „Tag der offenen Tür“ mit Besichtigungsmöglichkeiten der Werkstätten stattgefunden, weitere Maßnahmen wären möglich.

**4.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote**

## 4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz

- Förderung der Wohneigentumsbildung zur Unterstützung der Ansiedlung von jungen Menschen und Nachwuchskräften in der Region
- [Wohneigentum auch bei Mehrgenerationenwohnen unterstützen](#)
- [Auch für junge Paare ohne Kinder die Möglichkeit der Wohneigentumsbildung unterstützen](#)

## 4.1.2 Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote

- Unterstützung von alternativen Wohnkonzepten wie z.B. Mehrgenerationenwohnen, Unterstützung von Wohngruppen (Inklusionsprojekte) und von Haushaltsgründern
- [Beratungsangebote für Hauseigentümer im Bereich Energieeffizienz, Barrierefreiheit, Denkmalschutz...](#)

Diskussion dazu:

Bisher wurde die Bildung von Wohneigentum für alle Altersgruppen für ca. 80 Vorhaben durch Zuschüsse unterstützt. Das künftige Budget wird nicht mehr in diesem Umfang zur Verfügung stehen. Ausgeschlossen werden soll künftig der Wohnungstausch innerhalb des Hauses. Die zu sanierenden Objekte sollen sich auch städtebaulich und architektonisch stärker in das Ortsbild einfügen, um mehr bauliche Qualität zu sichern (Querschnittziel Baukultur soll für alle baulichen Maßnahmen gelten).

Die Fokussierung nur auf die Zielgruppe der Familien mit Kindern ist nicht gewünscht, um die anderen Bewohnergruppen nicht zu diskriminieren, z.B. wie die Ansiedlung junger Paare, die eine Familie gründen wollen.

Protokoll aufgestellt:

28.03.2022

Ines Senftleben, planart4

## PROTOKOLL

# Erarbeitung LEADER-Strategie 2023-2027

## Online-Workshop Handlungsfelder Wirtschaft und Arbeit, Bildung, Mobilität

- Zeit: **22.03.2022**, 18:00 bis 20:00 Uhr
- Teilnehmer: Mario Hößler (Stadt Lichtenstein)  
Mignon Junghänel (Jugendring Westsachsen)  
Susann Hoffmann (Bürgerin)  
Michael Schönfeld (Direktor Eur.-Gymnasium Waldenburg)  
Holger Quellmalz (Bürgermeister Oberwiera)  
Lutz Lochau (Teilhaber d. Eisenbahnlinie Glauchau-Rochlitz, Muldentalbahn)  
Jana und Daniel Pistorius (Leitung des Lebenshofes Waldenburg)  
Mike Rudolph (Bürger)  
Uwe & Antje Trapp (Bürger)  
Katrin Stiller (IHK-Chemnitz)  
Astrid Modrack (Wirtschaftsförderung Landkreis Zwickau)  
Marsel Krause (mekosax)  
Frau Hoffmann, Regionalmanagement  
Frau Senftleben, Herr Apolinarski, *planart4* / RM
- Ablauf: Siehe Präsentation, Anlage zum Protokoll

### Begrüßung der Teilnehmer

Der Start erfolgte mit einer kurzen Vorstellungsrunde, wobei jeder seine Beweggründe für eine Teilnahme Workshop erläuterte.

### Allgemeine Informationen:

Der Workshop dient dazu, die Maßnahmen des Aktionsplanes als Grundlage der künftigen LEADER-Förderung abzustimmen. Das Förder-Verfahren wird wie bisher auch, zweistufig sein. Die Vorhaben werden in der LEADER-Region gemäß Aktionsplan und gemeinsam verabschiedeter Auswahlkriterien (Ranking) durch den Koordinierungskreis ausgewählt. Die 2. Stufe umfasst den eigentlichen Antrag bei der Bewilligungsbehörde, welcher in der Regel nur mit einem positiven Votum der Region gestellt werden kann.

Die Förderhöhen in den einzelnen Maßnahmeschwerpunkten werden durch die Region selbst festgelegt, wobei z.B. aber Regelungen zum Beihilferecht (Wettbewerbsvorteile) für Gewerbetreibende zu beachten sind. Zudem wird durch die LEADER-Richtlinie der Rahmen für die Förderung gesetzt.

Aufgrund der geringer werdenden Mittel sollten die geförderten Maßnahmen möglichst innovativ sein und einen Mehrwert für die Region generieren. Der Anteil öffentlicher Vorhaben ist in Bezug auf das Gesamtbudget auf 30 % beschränkt. 70% der Mittel sollen privaten Vorhabenträgern zugutekommen. Dazu gehören Vereine, natürliche Personen, Kirche etc.

Über die LEADER-Förderung hinaus gibt es noch das Regionalbudget für kleine Vorhaben bis max. 20.000 €. Über das Förderprogramm „Vitale Dorf- und Ortskerne“ werden vor allem Vorhaben der Kommunen mit größeren Zuschüssen unterstützt. 2021 konnte die Region 3 Vorhaben mit einem Zuschuss von insgesamt 900.000 € fördern, davon 1 Vorhaben in Oberwiera mit einem Zuschuss von 500.000 €.

Der neue Aktionsplan wurde so aufgebaut, dass wichtige Maßnahmen beibehalten werden, die in der kurz vor Abschluss stehenden Förderperiode gut gelaufen sind. Darüber hinaus wird der Aktionsplan durch neue Maßnahmen entsprechend der Zielsetzung ergänzt. Insbesondere sollen zu den bisher fast ausschließlich investiven Maßnahmen auch solche Maßnahmen umgesetzt werden, die mehr auf Kooperation und Netzwerke setzen sowie Teilhabe und Partizipation ermöglichen.

### Ergebnisse der Diskussion

Vorgelegt wurden die geplanten Maßnahmeschwerpunkte in den Handlungsfeldern mit Ideen zu möglichen Vorhaben, welche zukünftig gefördert werden sollen. Die Maßnahmeschwerpunkte wurden jeweils einzeln diskutiert und um weitere Ideen und Vorschläge ergänzt. Wesentliche neue Punkte der Diskussion zur Ergänzung der Maßnahmeschwerpunkte sind im Protokoll blau dargestellt.

## **M 1.1 Verbesserung der Alltagsmobilität**

### **1.1.1 ~~Qualitativer Ausbau~~ Bedarfsgerechte Erhaltung von Gemeindestraßen und Plätzen**

- z.B. barrierearme Übergänge an Kreuzungen und Radwegen
- Aufwertung Bushaltestellen
- energieeffiziente Beleuchtung von Straßen und Wegen
- **Ausbau/Erweiterung von Ladeinfrastruktur für PKW und E-Bike**
- **Schaffung von Park & Ride-Stellplätzen**
- **Installation von Mitfahrbänken in der Region**

### **1.1.2 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV einschließlich Kooperationsvorhaben**

- Mitfahrzentrale für die Region oder Anruftaxi
- Unterstützung von Projekten zur Verbesserung der Nahmobilität über Vereins- und Ehrenamtstätigkeit
- Einbindung von Kooperationspartnern in die Mobilitätskonzepte
- **Entwicklung von Car-Sharing-Konzepten**
- **Kooperationsvorhaben zur Reaktivierung der Muldentalbahn**

#### Diskussion dazu:

Der Punkt Mobilität wurde bereits im vorangegangenen Workshop am 15.03.2022 diskutiert. Da Mobilität bisher als Schwerpunkt der Wirtschaft zugeordnet war, erfolgt eine erneute Vorstellung.

Frau Modrack weist darauf hin, dass im Landkreis ein neues Netzwerk im Ergebnis des 2021 verabschiedeten Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Zwickau entsteht. Der Landkreis hat einen Förderantrag für ein Gesamtmobilitätskonzept eingereicht, das alle Verkehrsarten erfassen soll.

Es besteht allgemeiner Konsens, dass mit einer Straßenförderung ein zu großes Feld aufgemacht würde, das mit den zukünftig verfügbaren LEADER-Mitteln nicht darstellbar ist. Deshalb ist eine Beschränkung auf kleinere Projekte wie die Ausgestaltung einer Bushaltestelle mit Niederflurtechnologie sinnvoller. Ziel sollte sein, Barrieren abzubauen und eine „moderne“ Mobilität im Sinne begleitender Maßnahmen sicherzustellen. Die Beschränkung auf kleinere Maßnahmen wird damit bestätigt.

Herr Lochau berichtet über den neuen Stand der Muldentalbahn, die Trasse einschließlich anliegender Bahnhöfe wurde von mehreren Eisenbahnfreunden (sind mit 7 Personen aktiv!) gemeinsam erworben. Zielstellung ist, einzelne Streckenabschnitte zu reaktivieren, z.B. die Strecke Glauchau – Waldenburg, um wieder Triebwagen einzusetzen. Man war in der Lage, von Glauchau nach Rochlitz

in 1 Stunde 12 Minuten durchzufahren. Das war allerdings vor der Stilllegung. Mit heutiger Busverbindung benötigt man 2:40 Stunden. Man kann also den Busverkehr durch die Bahn gut ersetzen. Der nächste Schritt wäre, Güterverkehrskunden zu gewinnen und zunächst den Wochenendverkehr, hier insbesondere mit dem touristischen Verkehr, zu verknüpfen. Frau Senftleben weist daraufhin, dass bereits zu Beginn der letzten Förderperiode 2014 über die Machbarkeit der Reaktivierung der Muldentalbahn diskutiert wurde. Damals ist man in der Diskussion mit den Gemeinden wegen der notwendigen Ertüchtigung der Brückenbauwerke nicht weitergekommen (zu hohe Kosten und Verkehrssicherungspflichten).

Eine Aufnahme der Muldentalbahn als Projektidee in die neuer LEADER-Strategie ist auf jeden Fall möglich, da auch Einzelvorhaben aus dem Gesamtansatz unterstützt werden könnten, z.B. Wieder- oder Umnutzung Bahnhof Wolkenburg.

## **M 2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten**

### **2.1.1 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke**

- Umnutzung leerstehender ländlicher Gebäudesubstanz
- Schaffung von Flächen- und Raumangeboten als neue Arbeitsorte, z.B. Coworking
- Zusammenführung von Kleingewerbe, Dienstleistungen und Handwerk zu Gewerbehöfen
- [Revitalisierung von ehemaligen Bahnhofsgebäuden](#)

### **2.1.2 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Einzelhandelseinrichtungen**

- Schaffung von Dorfläden mit neuen, am Kunden orientierten Einzelhandelskonzepten, auch in Kombination mit Dienstleistungsangeboten
- Neue Geschäftsmodelle, z.B. als Genossenschaft z.B. in Verbindung mit dem Ausbau ländlicher Bausubstanz für multifunktionale Einrichtungen
- Neue Versorgungsmodelle, z.B. 24/7-Läden wie der "Emma's Tag- und Nachtmarkt"
- [Unterstützung von Pop-up-Stores zur Reduzierung Ladenleerstand](#)

### **2.1.3 Kooperationsvorhaben zum Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten**

- Entwicklung gemeinsamer Marketingstrategien
- ....

#### Diskussion dazu:

Das Thema Umnutzung leerstehender Läden ist Ansatz für eine breitgefächerte Diskussion, die ganz stark auch den Bildungsaspekt beleuchtet (Siehe dazu auch Punkte 5.1 und 5.2)

Klassische Unternehmen, die z.B. Obst und Gemüse anbieten, werden immer weiter verschwinden. Für die Ladeninhaber ist das sicherlich auch eine Form der Selbstausschöpfung und ebenso ist die Nachfolge für diese Geschäftsformen unsicher. Es sollten deshalb innovative Geschäfte und Ideen unterstützt werden, um ein weiteres Ladensterben zu vermeiden. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten, z.B. gibt es den Kurzzeitladen die „Box“ u.a. in Glauchau und Limbach-Oberfrohna. Vielleicht kann man in Waldenburg ja so etwas Ähnliches anbieten. In Deutschland gibt den Trend schon länger, Pop-Up-Stores in leerstehenden Geschäftsräumen einzurichten, als kurzfristiges und provisorisches Einzelhandelsgeschäft, das nur vorübergehend betrieben wird. Es wäre möglich, das vielleicht auch mit einem Pop-Up-Bildungsangebot zu koppeln.

Ziel der neuen LEADER-Strategie sollte sein, mehr in gewerbliche Nutzungen zu investieren als bisher, denn die Wirtschaft ist ein wichtiges Zugpferd für die Region.

**.1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)****5.1.1 Maßnahmen zur Sicherung, Ausbau und Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen**

- Investive Maßnahmen: Sanierung und Ausbau von Kitas, Schulen, schulischen Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen und Anpassung an aktuelle bauliche und energetische Standards
- ....

Diskussion dazu:

Im Bereich Bildung wurden bisher KITAs, Schulen (außer Gymnasien) und teils dazugehörige Außenanlagen und Sportstätten bei der Sanierung unterstützt. Diese Maßnahmen gehörten zum Bereich Daseinsvorsorge und wurden mit einer Förderquote von 70 % bei einem Höchstsatz von max. 250.000 Euro bezuschusst. Zu den Schulen zählen eher Grundschulen, da sich Oberschulen und Gymnasien i.d.R. in den nicht über LEADER förderfähigen Städten befinden, das Euro-Gymnasium in Waldenburg bildet hier eine seltene Ausnahme. Vorrang bei schulischen Einrichtungen soll die Schulbauförderung haben, um das LEADER-Budget nicht zu sehr zu belasten.

**5.1.2 Kooperationsvorhaben im Bereich schulische Bildung**

- Kooperationsvorhaben im Bereich Architekturvermittlung „Architektur macht Schule“
- Kooperationsvorhaben Schule und Wirtschaft zur Berufsorientierung (z.B. in Kooperation SüdWestSachsen Digital e.V.)
- Qualifizierung der Lehrer im Bereich Digitalisierung
- [Kooperationsvorhaben im Bereich technische Bildung](#)

**M 5.2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten****5.2.1 Kooperationsvorhaben im Bereich außerschulische Bildung**

- Weiterentwicklung des Projektes „Leader tüftelt“ als GTA-Angebot (bisher als Kooperationsprojekt mit Zwickauer Land)
- Niederschwellige Bildungsangebote im Bereich Erwachsenenbildung (z.B. mit Kooperationspartner MeKoSax [im Bereich medienpädagogische Bildung](#))
- Qualifizierung der Verwaltung im Bereich Digitalisierung (z.B. digitaler Berater)
- [Aufbau Bildungsnetzwerk](#)
- [Vorhaben im Bereich politische Bildung und Demokratieförderung](#)
- [Förderung „analoger“ Bildungsangebote für ein stärkeres Miteinander](#)

Diskussion dazu:

Bildung braucht Platz, auch außerhalb des Schulgebäudes, Pop-Up-Bildung, warum nicht?! Angebote können insbesondere auch für eine außerschulische Bildung in neuer Form geschaffen werden. Es werden verschiedene Ideen zu Bildungsangeboten diskutiert:

- Herr Schönfeld berichtet von der Idee eines **Reparatur-Cafés für Schüler**, dass z.B. in Zentrumsnähe, am besten in der Nähe des Waldenburger Marktes eingerichtet werden könnte. Hier herrscht eine betrübliche Situation hinsichtlich des Ladenleerstandes vor und es besteht ein großer Nachholbedarf.
- Fam. Pistorius: Der Lebenshof hat eine **Natur- und Kräuterschule** mit LEADER-Mitteln gebaut. Der Lebenshof ist ein biologisch wirtschaftender Hof. Neu ist, dass hier Kurse für Kinder und Schulklassen (Grundschule Waldenburg als Koop-Partner) angeboten werden. Es

wird kräuterpädagogisch gearbeitet und sie befinden sich in der Startphase (erste Flyer gibt es schon).

Der Lebenshof hat von den 4 Gebäuden der Hofanlage noch eine unsanierte Scheune, die für die Integration von Bildungsangeboten saniert werden könnte, um das Programmangebot abzurunden. Es braucht langfristige Bildungsangebote, die sich auch über ein ganzes Jahr erstrecken.

Herr Schönfeld sieht hier einen Kooperationsansatz: Es werden Lehrer gesucht, die den Schülern wieder das Gärtnern beibringen.

- Familie Trapp berichtet über ihre Projektidee eines **Lese- und Spielecafés**. Sie möchten perspektivisch ein Projekt kreieren, um durch analoge Spiele wieder miteinander ins Gespräch zu kommen und zu interagieren. Das sind die Soft-Skills.

Herr Quellmalz berichtet über eine Idee dazu aus dem Altenburger Land. Dort wurde die Spieleidee im letzten Jahr schon mal angeboten. Man ist übers Land gezogen und hat es mittels Brettspielen geschafft, wieder miteinander ins Gespräch zu kommen. Sicherlich wäre das auch für das Schönburger Land ein guter Ansatz. Gerade wegen der sehr guten Resonanz im Altenburger Land könnten auch bei uns LEADER-Mittel für diese Methoden sinnvoll eingesetzt werden. Nach Corona müssen wir wieder den „Zusammenhalt auf dem Dorf“ lernen.

Im Übrigen wird festgestellt, dass die Jugend gar nicht mehr Skat-Spielen kann.

- Frau Modrack berichtet, dass Glauchau aktuell ein **Brettspiel** mit Senioren und dem Jugendbeirat entwickelt hat, was jetzt an den Start gegangen ist. Hier werden Orte, wie der Stausee, Firmen gezeigt und so Interessierten nähergebracht. Gerade die Jugend hat das in einem Probelauf mit Spaß mitgemacht und als Bereicherung empfunden.
- Herr Schönfeld berichtet, dass es am Euro-Gym einen Jugend-Technik-Club gibt, der **Jahrmarktspiele** selber gebaut hat, die bei Stadtfesten generationsübergreifend gespielt wurden. Hier haben dann sogar die Erwachsenen mehr gespielt und die Kinder haben zugeschaut.
- Den Fokus nur auf die Digitalisierung zu setzen greift zu kurz. Man soll nicht die Bereiche vergessen, mit denen die Region wirklich groß geworden ist. Ausbildungsbetriebe beklagen, dass Absolventen unzureichende Kenntnisse besitzen, besonders im **Bereich der technischen Bildung**. Es geht doch darum, dass die Schüler/ Absolventen künftig in der Region bleiben und einen Arbeitsplatz finden.  
Handwerkliche Fähigkeiten und der Umgang mit Technik sollte schon in der 4. Klasse der Grundschule beginnen und sich bis zur 10. Klasse durchziehen und wieder unterrichtet werden. Das kann dann in der Anwendung von CAD-Programmen münden und nützt auch, wenn mit CNC-Maschinen produziert wird.  
Herr Lochau bietet Herrn Schönfeld an, im Rahmen des Physikunterrichts, eine seiner Dampfmaschinen den Schülern zur Anschauung vorzustellen. Die Dampfmaschine gibt es sogar im Lehrplan.
- Frau Junghänel: Man sollte den Freizeitbereich nicht vergessen, insbesondere die Jugendeinrichtungen. Hier können ebenso interessante Projekte entstehen. Wichtig ist auch eine **politische Bildung**, um zu verdeutlichen, warum eine Demokratie notwendig ist. Außer-schulische Angebote kommen leider doch etwas zu kurz.

Herrn Schönfeld liegt am Herzen, dass man im von LEADER Region um den Aufbau und den Betrieb eines Bildungsnetzwerkes bemüht. Das kann aber nicht allein über die LEADER-Förderung erfolgen. Schulen und Unternehmen müssen sich gleichermaßen im Sinne eines gemeinsamen Netzwerkes beteiligen. Inzwischen hat sich der Trägerverein Europäisches Gymnasium Waldenburg e. V. als Mitglied bei SWS Digital beteiligt.

Wichtiger Partner für Bildungsaspekte, besonders auch im Bereich Schule und Wirtschaft ist die Wirtschaftsförderung, Frau Modrack bietet dem LEADER-Management dazu ein Gespräch an, um weitere Möglichkeiten auszuloten.

Herr Quellmalz regt an, den künftigen Fokus der LEADER-Strategie stärker auf die Förderung innovativer Dienstleistungen zu konzentrieren und weniger auf die Unterstützung der Umnutzung vom Wohnraum zu setzen. Es gibt beispielsweise sehr viele Anfragen nach Grundstücken in Oberwiera für den Bau von Eigenheimen. Ein regelrechter Boom ist entstanden. Ohnehin stellt das kommende LEADER-Budget die Wohnungsbauförderung in der bisherigen Form in Frage.

Der Maßnahmeschwerpunkt „Kooperationsvorhaben zum Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten“ ist noch ein etwas ungeklärtes Feld. Es schadet aber erst einmal nicht, diese in der LES weiter mit aufzuführen.

Abschließend wird festgestellt, dass der Workshop schon jetzt interessante Partner zusammenbringt und zur Netzwerkbildung beiträgt und es auch noch Spaß macht, miteinander zu reden und sich auszutauschen.

Protokoll aufgestellt:

28.03.2022

Detlef Apolinarski, Ines Senftleben, planart4

## PROTOKOLL

# Erarbeitung LEADER-Strategie 2023-2027

## Online-Workshop Handlungsfelder Tourismus und Naherholung, Natur und Umwelt

Zeit: **24.03.2022**, 18:00 bis 20:00 Uhr

Teilnehmer: Holger Quellmalz (Bürgermeister Gemeinde Oberwiera)  
Erik Seidel (Bürgermeister Gemeinde Gersdorf)  
Sandra Loos (Tourismusregion Zwickau)  
Lutz Lochau (Ingenieur und Teilhaber d. Eisenbahnlinie Glauchau-Rochlitz)  
Cathleen und Dirk Grünig (Wunderräume GmbH)  
Heidemarie Matthes (Wanderverein Glauchau)  
Herr Müller (Kreiswegewart, Wanderverein Glauchau)  
Katrin Stiller (IHK-Chemnitz)  
Joachim Heilmann-Stiegler (LfULG)  
Gerd-Jürgen Ulrich (MG Koordinierungskreis)  
Angela Hoffmann, Regionalmanagement  
Ines Senftleben, Detlef Apolinarski, *planart4* / RM

Ablauf: Siehe Präsentation, Anlage zum Protokoll

### Begrüßung der Teilnehmer

Der Start erfolgte mit einer kurzen Vorstellungsrunde, wobei jeder seine Beweggründe für eine Teilnahme Workshop erläuterte.

### Allgemeine Informationen und Diskussion zur Förderung an sich:

Der Workshop dient dazu, die Maßnahmen des Aktionsplanes als Grundlage der künftigen LEADER-Förderung abzustimmen. Das Förder-Verfahren wird wie bisher auch, zweistufig sein. Die Vorhaben werden in der LEADER-Region gemäß Aktionsplan und gemeinsam verabschiedeter Auswahlkriterien (Ranking) durch den Koordinierungskreis ausgewählt. Die 2. Stufe umfasst den eigentlichen Antrag bei der Bewilligungsbehörde, welcher in der Regel nur mit einem positiven Votum der Region gestellt werden kann.

Die Förderhöhen in den einzelnen Maßnahmeschwerpunkten werden durch die Region selbst festgelegt, wobei z.B. aber Regelungen zum Beihilferecht (Wettbewerbsvorteile) für Gewerbetreibende zu beachten sind. Zudem wird durch die LEADER-Richtlinie der Rahmen für die Förderung gesetzt.

Aufgrund der geringeren werdenden Mittel sollten die geförderten Maßnahmen möglichst innovativ sein und einen Mehrwert für die Region generieren. Der Anteil öffentlicher Vorhaben ist in Bezug auf das Gesamtbudget auf 30 % beschränkt. 70% der Mittel sollen privaten Vorhabenträgern zugutekommen. Dazu gehören Vereine, natürliche Personen, Kirche etc.

Über die LEADER-Förderung hinaus gibt es noch das Regionalbudget für kleine Vorhaben bis max. 20.000 €. Über das Förderprogramm „Vitale Dorf- und Ortskerne“ werden vor allem Vorhaben der Kommunen mit Zuschüssen bis 500.000 € unterstützt.

Der neue Aktionsplan wurde so aufgebaut, dass wichtige Maßnahmen beibehalten werden, die in der kurz vor Abschluss stehenden Förderperiode gut gelaufen sind. Darüber hinaus wird der Aktionsplan durch neue Maßnahmen entsprechend der Zielsetzung ergänzt. Insbesondere sollen zu den bisher fast ausschließlich investiven Maßnahmen auch solche Maßnahmen umgesetzt werden, die mehr auf Kooperation und Netzwerke setzen sowie Teilhabe und Partizipation ermöglichen.

Die Mindestschwelle für eine Förderung lag bisher bei einer Zuschusshöhe von 5.000 Euro, d.h. dass je nach Fördersatz die Projekte bestimmte eine Mindestgröße haben müssen. Kleinere Projekte sind eher im nichtinvestiven Bereich angesiedelt, für die dann z.B. Personal- oder Sachkosten übernommen werden können. Da die bisherige Förderung sehr stark auf investive Maßnahmen gesetzt hat, sollen in der künftigen LEADER-Strategie mehr solcher Möglichkeiten geschaffen werden. Die Höchstförderung lag bisher bei max. 250.000 € Zuschuss im Bereich Daseinsvorsorge und soziokulturelle Infrastruktur. Es muss geprüft werden, ob diese Höhe so bleibt.

### Ergebnisse der Diskussion

Das Budget liegt mit 6,56 Mio. € von 2023-2027 deutlich unter dem Etat der letzten Förderperiode (nur noch bei ca. 65%).

Die Reduzierung der Förderhöhe wird hinterfragt, insbesondere warum es jetzt weniger finanzielle Mittel für LEADER gibt. Kann man den mit weniger Geld so viel bewirken? Soll man sich programmatisch auf einen Punkt der Strategie konzentrieren? Es gibt so noch viel in der Region aufzuholen.

Die Enttäuschung über die Höhe der Fördermittelsumme im LEADER-Programm bis 2027 für die Region ist schon groß, nur hat die Region darauf keine Einflussmöglichkeiten. Obendrein gab es die Corona-Pandemie, das sollte man nicht vergessen. Ebenso heißt es für uns, dass wir aus den vielen Maßnahmen nicht gehalten sind, auch alles umsetzen zu müssen. Z.B.: Müssen wir Beherbergungen unbedingt fördern oder wollen wir das Thema Wohnen weiter so stark bedienen wie bisher? Bei letzterem haben wir allein rund 4,6 Millionen Euro investiert. Die Frage muss lauten: Was ist für die Region wichtig?

Herr Seidel äußert, dass es sich bewährt hat, dass die Region bisher sehr breit aufgestellt war. Wir konnten ja jeweils bewerten, was gut und was weniger gut gelaufen ist. Obendrein konnten wir die Mittel in andere Handlungsfelder transferieren. Jetzt sollten wir nicht unbedingt diskutieren, was wir nach dem was vorgestellt wurde, schon thematisch etwas „wegnehmen“. Wichtig ist für die heutige Runde: Gibt es noch Ideen, die wir noch aufnehmen sollten? Vieles von dem, was präsentiert wurde, ist schon gut erfasst worden. Es ist auch alles wieder dabei, was in der Vergangenheit gut lief. Die Überlegung muss dann für die neue Förderperiode sein, in welchen Höhen wir jeweils die Projektauf-rufe starten wollen.

Herr Quellmalz ergänzt: Wenn man die Fördersumme sieht und rund 1 Million Euro pro Jahr zu verteilen ist, wird nicht so viel möglich sein. Evtl. kann man hier von Anschubmöglichkeiten bzw. Kooperationen sprechen. Wir werden z.B. keinen Hotelneubau mit 70 % bezuschussen können. Ebenso problematisch wäre es bei dem Punkt Rad- und Wanderwege, da sich hier die Tiefbaupreise extrem erhöht haben. Maximal dürften hier Planvorleistungen zu finanzieren sein. Touristisch haben wir immer noch einen hohen Investitionsbedarf in der Region, aber Luftschlösser bauen zu wollen, ist sicherlich nicht realistisch.

Im weiteren Verlauf wurden die geplanten Maßnahmeschwerpunkte in den Handlungsfeldern vorgestellt und Ideen dazu diskutiert. Wesentliche neue Punkte der Diskussion zur Ergänzung der Maßnahmeschwerpunkte sind im Protokoll blau dargestellt.

### M 3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote

#### 3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit

- Schaffung barrierearmer Zugänge zu touristischen Einrichtungen
- bauliche Anpassung an zeitgemäße Qualitätsstandards z.B. von Freibädern
- E-Bike-Netzwerk z.B. Aufstellen einheitlicher Ladestationen
- [Reaktivierung von Teilstrecken der Muldentalbahn](#)
- [Förderung von Anlagen und Ausstattung für Kultur- und touristische Einrichtungen](#)

##### Diskussion dazu:

Zum Ausbau der touristischen Infrastruktur werden verschiedene Ideen diskutiert:

Herr Lochau, als einer der neuen Inhaber der **Muldentalbahn**, würde gern einen ersten Streckenabschnitt zwischen Glauchau und Wolkenburg in Betrieb nehmen und am Wochenende erst einmal einen Triebwagenverkehr anbieten, beispielsweise für Touristen und Erholungssuchende. Das Streckennetz könnte auch Teil des touristischen Wegenetzes sein und mit anderen Angeboten wie Inlineskaten oder dem Bootstourismus (z.B. Rückfahrt flussaufwärts mit dem Zug) verknüpft werden.

Viele Objekte an der Bahnstrecke der Muldentalbahn stehen in der Gesamtheit unter Denkmalschutz und es besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Z.B. ist das Dach vom Bahnhof in Wolkenburg zu sichern. Eine Inwertsetzung des Bahnhofsgebäudes wäre als Maßnahme über LEADER dann förderfähig, wenn dazu auch ein Mehrwert generiert wird, z.B. das Gebäude eine bestimmte Nutzung erfährt. Eine reine Notsicherung ließe sich nicht so gut darstellen. Die Wiederbelebung von ehemaligen Bahnhofsgebäuden wäre aber auch ein interessantes Thema.

Cathleen und Dirk Grünig von der Wunderräume GmbH und Gründer des freien Kunst-/Kulturunternehmens HELMNOT haben ein **Veranstaltungsgelände am Stausee Oberwald** (54.000 m<sup>2</sup>) übernommen und wollen dies jetzt zu einem touristischen Highlight ausbauen. Dafür werden nicht nur Fördermittel benötigt, sondern auch Touristen und die nötigen Netzwerke. Sie arbeiten seit 3 Jahren an ihrem Konzept und haben begonnen das Gelände sukzessive auszubauen. Über Zuschauerzahlen braucht man sich keine Sorgen zu machen, die Veranstaltung der „Funkelfenster“ 2021 in Glauchau hat beispielsweise rund 125.000 Zuschauer in 8 Wochen angelockt. Unterstützungsbedarf wird insbesondere gesehen beim Ausbau des Geländes im Bereich Bühne, Plätze, Kunstinstallationen etc., dies wird in die LES mit aufgenommen.

#### 3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes

- Herstellung von Lückenschlüssen bei vorhandenen Rad- und Wanderwegen unter Einbindung landwirtschaftlicher Wege
- Barrierearme und sicherer Querungen von Hauptstraßen
- Qualitative Aufwertung (Rastplätze, Beschilderung, [Einbeziehung von Aussichtspunkten](#) etc.)
- thematische Orientierung [und Netzentwicklung](#) z.B. Schaffung von Themenrad- und Wanderrouten, Schlösserrouten u. ä.
- Wassertourismus (z. B. Ein- und Ausstiegsstellen für Kajak)

##### Diskussion dazu:

Aus touristischer Sicht, sind die Radwege primär einer „Verschönerung“ zu unterziehen, z.B. durch Ergänzung von Picknick-Plätzen, Aussichtspunkten oder auch mit Papierkörben. Vielleicht gibt es ja auch eine Person, die sich z.B. damit befasst und sagt das ist eine schöne Stelle, wo man einen Fotohotspot hinmachen kann? Man sollte den Leuten in der Region so etwas wie „Appetithäppchen“ geben.

Herr Müller ist als Kreiswegewart im Landkreis Zwickau aktiv. Er stellt fest, dass wir einen Kampf haben zwischen den Rad- und den Wanderwegen. Inzwischen werden viele Wanderwege zu Radwegen umfunktioniert, was u.a. mit Asphaltierungen oder der Ausstattung mit Öko-Pflaster einhergeht. Das ist für das Wandern dann natürlich nicht mehr attraktiv. Wenn jetzt bei uns im Kreis Wanderwege aufgewertet werden sollen, müsste der Tourismus sagen können, welche Bereiche dafür interessant sind. Dann wäre eine Prüfung der dort anliegenden Wege möglich, um die nötigen attraktiven Verbindungen herzustellen. Die bestehenden Wanderwege im Landkreis sind relativ gleichwertig, es gibt kaum einen Wanderweg, der hier vorsticht.

Unter dem Gesichtspunkt, dass das Wegenetz eine Verknüpfung von Sehenswürdigkeiten und interessanten touristisch nutzbaren Angeboten darstellt, gewinnt der Ausbau und die Entwicklung des Wegenetzes insbesondere für den Tourismus an Bedeutung. Es gibt bereits Gespräche mit dem Tourismusverein und den beiden LEADER-Regionen Zwickauer Land und Schönburger Land zum Thema Wegemanagement, allerdings ist noch nicht klar, welche Aufgaben damit konkret verbunden werden sollen.

### **3.1.3 Maßnahmen zur Kooperation und Vernetzung touristischer Angebote**

- (Über)Regionale Kooperationsmaßnahmen im Bereich Wegemanagement
- Vorbereitendes und/oder projektbezogenes Management, z. B. für ein gemeinsames Buchungssystem von Kultureinrichtungen
- [Vernetzung und Vermarktung nachhaltiger Tourismusangebote in der Region](#)
- [Entwicklung Erlebnistouren und buchbarer Angebote](#)
- [Kooperationsvorhaben im Bereich touristischer Produktentwicklung](#)

#### Diskussion dazu:

Die Vernetzung der verschiedenen Tourismusanbieter ist für die Zusammenführung der verschiedenen Angebote unbedingt erforderlich. Z.B. sollte der Endkunde aus Nürnberg dazu motiviert werden, länger bei uns in der Region zu bleiben. Er müsste auf einer Internetseite die vielen touristischen Angebote sehen und sich seine Route für die Entdeckung der verschiedenen Sehenswürdigkeiten selbst zusammenstellen können (quasi ein Baukasten-Prinzip), damit er ein paar Tage in der Region bleibt. Im Übrigen ist auch für die Bewohner selbst interessant, Neues über ihre Heimat zu erfahren. (Anmerkung: Sicher ist nicht nur das „Selberrausuchen“ interessant, sondern auch Reiseempfehlungen für einen Kurzurlaub mit einer Zusammenstellung von interessanten Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten, Gastronomie und Wegen, ggf. sogar als buchbare Angebote.)

Frau Loose berichtet, dass der Tourismusverein unter [www.zeitsprungland.de](http://www.zeitsprungland.de), gerade seine Internetseite erneuert hat und inzwischen viele Angebote eingestellt sind. Der Verein hat aktuell ca. 150 Mitglieder hat, davon ca. 120 Mitglieder von touristischen Einrichtungen, Gastgebern, Eventfirmen, die dort als Netzwerk gebündelt sind. Es besteht die Möglichkeit, sich als Mitglied auf dieser Webseite vorzustellen und mit eigenen Internetseiten zu verlinken. Das basiert auf einer Datenbank, wo man sich konnektieren kann. Das Ganze gibt es auch noch in gedruckter Fassung. Hier sind 125 Spaßerlebnisse zu sehen. Geplant ist diese Webseite mit hinterlegter Datenbank im Zuge der Destinationsgründung der neuen Tourismusregion Chemnitz-Zwickau bis hin zum Rochlitzer Porphyrland bzw. nach Chemnitz hinein auszuweiten.

## **M 3.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes**

### **3.2.1 Ausbau, Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken einschließlich Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards**

- Schaffung und/oder Ausbau von ~~Beherbergungseinrichtungen unter 10 Betten~~ **Ferienwohnungen**
- Schaffung von Voraussetzungen, vorhandener Klassifizierungssysteme (z. B. DEHOGA-Sterneklassifizierung, Sterneklassifizierung von Ferienwohnungen und Pensionen durch den DTV) notwendig sind, Förderung investiver Maßnahmen wie barrierefreie Zugänge, etc.
- Einführung von Qualitätsstandards für die Beherbergung und Gastronomie (z.B. zielgruppenorientierte Zertifizierung für mobilitätsgebundene Tourismuskonzepte Bett & Bike) und Unterstützung von Klassifizierungsvorhaben sowie Qualitätssicherung der erreichten Standards durch entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote (z.B. Qualitätsgastronomie
- .....

#### Diskussion dazu:

Frau Loos empfiehlt ebenfalls, die LEADER-Strategie breit aufzustellen. Sie wirbt dafür, stärker auf Ferienwohnungen zu setzen. In der Zukunftsregion Zwickau sind tolle Ferienwohnungen mit Alleinstellungsmerkmal entstanden z.B. das Lokhotel in Wiesenburg als Highlight.

Sie informiert, dass zu einem gerade stattgefundenen Treffen der Tourismusmarketing Gesellschaft Sachsen mbH eine neue Arbeitsgruppe zum nachhaltigen Tourismus gegründet wurde. Geplant ist einen Katalog zusammenzustellen, was unter Nachhaltigkeit zu verstehen ist, und welche Standards, Ausstattung etc. alles dazugehören. Das soll Ferienwohnungsbesitzer motivieren sich z.B. unter diesem Thema stärker zu vermarkten. Viele wissen gar nicht, dass sie das Thema Nachhaltigkeit bereits bedienen.

Das Angebote an Ferienwohnungen oder Ferienhäuser in der Region zu erweitern, bietet positive Ansätze für Gäste, die über Nacht bleiben und die Region erkunden wollen und das ist positiv. Es müssen keine überragenden Maßnahmen bzw. Summen eingesetzt werden, es geht ja auch um die Motivation. Gute Erfahrungen bestehen dazu im Zwickauer Land oder auch dem Vogtland.

Im Schönburger Land sind kaum Ferienwohnungen vorhanden, weshalb die bisherige Fördermaßnahme, der Schaffung von Qualitätsstandards in bestehenden Ferienwohnungen zu unterstützen, nicht zum Tragen kam. In die neue LES wird die Schaffung von Ferienwohnungen mit aufgenommen. Die Förderung größerer Beherbergungseinrichtungen ist aufgrund des geringen Budgets nicht sinnvoll.

### **M 6.1 Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz**

#### **6.1.1 Vorbereitende Maßnahmen zum Hochwasserschutz und Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser**

- Konzeptionen zum Schutz vor wild abfließendem Oberflächenwasser sind aufgrund der topografischen Situation ein zentrales Thema in der Region, die Maßnahmen bedürfen einer Koordinierung, da i.d.R. mehrere Grundstückseigentümer betroffen sind
- .....

#### **6.1.2 Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern**

- **Ökologische** Teichsanierungen, ausgenommen sind Löschwasserteiche
- Sanierungen von Gewässern 2. Ordnung, z.B. Renaturierung von Gewässerrandstreifen auf Grundlage von Konzeptionen und Planungen
- ....

#### **6.1.3 Flurneuordnungsverfahren (über GAK)**

- Interessant beim Wegebau, Hochwasserschutz, Finanzierung erfolgt über GAK-Mittel

#### Diskussion dazu:

Für Teichsanierung gibt es bei den Gemeinden schon Bedarf, diese ist finanziell allerdings teuer, u.a. aufgrund der Entsorgungsproblematik bei ausgekoffertem (belastetem) Schlamm.

Eine Teichsanierung kann auch ökologisch erfolgen und ist mit einer Summe von 5.000- 10.000 Euro pro Maßnahme auch für größere große Teiche realisierbar. Das ist im Landkreis in Absprache mit der unteren Wasserbehörde möglich. Auch Fische und Lurche werden hiermit nicht gefährdet. Eine ökologische Teichsanierung wurde in Gersdorf schon umgesetzt.

Löschwasserteiche gehören zur Daseinsvorsorge und sind aufgrund der Zuständigkeit der Gemeinden für den Brandschutz Pflichtaufgaben. Deswegen sollen diese nicht in die LEADER-Förderung aufgenommen werden.

### **M 6.2 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung**

#### **6.2.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur**

- Rückbau von Gebäudebrachen und Flächenentsiegelung im Innenbereich (Definition gemäß BauGB) zur Nachnutzung durch Wohnen und Gewerbe oder als das Wohnumfeld verbessernde Maßnahme, dabei sollen für die Realisierung von Neubaumaßnahmen zielgerichtet Innenentwicklungspotenziale in den Ortskernen genutzt werden z.B. für den Bau von Einfamilienhäusern durch junge Familien
- Rückbau technischer Infrastruktur im Rahmen der Brachflächenbeseitigung oder von Maßnahmen der Dorfentwicklung
- .....

#### Diskussion dazu:

Eine Diskussion dazu gibt es nicht. Bisher wurden 12 Maßnahmen umgesetzt, das soll auch weiterhin möglich sein, zugunsten der Minimierung des Flächenverbrauchs, da die bisher geförderten Flächen meist baulich nachgenutzt wurden.

### **M 6.3 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche**

#### **6.3.1 Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft**

- Herstellung von Alleen, Anlage von Heckenstrukturen und Obstwiesen
- .....

#### **6.3.2 Maßnahmen zur Kooperation**

- Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Umweltbildung z.B. Junge Naturwächter
- Workshops für .....

#### Diskussion dazu:

Als neuer Förderinhalt soll die Maßnahme „Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche“ in die LES mit aufgenommen werden, das ist auch ein Ergebnis der durchgeführten Bürgermeistergespräche.

Herr Quellmalz sieht das kritisch, da Ausgleichsmöglichkeiten für Kommunen oft Probleme bereiten wegen der fehlenden Flächenverfügbarkeit. Man kann es drinstehen lassen, aber die Realität sieht anders aus. Oft fragen Bürger nach, wo man etwas machen kann.

Herr Seidel begrüßt den Maßnahmevorschlag, insbesondere die Anlage von Heckenstrukturen. In Gersdorf hat man alte Weihnachtsbäume dafür verwendet. Diese bewachsen sich von ganz alleine in einem Zeitraum von 3-4 Jahren. Also wir verbrennen diese nicht mehr gänzlich. Für solche Maßnahmen oder auch die Anlage von Obstwiesen ist eine Förderung sinnvoll. Allein könnten schon etwas kostenintensiver sein.

Herr Grünig unterstützt diese Maßnahme ebenfalls. Sie legen auf ihrem Areal gerade eine rund 100 m lange Benjes-Hecke an (Anmerkung: Totholzhecken sind Hecken, die durch linienhafte, lockere Ablagerungen von hauptsächlich dünnerem Gehölzschnitt, wie Ästen und Zweigen, durch Samenflug oder Initialpflanzungen entstehen). Damit geht auch eine unwahrscheinliche Arbeit der Mitarbeiter einher. Man könnte sich auch vorstellen, an Wochenenden Workshops anzubieten, wie man solche Hecken selber anlegt. Lehmbau hätte man auch im Angebot. Es gibt viel hier Nachholbedarf im Bereich Umweltbildung und Gärtnern, was auch für Familien interessant sein könnte.

Herr Heilmann-Stiegler weist darauf hin, dass es über das LfULG, Möglichkeiten für eine Naturschutzförderung gibt. Da könnte das Budget bei LEADER auch entlasten. Er wird der Familie Grünig zuarbeiten, wo man sich beim LfULG hinwenden kann.

Protokoll aufgestellt:

28.03.2022

Detlef Apolinarski, Ines Senftleben, planart4

## **Anlage 1.3**      **Auswertung Online-Befragung**



## Umfrage zu der neuen LEADER-Periode 2023-2027

### LEADER-REGION SCHÖNBURGER LAND

Vorab möchten wir uns bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie sich an dieser Umfrage beteiligen. Sie tragen dazu bei, Ihre Erfahrungen in die zukünftige Ausrichtung unserer LEADER-Strategie 2023-2027 für das Schönburger Land mit einfließen zu lassen.

Ihre Meinung und Einschätzung ist uns wichtig!

**Die Beantwortung der Fragen dauert ca. 8-12 Minuten, Ihre Angaben / Antworten werden anonym behandelt!**

Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung gelesen habe.

- Ja  
 Nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

In welcher Kommune der Region wohnen Sie?

- Bernsdorf  
 Callenberg  
 Gersdorf  
 Glauchau  
 Lichtenstein  
 Limbach-Oberfrohna  
 Meerane  
 Niederfrohna  
 Oberwiera  
 Remse  
 Schönberg  
 St. Egidien  
 Waldenburg

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

Zu welcher Altersgruppe gehören Sie?

- < 25 Jahre
- 25-45 Jahre
- 46-65 Jahre
- > 65 Jahre

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.

- Weiblich
- Männlich
- Divers

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

Woher kommt der Name „Schönburger Land“?

- Weinbaugebiet
- Adelsgeschlecht
- Ehemalige Verwaltungseinheit
- Touristische Destination
- Weiß ich nicht

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

Was verbinden Sie mit dem Begriff "Region Schönburger Land"?  
Mehrfachnennungen sind möglich

- Gemeinsame Entwicklung der Region
- Attraktiver Wirtschaftsstandort
- Attraktiver Wohnstandort
- Tourismusregion
- Kulturregion
- Familienfreundliche Region
- Attraktive Landschaft und Erholungsort

Was stellen Sie sich sonst noch darunter vor? Hier können Sie Ihre Gedanken dazu eintragen.

Inwiefern würden Sie folgenden Aussagen zustimmen?

Die Region Schönburger Land ist meine Heimat.

- stimme eindeutig zu
- stimme eher zu
- unentschieden
- stimme eher nicht zu
- stimme eindeutig nicht zu

Ich fühle mich mit der Region verbunden.

- stimme eindeutig zu
- stimme eher zu
- unentschieden
- stimme eher nicht zu
- stimme eindeutig nicht zu

In meinem Umfeld besteht ein guter gesellschaftlicher Zusammenhalt.

- stimme eindeutig zu
- stimme eher zu
- unentschieden
- stimme eher nicht zu
- stimme eindeutig nicht zu

Ich habe eine Freizeitbeschäftigung, die mich mit der Region verbindet.

- stimme eindeutig zu
- stimme eher zu
- unentschieden
- stimme eher nicht zu
- stimme eindeutig nicht zu

Familie und Freundschaften in der Nähe sind wichtig für meine Verbundenheit mit der Region.

- stimme eindeutig zu
- stimme eher zu
- unentschieden
- stimme eher nicht zu
- stimme eindeutig nicht zu

Ich will auch in Zukunft in der Region bleiben.

- stimme eindeutig zu
- stimme eher zu
- unentschieden
- stimme eher nicht zu
- stimme eindeutig nicht zu

Pflichtangabe

Haben Sie bereits von LEADER / LEADER-Förderprogramm gehört?

- Ja
- Nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

Haben Sie selbst schon einmal von LEADER profitiert?

- Ja
- Nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

Welche THEMEN sind aus Ihrer Sicht besonders wichtig und sollten durch LEADER zukünftig besonders unterstützt werden?

(Bitte beschränken Sie sich auf max. 5 Themen).

- Mobilität
- Nahversorgung
- Digitalisierung
- Kinder und Jugendliche
- Gesundheit und Pflege
- Bildung
- Kultur
- Klimaschutz
- Tourismus
- Sozialer Zusammenhalt und Teilhabe
- Wirtschaft
- Wohnen
- Natur- und Umweltschutz
- Land- und Forstwirtschaft
- Regionale Identität
- Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit

Pflichtangabe

Welche Haltefaktoren sind aus Ihrer Sicht für die Region wichtig? Mehrfachnennung sind möglich!

Zuzug von Familien generieren z.B. durch bedarfsgerechte Wohnangebote

- wichtig
- weniger wichtig
- unwichtig

Einbeziehung und Beteiligung der Jugend in der Region ermöglichen

- wichtig
- weniger wichtig
- unwichtig

Zugänge zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Soziokultur und des Breitensports Barrieren erleichtern

- wichtig
- weniger wichtig
- unwichtig

Historische Ortsbilder erhalten und attraktiver gestalten

- wichtig
- weniger wichtig
- unwichtig

Mobilität im Nahbereich verbessern

- wichtig
- weniger wichtig
- unwichtig

Bürgerschaftliches Engagement und Vereinsarbeit unterstützen

- wichtig
- weniger wichtig
- unwichtig

Kooperation und Vernetzung in der Region fördern

- wichtig
- weniger wichtig
- unwichtig

Digitalisierung ausbauen

- wichtig
- weniger wichtig
- unwichtig

Soziale Infrastruktur und Grundversorgung in der Region erhalten und zukunftsfähig weiterentwickeln

- wichtig
- weniger wichtig
- unwichtig

Klimafreundliche Region/ Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft

- wichtig
- weniger wichtig
- unwichtig

Pflichtangabe

Engagieren Sie sich ehrenamtlich, z.B. in Vereinen oder in Gemeinderäten in der Region?

- Ja
- Nein
- Plane es in Zukunft

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

Die Vergabe der LEADER-Mittel ist basisdemokratisch organisiert und soll zukünftig unter dem Dach einer Vereinsstruktur erfolgen. Haben Sie Interesse, sich in diesem Verein für die Entwicklung der LEADER-Region „Schönburger Land“ zu engagieren?

- Ja
- Nein
- Bin noch unentschlossen und hätte gern mehr Informationen

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

Bitte informieren Sie mich über den Stand der aktuellen Vereinsgründung und Beteiligungsmöglichkeiten.

- Ja
- Nein

Pflichtangabe | Bitte nur eine Antwort auswählen.

---

Wenn Sie mitmachen wollen, kontaktieren Sie bitte das Regionalmanagement!

E-Mail: [info@region-schoenburgerland.de](mailto:info@region-schoenburgerland.de)

---

**Falls Sie Interesse an weiteren Informationen zu unserer LEADER-Region des Schönburger Landes haben, schauen Sie doch auf unserer Internetseite vorbei:**

[www.region-schoenburgerland.de](http://www.region-schoenburgerland.de)

**Oder machen Sie bei unserem neuen DorfFunk mit. Zu finden unter:**

<https://www.schoenburgerland-digital.de>



Danke-Schön-im-Dorf-Funk (Schönburger Land)

**An dieser Stelle möchten wir uns bei Ihnen bedanken!**

## Allgemein

Anonyme Umfrage	Ja
Ausgefüllte Fragebögen	46

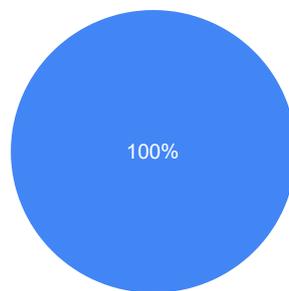
## Statistiken - Umfrage

Frage Hiermit bestätige ich, dass ich die Datenschutzerklärung gelesen habe.

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja

	Antwort	Anzahl	Prozent
	Ja	46	100%
	Nein	0	0%



 Ja

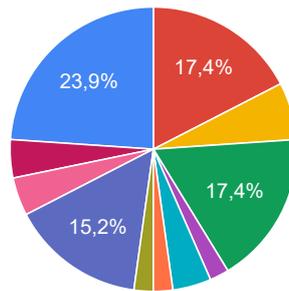
---

Frage In welcher Kommune der Region wohnen Sie?

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja

	Antwort	Anzahl	Prozent
	Bernsdorf	0	0%
	Callenberg	8	17,4%
	Gersdorf	3	6,5%
	Glauchau	8	17,4%
	Lichtenstein	1	2,2%
	Llmbach-Oberfrohna	2	4,3%
	Meerane	1	2,2%
	Niederfrohna	1	2,2%
	Oberwiera	7	15,2%
	Remse	2	4,3%
	Schönberg	0	0%
	St. Egidien	2	4,3%
	Waldenburg	11	23,9%



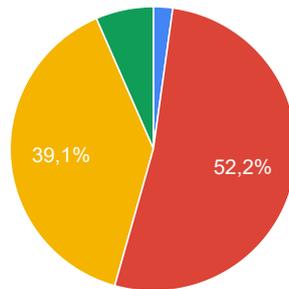
-  Callenberg
-  Gersdorf
-  Glauchau
-  Lichtenstein
-  Llmbach-Oberfrohna
-  Meerane
-  Niederfrohna
-  Oberwiera
-  Remse
-  St. Egidien
-  Waldenburg

Frage Zu welcher Altersgruppe gehören Sie?

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja

	Antwort	Anzahl	Prozent
	< 25 Jahre	1	2,2%
	25-45 Jahre	24	52,2%
	46-65 Jahre	18	39,1%
	> 65 Jahre	3	6,5%



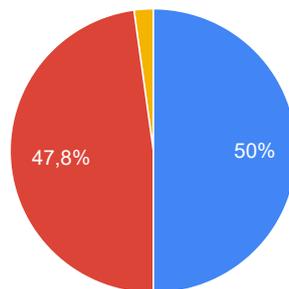
-  < 25 Jahre
-  25-45 Jahre
-  46-65 Jahre
-  > 65 Jahre

Frage Bitte geben Sie Ihr Geschlecht an.

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja

	Antwort	Anzahl	Prozent
	Weiblich	23	50%
	Männlich	22	47,8%
	Divers	1	2,2%



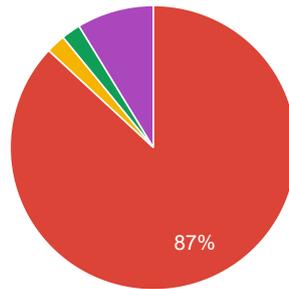
-  Weiblich
-  Männlich
-  Divers

Frage Woher kommt der Name „Schönburger Land“?

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja

	Antwort	Anzahl	Prozent
	Weinbaugebiet	0	0%
	Adelsgeschlecht	40	87%
	Ehemalige Verwaltungseinheit	1	2,2%
	Touristische Destination	1	2,2%
	Weiß ich nicht	4	8,7%



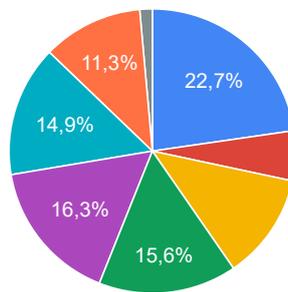
-  Adelsgeschlecht
-  Ehemalige Verwaltungseinheit
-  Touristische Destination
-  Weiß ich nicht

Frage Was verbinden Sie mit dem Begriff "Region Schönburger Land"? Mehrfachnennungen sind möglich

Typ Mehrfachauswahl

Pflichtangabe Nein

	Antwort	Anzahl	Prozent
	<u>Gemeinsame Entwicklung der Region</u>	32	22,7%
	<u>Attraktiver Wirtschaftsstandort</u>	8	5,7%
	<u>Attraktiver Wohnstandort</u>	17	12,1%
	<u>Tourismusregion</u>	22	15,6%
	<u>Kulturregion</u>	23	16,3%
	<u>Familienfreundliche Region</u>	21	14,9%
	<u>Attraktive Landschaft und Erholungsort</u>	16	11,3%
	<u>keine Antwort</u>	2	1,4%



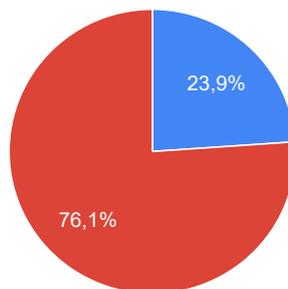
-  Gemeinsame Entwicklung der Region
-  Attraktiver Wirtschaftsstandort
-  Attraktiver Wohnstandort
-  Tourismusregion
-  Kulturregion
-  Familienfreundliche Region
-  Attraktive Landschaft und Erholungsort
-  keine Antwort

Frage Was stellen Sie sich sonst noch darunter vor? Hier können Sie Ihre Gedanken dazu eintragen.

Typ Offene Frage

Pflichtangabe Nein

	Antwort	Anzahl	Prozent
	<u>beantwortet</u>	11	23,9%
	<u>keine Antwort</u>	35	76,1%



-  beantwortet
-  keine Antwort

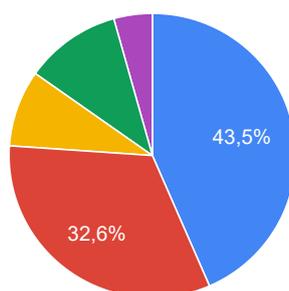
Frage Inwiefern würden Sie folgenden Aussagen zustimmen?

Typ Matrix mit Mehrfachauswahl

Pflichtangabe Ja

Teilfrage 2 Die Region Schönburger Land ist meine Heimat.

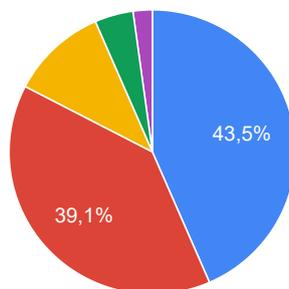
	Antwort	Anzahl	Prozent
	<u>stimme eindeutig zu</u>	20	43,5%
	<u>stimme eher zu</u>	15	32,6%
	<u>unentschieden</u>	4	8,7%
	<u>stimme eher nicht zu</u>	5	10,9%
	<u>stimme eindeutig nicht zu</u>	2	4,3%



-  stimme eindeutig zu
-  stimme eher zu
-  unentschieden
-  stimme eher nicht zu
-  stimme eindeutig nicht zu

Teilfrage 3 Ich fühle mich mit der Region verbunden.

	Antwort	Anzahl	Prozent
	<u>stimme eindeutig zu</u>	20	43,5%
	<u>stimme eher zu</u>	18	39,1%
	<u>unentschieden</u>	5	10,9%
	<u>stimme eher nicht zu</u>	2	4,3%
	<u>stimme eindeutig nicht zu</u>	1	2,2%

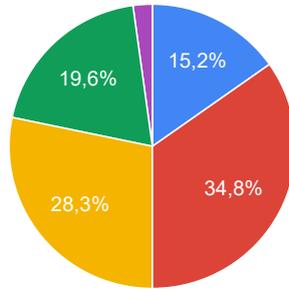


-  stimme eindeutig zu
-  stimme eher zu
-  unentschieden
-  stimme eher nicht zu
-  stimme eindeutig nicht zu

Teilfrage 4

In meinem Umfeld besteht ein guter gesellschaftlicher Zusammenhalt.

	Antwort	Anzahl	Prozent
	<u>stimme eindeutig zu</u>	7	15,2%
	<u>stimme eher zu</u>	16	34,8%
	<u>unentschieden</u>	13	28,3%
	<u>stimme eher nicht zu</u>	9	19,6%
	<u>stimme eindeutig nicht zu</u>	1	2,2%

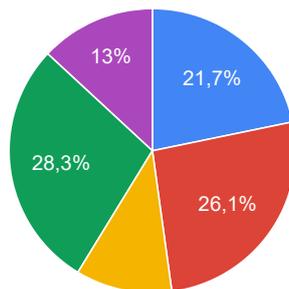


-  stimme eindeutig zu
-  stimme eher zu
-  unentschieden
-  stimme eher nicht zu
-  stimme eindeutig nicht zu

Teilfrage 5

Ich habe eine Freizeitbeschäftigung, die mich mit der Region verbindet.

	Antwort	Anzahl	Prozent
	<u>stimme eindeutig zu</u>	10	21,7%
	<u>stimme eher zu</u>	12	26,1%
	<u>unentschieden</u>	5	10,9%
	<u>stimme eher nicht zu</u>	13	28,3%
	<u>stimme eindeutig nicht zu</u>	6	13%

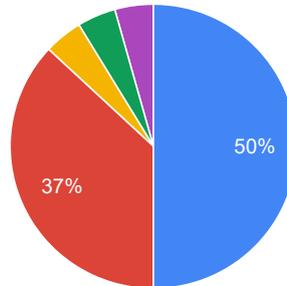


-  stimme eindeutig zu
-  stimme eher zu
-  unentschieden
-  stimme eher nicht zu
-  stimme eindeutig nicht zu

## Teilfrage 6

Familie und Freundschaften in der Nähe sind wichtig für meine Verbundenheit mit der Region.

	Antwort	Anzahl	Prozent
	<u>stimme eindeutig zu</u>	23	50%
	<u>stimme eher zu</u>	17	37%
	<u>unentschieden</u>	2	4,3%
	<u>stimme eher nicht zu</u>	2	4,3%
	<u>stimme eindeutig nicht zu</u>	2	4,3%

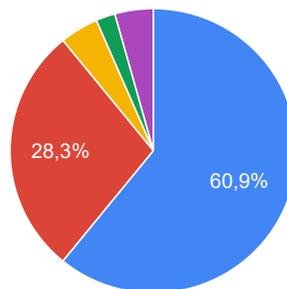


-  stimme eindeutig zu
-  stimme eher zu
-  unentschieden
-  stimme eher nicht zu
-  stimme eindeutig nicht zu

## Teilfrage 7

Ich will auch in Zukunft in der Region bleiben.

	Antwort	Anzahl	Prozent
	<u>stimme eindeutig zu</u>	28	60,9%
	<u>stimme eher zu</u>	13	28,3%
	<u>unentschieden</u>	2	4,3%
	<u>stimme eher nicht zu</u>	1	2,2%
	<u>stimme eindeutig nicht zu</u>	2	4,3%



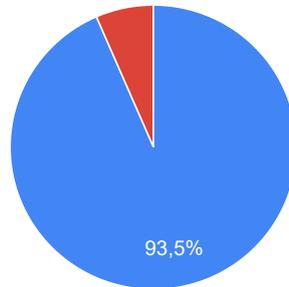
-  stimme eindeutig zu
-  stimme eher zu
-  unentschieden
-  stimme eher nicht zu
-  stimme eindeutig nicht zu

Frage Haben Sie bereits von LEADER / LEADER-Förderprogramm gehört?

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja

	Antwort	Anzahl	Prozent
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	43	93,5%
<input type="checkbox"/>	Nein	3	6,5%



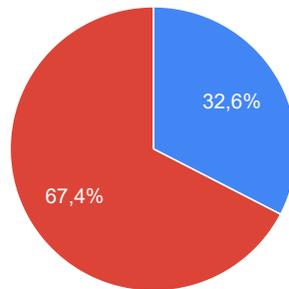
Ja  
 Nein

Frage Haben Sie selbst schon einmal von LEADER profitiert?

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja

	Antwort	Anzahl	Prozent
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	15	32,6%
<input type="checkbox"/>	Nein	31	67,4%



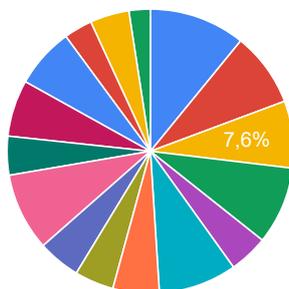
Ja  
 Nein

Frage Welche THEMEN sind aus Ihrer Sicht besonders wichtig und sollten durch LEADER zukünftig besonders unterstützt werden? (Bitte beschränken Sie sich auf max. 5 Themen).

Typ Mehrfachauswahl

Pflichtangabe Ja

	Antwort	Anzahl	Prozent
	<u>Mobilität</u>	27	10,8%
	<u>Nahversorgung</u>	21	8,4%
	<u>Digitalisierung</u>	19	7,6%
	<u>Kinder und Jugendliche</u>	22	8,8%
	<u>Gesundheit und Pflege</u>	11	4,4%
	<u>Bildung</u>	22	8,8%
	<u>Kultur</u>	13	5,2%
	<u>Klimaschutz</u>	11	4,4%
	<u>Tourismus</u>	12	4,8%
	<u>Sozialer Zusammenhalt und Teilhabe</u>	22	8,8%
	<u>Wirtschaft</u>	11	4,4%
	<u>Wohnen</u>	16	6,4%
	<u>Natur- und Umweltschutz</u>	17	6,8%
	<u>Land- und Forstwirtschaft</u>	8	3,2%
	<u>Regionale Identität</u>	11	4,4%
	<u>Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit</u>	6	2,4%



-  Mobilität
-  Nahversorgung
-  Digitalisierung
-  Kinder und Jugendliche
-  Gesundheit und Pflege
-  Bildung
-  Kultur
-  Klimaschutz
-  Tourismus
-  Sozialer Zusammenhalt und Teilhabe
-  Wirtschaft
-  Wohnen
-  Natur- und Umweltschutz
-  Land- und Forstwirtschaft
-  Regionale Identität
-  Kommunikation / Öffentlichkeitsarbeit

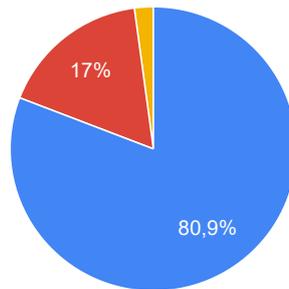
Frage Welche Haltefaktoren sind aus Ihrer Sicht für die Region wichtig?

Typ Matrix mit Mehrfachauswahl

Pflichtangabe Ja

Teilfrage 2 Zuzug von Familien generieren z.B. durch bedarfsgerechte Wohnangebote

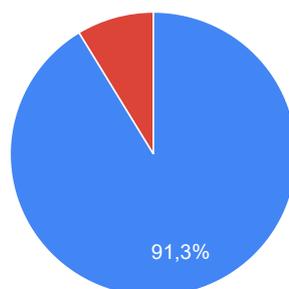
	Antwort	Anzahl	Prozent
<span style="color: blue;">■</span>	wichtig	38	80,9%
<span style="color: red;">■</span>	weniger wichtig	8	17%
<span style="color: orange;">■</span>	unwichtig	1	2,1%



■ wichtig  
■ weniger wichtig  
■ unwichtig

Teilfrage 3 Einbeziehung und Beteiligung der Jugend in der Region ermöglichen

	Antwort	Anzahl	Prozent
<span style="color: blue;">■</span>	wichtig	42	91,3%
<span style="color: red;">■</span>	weniger wichtig	4	8,7%
<span style="color: orange;">■</span>	unwichtig	0	0%

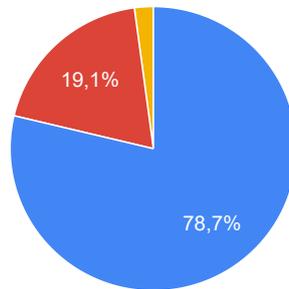


■ wichtig  
■ weniger wichtig

## Teilfrage 4

## Zugänge zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge, Soziokultur und des Breitensports erleichtern

	Antwort	Anzahl	Prozent
	wichtig	37	78,7%
	weniger wichtig	9	19,1%
	unwichtig	1	2,1%

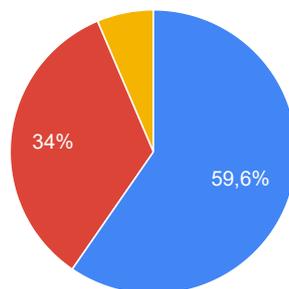


 wichtig  
 weniger wichtig  
 unwichtig

## Teilfrage 5

## Historische Ortsbilder erhalten und attraktiver gestalten

	Antwort	Anzahl	Prozent
	wichtig	28	59,6%
	weniger wichtig	16	34%
	unwichtig	3	6,4%

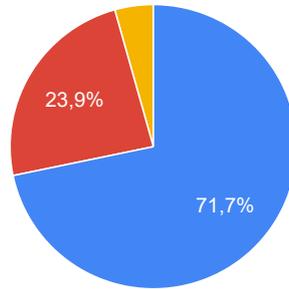


 wichtig  
 weniger wichtig  
 unwichtig

## Teilfrage 6

## Mobilität im Nahbereich verbessern

	Antwort	Anzahl	Prozent
<span style="color: blue;">■</span>	wichtig	33	71,7%
<span style="color: red;">■</span>	weniger wichtig	11	23,9%
<span style="color: orange;">■</span>	unwichtig	2	4,3%

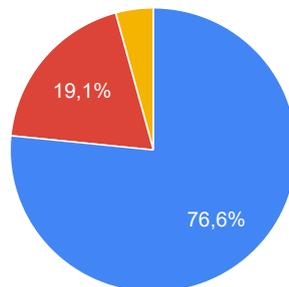


■ wichtig  
■ weniger wichtig  
■ unwichtig

## Teilfrage 7

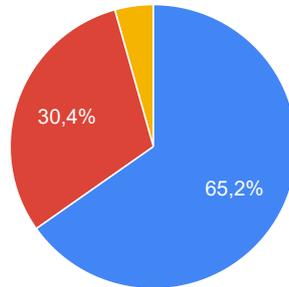
## Bürgerschaftliches Engagement und Vereinsarbeit unterstützen

	Antwort	Anzahl	Prozent
<span style="color: blue;">■</span>	wichtig	36	76,6%
<span style="color: red;">■</span>	weniger wichtig	9	19,1%
<span style="color: orange;">■</span>	unwichtig	2	4,3%



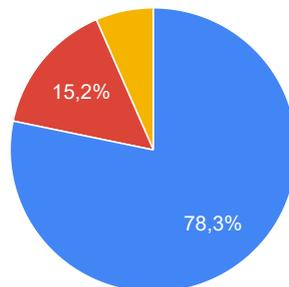
■ wichtig  
■ weniger wichtig  
■ unwichtig

	Antwort	Anzahl	Prozent
	wichtig	30	65,2%
	weniger wichtig	14	30,4%
	unwichtig	2	4,3%



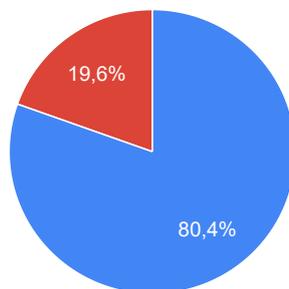
 wichtig  
 weniger wichtig  
 unwichtig

	Antwort	Anzahl	Prozent
	wichtig	36	78,3%
	weniger wichtig	7	15,2%
	unwichtig	3	6,5%



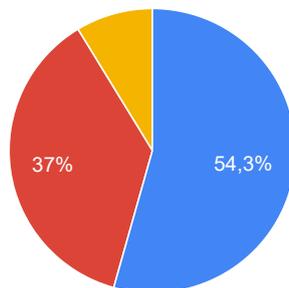
 wichtig  
 weniger wichtig  
 unwichtig

	Antwort	Anzahl	Prozent
<span style="color: blue;">■</span>	wichtig	37	80,4%
<span style="color: red;">■</span>	weniger wichtig	9	19,6%
<span style="color: orange;">■</span>	unwichtig	0	0%



■ wichtig  
■ weniger wichtig

	Antwort	Anzahl	Prozent
<span style="color: blue;">■</span>	wichtig	25	54,3%
<span style="color: red;">■</span>	weniger wichtig	17	37%
<span style="color: orange;">■</span>	unwichtig	4	8,7%



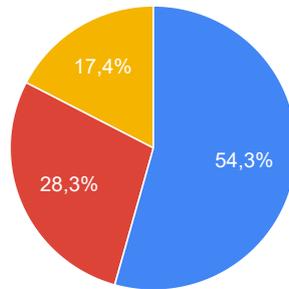
■ wichtig  
■ weniger wichtig  
■ unwichtig

Frage Engagieren Sie sich ehrenamtlich, z.B. in Vereinen oder in Gemeinderäten in der Region?

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja

	Antwort	Anzahl	Prozent
	Ja	25	54,3%
	Nein	13	28,3%
	Ich plane es in Zukunft	8	17,4%



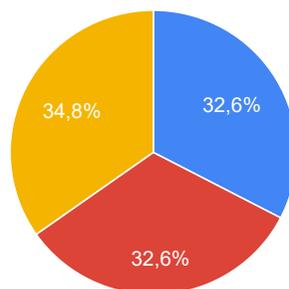
 Ja  
 Nein  
 Ich plane es in Zukunft

Frage Die Vergabe der LEADER-Mittel ist basisdemokratisch organisiert und soll zukünftig unter dem Dach einer Vereinsstruktur erfolgen. Haben Sie Interesse, sich in diesem Verein für die Entwicklung der LEADER-Region Schönburger Land zu engagieren?

Typ Einfachauswahl

Pflichtangabe Ja

	Antwort	Anzahl	Prozent
	Ja	15	32,6%
	Nein	15	32,6%
	Ich bin noch unentschlossen und hätte gern mehr Informationen	16	34,8%



 Ja  
 Nein  
 Ich bin noch unentschlossen und hätte gern mehr Informationen

**Anlage 1.4**      Protokoll der KommArge Schönburger Land vom 06.04.2022

## PROTOKOLL

### 19. Sitzung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“

Besprechung 06.04.2022, 09:00 bis 12:00 Uhr, Rathaus Waldenburg

Teilnehmer/-innen: Siehe Anwesenheitsliste

Tischvorlagen:

- Entwurf der Vereinssatzung und Beitragsordnung des zu gründenden Vereins „Region Schönburger Land e.V.“
- Präsentation

#### TOP 1 + 2: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit sowie Bekanntgabe der vorliegenden Entschuldigungen

Herr BM Bernd Pohlers begrüßt die anwesenden Mitglieder und das Regionalmanagement. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Von 13 Kommunen sind 9 Kommunen in Präsenz vertreten. Frau Silke Müller vertritt Herrn BM Daniel Röthig (Gemeinde Callenberg), Herr Mario Höbler vertritt BM Thomas Nordheim (Stadt Lichtenstein), Herr Stephan Becker vertritt BM Dr. Peter Dresler (Große Kreisstadt Glauchau) und Herr Robert Höbler vertritt Herrn BM Robert Volkmann (Große Kreisstadt Limbach-O.). Weiterhin sind anwesend Herr BM Holger Quellmalz (Gemeinde Oberwiera), Herr BM Erik Seidel (Gemeinde Gersdorf), Herr BM Dietmar Öhler (Gemeinde Schönberg), Herr BM Uwe Redlich (Gemeinde St. Egidien) und Herr BM Bernd Pohlers (Stadt Waldenburg). Entschuldigt fehlen Frau BM Roswitha Müller (Gemeinde Bernsdorf), Herr BM Klaus Kertzscher (Gemeinde Niederfrohna) und Herr BM Karsten Schultz (Gemeinde Remse). Unentschuldigt fehlt Herr BM Dr. Lothar Ungerer (Stadt Meerane).

#### TOP 3: Satzung und Beitragsordnung des zu gründenden Vereins „Region Schönburger Land e.V.“:

##### 3.1 Vorstellung des finalen Entwurfs

Frau Senftleben erläutert, dass es im Vorfeld der Sitzung mehrfach die Gelegenheit gab, sich an der Ausgestaltung der Vereinssatzung zu beteiligen. Am letzten Arbeitskreistreffen am 23.03.2022 nahmen neben dem Regionalmanagement Herr Öhler, Herr Schultz und der LAG-Vorsitzende Herr Streubel teil. Die Ergebnisse dieses Treffens wurden gemeinsam mit den Zuarbeiten der einzelnen Kommunen in die Satzung samt Beitragsordnung eingearbeitet.

Frau Senftleben berichtet, dass bereits Mitgliederwerbung für den Verein betrieben wird. Sie bittet alle Mitglieder der kommunalen Arbeitsgemeinschaft darum, zu prüfen, wer sich im Vorstand engagieren möchte und dies zeitnah dem Regionalmanagement zu melden.

Am 22.06.2022 soll der Verein gegründet und die LEADER-Entwicklungsstrategie verabschiedet werden.

Frau Senftleben stellt den aktuellen Stand (24.03.2022) der Vereinssatzung inkl. Beitragsordnung vor und geht u.a. genauer auf die zukünftige Stellung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft ein. Diese wird als beratendes Gremium agieren und soll bspw. bei Auftragsvergaben involviert werden, Näheres dazu kann der neue Vorstand in seiner Geschäftsordnung regeln. Die beratenden Mitglieder des Koordinierungskreises wie bspw. Vertreter der Bewilligungsbehörde werden in Zukunft als Fachberater mit Gaststatus zu Sitzungen eingeladen. Sie müssen dem Verein nicht beitreten.

Es entsteht eine Diskussion zu einzelnen Punkten in der Satzung und der Beitragsordnung. Die teilnehmenden Kommunen einigen sich auf folgende Änderungen in der Vereinsatzung (in grau):

### § 2 Zweck und Aufgaben des Vereins:

- Punkt (2):
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung der Regionalentwicklung im Sinne des LEADER-Gedankens sowie die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Identität der Region Schönburger Land.
- Die Großen Kreisstädte werden in der Reihung der Kommunen als erstes genannt

### § 3 Mitgliedschaft:

- Punkt (2) - Ergänzung: „Über die Ablehnung wird der Antragsteller schriftlich unterrichtet. Gegen diese Ablehnung kann binnen einen Monats nach Zugang des Schreibens Widerspruch eingelegt werden, über den die Mitgliederversammlung abschließend befindet. Der Antragsteller ist zur Mitgliederversammlung einzuladen und anzuhören.“
- Punkt (6) – Ergänzung und Streichung „Die Mitgliedsbeiträge der Mitgliedskommunen werden in Form einer Umlage erhoben. ~~Weiter können die Mitgliedskommunen für gemeinsame Projekte mit Ausstrahlung auf die gesamte Region sowie für Kooperationsvorhaben zur Zahlung einer gesonderten Umlage herangezogen werden.~~“

### § 5 Mitgliederversammlung:

- Punkt (14) - Ergänzung: „Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Vorstandes ...“
- Punkt (15) - Ergänzung: „Die Mitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Koordinierungskreises gem. § 7 für die Dauer von 5 Jahren. Die Mitgliedskommunen sind als Mitglieder des Koordinierungskreises gesetzt. Die Wahl eines Bürgermeisters, welcher gleichzeitig Bürgermeister einer der Mitgliedskommunen und als natürliche Person Mitglied im Verein ist, ist nicht zulässig.“

### § 7 Koordinierungskreis:

- Punkt (2) – Ergänzung und Streichung: „Die Mitglieder des Koordinierungskreises werden vom der Mitgliederversammlung gewählt und sind folgenden Interessengruppen zuzuordnen:
  - Öffentlicher Sektor (inkl. der Mitgliedskommunen)
  - Wirtschaft
  - Zivilgesellschaft
  - Engagierte Bürger

Bei der ist darauf zu achten, dass ~~keine Interessengruppe~~ der öffentliche Sektor nicht mehr als 49 % der Stimmanteile erhält. Die Zahl der Koordinierungskreismitglieder ist auf 35 begrenzt.“

### § 9 Finanzielle Mittel:

- Punkt (4) wird gestrichen

Die teilnehmenden Kommunen einigen sich auf folgende Änderungen in der Beitragsordnung (in grau):

### § 2 Höhe der kommunalen Mitgliedsbeiträge:

- Punkt (4) wird gestrichen
- Ergänzung:

„Anlage: Übersicht zur geplante Finanzierung des laufenden Betriebs der Geschäftsstelle und des Regionalmanagements für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 pro Jahr und nach Gemeinden“

Aufgrund der Änderungen gibt es keinen Billigungsbeschluss zur Satzung.

### 3.2 Vorstellung der Beschlussunterlagen für die Stadt- und Gemeinderäte

Der Punkt entfällt, da die Beschlussunterlagen noch nicht vorliegen. Frau Senftleben kündigt an, dass die Beschlussvorlagen bis 19.04.2022 den Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

#### TOP 4: Vorstellung der Ergebnisse aus den Workshops zur LES 2023-27

#### TOP 5: Diskussion der zukünftigen Fördersätze und Zuschusshöhen im Aktionsplan der LES 2023-27

TOP 4 und 5 werden zusammengelegt. Frau Senftleben erläutert, welche Ergebnisse der Workshops in den Aktionsplan der LES 2023-27 eingeflossen sind (siehe Präsentation).

Eine wesentliche Neuerung besteht darin, dass es kein extra Handlungsfeld mehr gibt, dem Kooperationen zugeordnet sind. Die einzelnen Handlungsfelder untergliedern sich nunmehr in investive und nicht investive Maßnahmen, zu denen auch Kooperationen gehören. Darüber hinaus können Antragsunterlagen nicht mehr in dem Umfang abgefordert werden wie es in der laufenden Förderperiode der Fall war. Laut SMR geht es darum die Förderwürdigkeit eines Vorhabens zu beurteilen und nicht die Förderfähigkeit. Letztere muss die Bewilligungsbehörde feststellen.

Herr Apolinarski betont, dass es in Anbetracht der geringen Fördermittel besonders wichtig sein wird, die Maßnahmen zu identifizieren, die die Region wirklich voranbringen und entsprechend Schwerpunkte zu setzen. Das wird Herrn Redlich nochmals bekräftigt.

#### TOP 6: Information zu den Förderprogrammen Regionalbudget und Vitale Dorfkerne

Frau Senftleben berichtet, dass das Regionalmanagement am 05.04.2022 über den aktuellen Aufruf im Programm „Vitale Dorf- und Ortskerne“ informiert wurde. Die Ausschreibung weist im Vergleich zum Vorjahr nur zwei Änderungen auf: Bewegliche Ausstattung kann nicht gefördert werden und das Auswahlverfahren „stellt keinen Verwaltungsakt dar“ (siehe Präsentation). Im Rahmen eines Online-Termins mit der LAG Zwickauer Land (ZL) und dem SMR wurde am 11.02.2022 das Auswahlverfahren im Jahr 2021 ausgewertet. Damals gab es große Schwierigkeiten, was die Einigung mit der Partnerregion ZL auf ein gemeinsames Auswahlverfahren anging. Trotz der Aussage von Herrn Dr. Müller und Herrn Grieß (beide SMR), dass die verfügbaren Mittel i. H. v. 2.026.064 € auch einwohnerbezogen verteilt werden können, sehen die anwesenden kommunalen Vertreter darin einen Widerspruch zur Ausschreibung. Diese sieht eine gemeinsame Auswahl auf der Grundlage gemeinsamer Auswahlkriterien vor. Daran soll sich gehalten werden, auch wenn dies zu einer intensiven Auseinandersetzung mit der LAG ZL führen wird. Das Regionalmanagement wird in einem Schreiben an die LAG ZL um einen Abstimmungstermin zum Auswahlverfahren bitten. Aufruf:

[https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Aufruf\\_VDK\\_31\\_03\\_2022.pdf](https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Aufruf_VDK_31_03_2022.pdf)

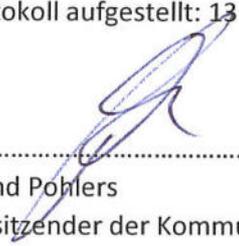
Anmerkung: Zur Ausschreibung des Förderprogramms „Regionalbudgets im ländlichen Raum 2022“ war zum Zeitpunkt der Sitzung noch nichts bekannt. Eine offizielle Mitteilung erreichte das Regionalmanagement per E-Mail am 11.04.2022. Aufruf:

[https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Aufruf\\_Regionalbudget\\_2022.pdf](https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/download/Aufruf_Regionalbudget_2022.pdf)

TOP 7: Sonstiges

- Frau Hoffmann bittet um Mithilfe bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten für die Vereinsgründung am 22.06.2022. Herr Quellmalz lässt von Herrn Schultz ausrichten, dass die Turnhalle in Remse zur Verfügung stehen würde. Herr R. Hößler schlägt das Wolkenburger Schloss vor und will zeitnah mitteilen, ob es möglich ist, die Veranstaltung dort durchzuführen.

Protokoll aufgestellt: 13.04.2022, Regionalmanagement Schönburger Land



.....  
Bernd Pohl  
Vorsitzender der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Tischvorlagen

19. Sitzung der kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Schönburger Land“  
am 06.04.2022 in Waldenburg - Teilnehmerliste



Gemeinde	Name	Vorname	Unterschrift
Bernsdorf	Müller	Roswitha	entschuldig
Callenberg	Röthig (Müller)	Daniel (Silke)	
Gersdorf	Erik	Seidel	
Glauchau	Dr. Dresler (Becker)	Peter (Stephan)	
Lichtenstein	Nordheim (Höbler)	Thomas (Mario)	
Limbach-Oberfrohna	Volkman (Höbler)	Robert (Robert)	
Meerane	Prof. Ungerer (Könnemann)	Lothar (Barbara)	unterschiedlich
Niederfrohna	Kertzscher	Klaus	entschuldig
Oberwiera	Quellmalz	Holger	
Remse	Schultz	Karsten	entschuldig
Schönberg	Öhler	Dietmar	
St. Egidien	Redlich	Uwe	
Waldenburg	Pohlers	Bernd	

Regionalmanagement	Senftleben	Ines	
	Apolinarski	Detlef	
	Dr. Kruse	Kersten	entschuldig
	Hoffmann	Angela	

Vertreter/-in in Klammern (...)



# Kommunale ARBEITSGEMEINSCHAFT

06.04.2022

LEADER-Strategie 2023-2027  
Schönburger Land

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Anwesenheit sowie Bekanntgabe der vorliegenden Entschuldigungen
3. Satzung und Beitragsordnung des zu gründenden Vereins „Region Schönburger Land e.V.“:
  - 3.1 Vorstellung des finalen Entwurfs und Beschluss
  - 3.2 Vorstellung der Beschlussunterlagen für die Stadt- und Gemeinderäte
4. Vorstellung der Ergebnisse aus den Workshops zur LES 2023-27
5. Diskussion der zukünftigen Fördersätze und Zuschusshöhen im Aktionsplan der LES 2023-27
6. Information zu den Förderprogrammen Regionalbudget und Vitale Dorfkerne
7. Sonstiges

## TOP 3 - Vereinsgründung „Region Schönburger Land e.V.“

### Voraussetzung für Beibehaltung des Status als LEADER-Gebiet ist eine **Vereinsgründung**

#### ▪ Zeitplan

- Verabschiedung Satzungsentwurf und Beitragsordnung 06.04.2022
- Verteilung der Beitragsordnung an Koordinierungskreis mit der Bitte um Mitwirkung im Verein
- Offizielle Bewerbung zur Mitgliedergewinnung ab Mitte April über die Internetseite, DorfFunk, NEWLETTER, dann sind auch Anmeldungen für eine Mitgliedschaft möglich!
- Offizielle Vereinsgründung soll **am 22.06.2022** erfolgen
- Zu diesem Termin sind auch die Wahlen für die verschiedenen Organe vorgesehen und die Verabschiedung der LEADER-Strategie 2023-2027
- Beschlüsse der Kommunen müssen bei Abgabe der LES zum 30.06.2022 vorliegen

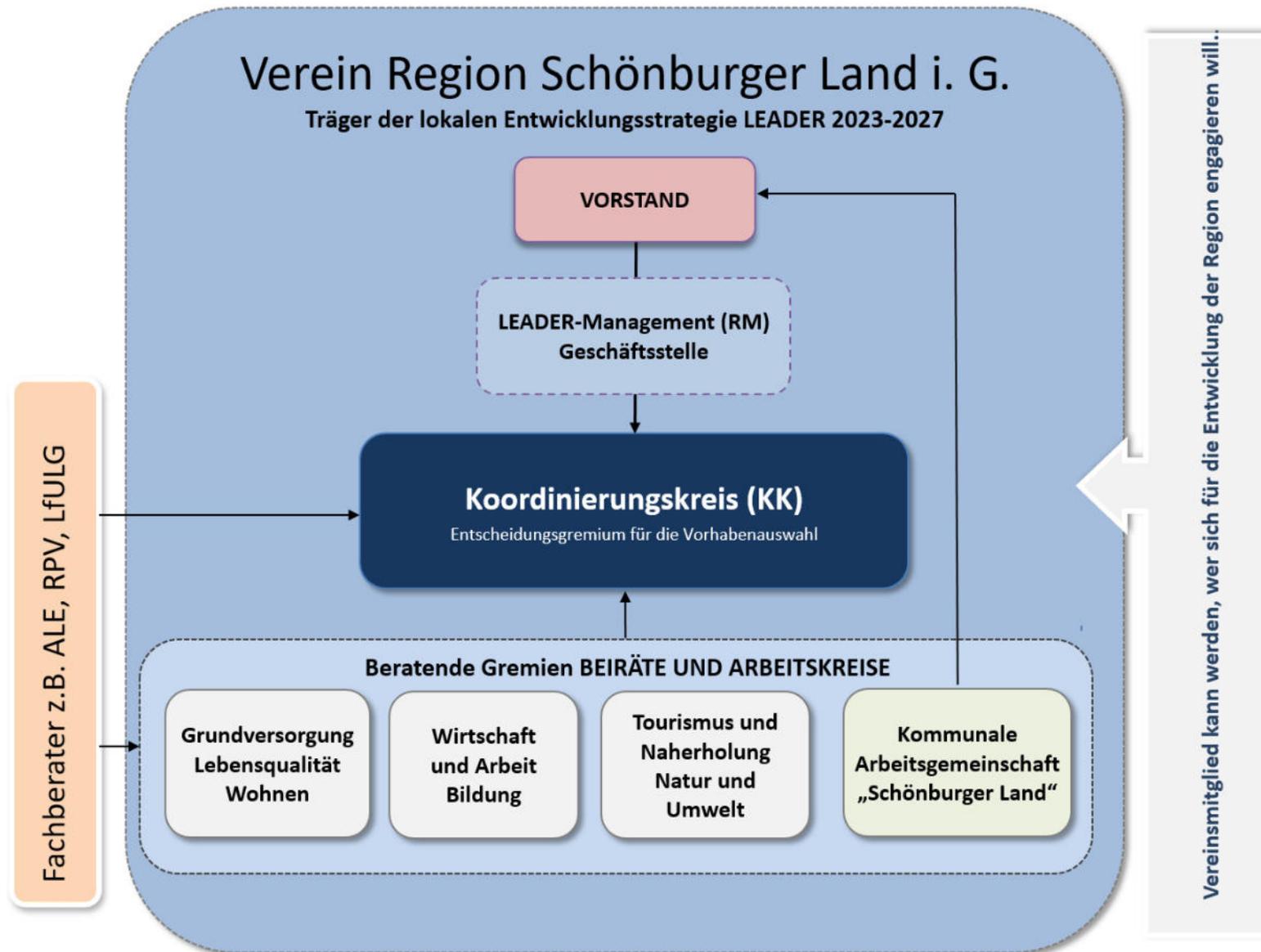
## Vorstellung und Diskussion der Satzung - was wird geregelt?

- § 1 Name und Sitz des Vereins
- § 2 Zweck und Aufgaben des Vereins
- § 3 Mitgliedschaft
- § 4 Organe des Vereins
- § 5 Mitgliederversammlung
- § 6 Der Vorstand
- § 7 Koordinierungskreis
- § 8 Kassenwesen und Kassenprüfung
- § 9 Finanzielle Mittel
- § 10 Datenschutz
- § 11 Auflösung des Vereins

## § 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

- (2) „Zweck des Vereins ist die Förderung der Regionalentwicklung sowie die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Identität der Region Schönburger Land. Die Region wird gebildet aus den 13 Mitgliedskommunen“
- (3) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:
- a) Erarbeitung der Entwicklungsstrategie der Region Schönburger Land und deren Umsetzung
  - b) Förderung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren, der Netzwerkbildung und Kooperation zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen/Vorhaben in der Region
  - c) Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes und des Hochwasserschutzes
  - d) Förderung der Bildung und Verbraucherinformation zur Qualifizierung der Menschen vor Ort
  - e) Förderung der Baukultur, der Heimatkunde und Pflege des kulturellen Erbes
  - f) Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, des Sports, der Kunst und Kultur sowie der Jugend
  - g) **Unterstützung und Beratung von kommunalen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden, Gemeinschaften, Unternehmen sowie Privatpersonen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Projekte zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in der Region**
  - h) **Einwerbung von Zuwendungen und Zuschüssen zur Umsetzung vereinseigener Projekte und von Kooperationsvorhaben**

# Organigramm künftige Vereinsstruktur mit Organen und beratenden Stellen



## § 4 Organe des Vereins

- (1) Organe sind
  - die Mitgliederversammlung
  - der Vorstand
  - der Koordinierungskreis
- (2) Zur Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie können Beiräte, themenbezogene Arbeitskreise und Fachgremien gebildet werden, die eine beratende Funktion für die Organe des Vereins übernehmen.

Die „Kommunale Arbeitsgemeinschaft“ soll auf Wunsch mehrerer Bürgermeister bestehen bleiben und ist hier als beratenden Fachgremium im Organigramm des künftigen Vereins verankert.

# Aufgaben der Organe - Regelungen innerhalb und außerhalb in der Satzung

## § 5 Mitgliederversammlung

- **Beschluss LEADER-Strategie** als grundsätzliches Dokument
- Beschluss Beitragsordnung
- Wahlen des Vorstandes und der Koordinierungskreismitglieder

### Außerhalb der Satzung

- **Beitragsordnung** mit Festlegung der Höhe der Mitgliedsbeiträge

## § 6 Der Vorstand

- Geschäftsführung des Vereins
- Beschluss Geschäftsordnung

### Außerhalb der Satzung

- **Geschäftsordnung des Vorstandes** mit Festlegung der Geschäftsabläufe, Vergabe von Aufträgen unter Einbeziehung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft etc. ...

## § 7 Koordinierungskreis

- Beschluss zu Änderungen der LEADER-Strategie, insoweit die Grundzüge nicht berührt sind
- Beschluss Sitzungsordnung

### Außerhalb der Satzung

- **Sitzungsordnung gem. EU-Vorgaben zur Vorhabenauswahl** mit Einteilung der Interessengruppen, Beschlussfassung, Einhaltung Proporz etc. ...

# TOP 3 - Vereinsgründung „Region Schönburger Land e.V.“

## Vorstellung und Diskussion der Beitragsordnung

### Beitragshöhe:

- a) Kommunen - **Umlage nach Einwohnerschlüssel** gemäß § 2
- b) **juristische Personen** außer Kommunen **50,00 EUR pro Jahr**
- c) **natürliche Personen** zahlen **keinen Beitrag**.

### § 2 Höhe der kommunalen Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliedskommunen zahlen ... einen Mitgliedsbeitrag in Form einer jährlichen Umlage.
- (2) Die Umlage richtet sich nach den **im jeweiligen Wirtschaftsjahr kalkulierten Kosten inklusive Vorfinanzierung** für den laufenden Betrieb des Regionalmanagements. Die **Höhe der kommunalen Mitgliedsbeiträge** ergibt sich aus der **Einwohnerzahl der nach LEADER investiv förderfähigen Gemeindegebiete**.
- (3) Die Ermittlung der kommunalen Mitgliedsbeiträge erfolgt auf der Grundlage der Einwohnerzahlen nach Hauptwohnsitz der jeweiligen Einwohnermeldeämter **zum 30.06. eines Jahres für das Folgejahr**.

## TOP 3 - Vereinsgründung „Region Schönburger Land e.V.“

- **Beschlussfassung über den Entwurf der Satzung und Beitragsordnung**

### **Als Beschlussvorlage für die Gremien der LEADER-Kommunen des Schönburger Landes werden folgende Unterlagen bereitgestellt:**

- Entwurf der Satzung und der Beitragsordnung
- Entwurf LEADER-Strategie 2023-2027 Kapitel 1-5
- Übersicht der geförderten Vorhaben in der LEADER-Periode 2014-2022  
umgesetzten Vorhaben werden für jede Gemeinde aufgeschlüsselt nach LEADER-Vorhaben und Vorhaben in den Programmen „Regionalbudget“ und „Vitale Dorfkerne“
- Übersicht zur Höhe der kommunalen Umlagen zur Finanzierung der Geschäftsstelle und des Regionalmanagements für den Zeitraum 2023-2028 als Maximalbeträge



### Auftaktveranstaltung

02.03.2022

LEADER-Strategie 2023-2027  
Schönburger Land



Handlungsfeld Grundversorgung und  
Lebensqualität, Wohnen

Online-Workshop 15.03.2022

LEADER-Strategie 2023-2027 Schönburger Land



LEADER-Strategie 2023-2027 Schönburger Land

Online-Workshop 22.03.2022

Handlungsfelder  
Wirtschaft und Arbeit, Bildung

App-Codingday am 20.11.2019



LEADER-Strategie 2023-2027 Schönburger Land

Online-Workshop 24.03.2022

HF Tourismus und Naherholung

HF Natur und Umwelt

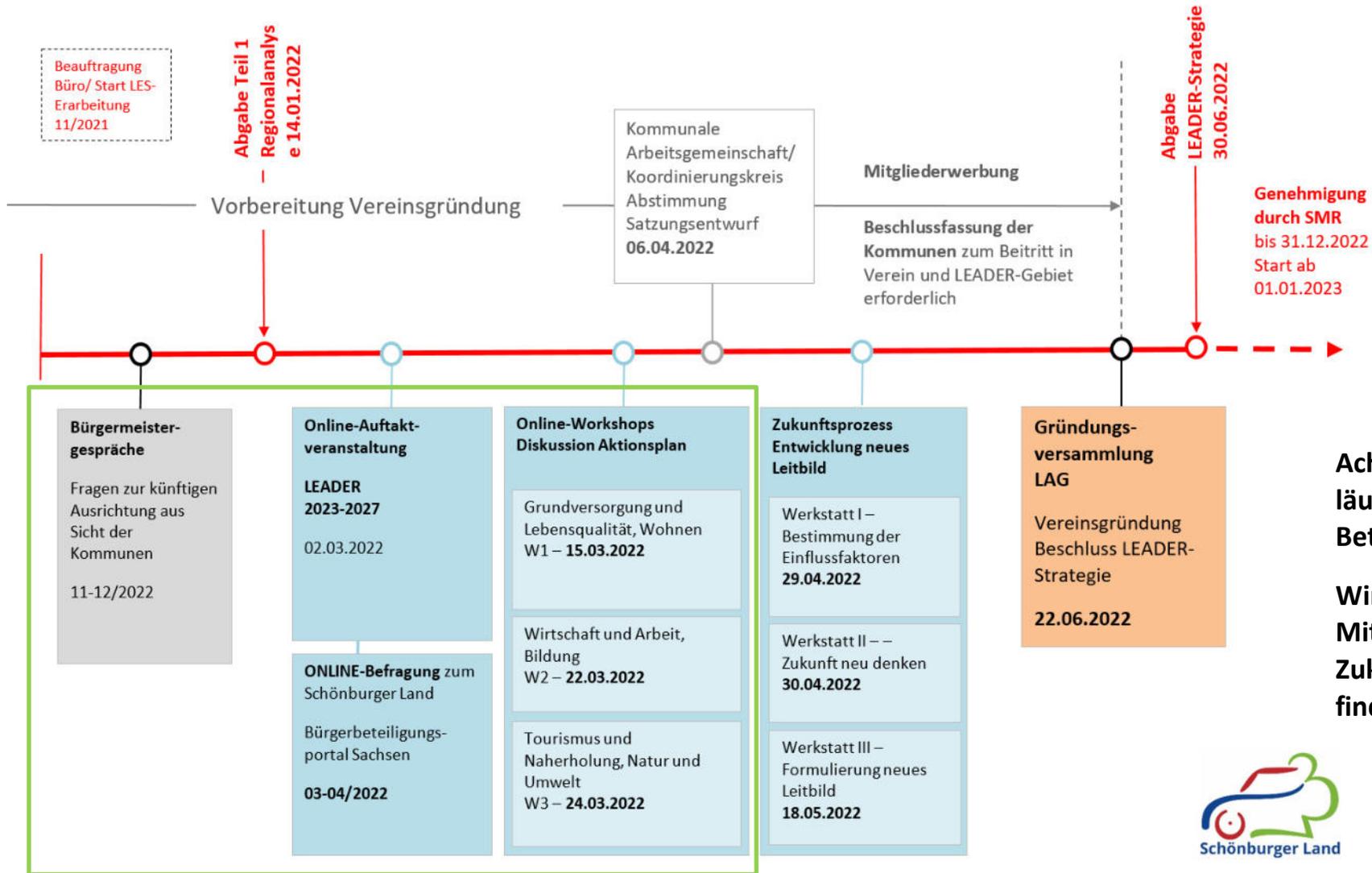
Zwickauer Mulde

## TOP 4 - Ergebnisse aus den Workshops zur LES 2023-27

### Aktuelle Rahmenbedingungen – neue Budgetvorgaben

- Abgabe LES am 30.06.2022, dann Genehmigung durch das SMR bis Ende 2022
- Die neue Förderperiode soll am **01.01.2023 bis 31.12.2027** starten
- Voraussichtliches Budget für den Zeitraum 2023-2027 → **6,56 Mio. €**
- Davon **max. 30 % für Kommunen** **1,97 Mio. €**
- und **70 % für private Vorhabenträger** **4,59 Mio. €**
- Max. 25 % des Budgets kann für den Betrieb der LAG  
einschl. Regionalmanagement bereitgestellt werden **1,64 Mio. €**
- Bleiben für private Vorhabenträger **3,00 Mio. €**
- **Zusätzliche Programme:**  
Voraussichtlich „Regionalbudget“ und „Vitale Dorfkerne“

# Beteiligungsprozess Erarbeitung LEADER-Strategie 2023-2027



**Achtung! Befragung läuft noch, wir bitten um Beteiligung!**

**Wir brauchen noch Mitstreiter für den Zukunftsprozess, diese finden in Präsenz statt**



## Neue Handlungsfeldstruktur

- Zur Vereinfachung und Harmonisierung der Erfassung von Vorhaben sowie des Monitorings und der Evaluierungen auf Ebene der LES und des Freistaates Sachsen sind nunmehr **einheitliche Handlungsfelder** vorgegeben.



## Wichtige Ergebnisse:

- Aufgrund des geringen Budgets soll die **Fachförderung** stärker genutzt werden
- **Pflichtaufgaben der Kommunen** sollen nicht über LEADER-Mittel finanziert, z.B. Straßenausbau
- Der bisherige Schwerpunkt der **Wohneigentumsbildung** soll zugunsten anderer Bereiche zurückgefahren werden, z.B. durch Bezuschussung von Ferienwohnungen (passiert schon aufgrund des geringer werdenden Budgets)
- **Bildungsaspekte, bürgerschaftliches Engagement, mehr Teilhabe** sollen eine größere Rolle spielen und mehr Unterstützung finden durch nichtinvestive Maßnahmen
- Es besteht ein **zunehmender Kooperationsbedarf**, um Projekte auf die Beine zu stellen
- **Netzwerkbildung und Netzwerkpflge** gewinnen an Bedeutung

An den Workshops haben sich neben Mitgliedern der LAG 20 neue bisher nicht in der LAG aktive Personen beteiligt. Der Aktionsplan mit seinen Maßnahmeschwerpunkten wurde je Handlungsfeld diskutiert und danach angepasst.

# TOP 5 – Diskussion Aktionsplan zur LES 2023-27

## Handlungsfeldstruktur nach SMR mit Maßnahmevorschlägen der LEADER-Strategie Schönburger Land 2023-2027

HF	Handlungsfeldziel	Maßnahmenswerpunkte	Maßnahmen Vorschläge für die LES 2023-2027
HF 1 - Grundversorgung und Lebensqualität	HF 1 Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe	M 1.1 Verbesserung der Alltagsmobilität	1.1.1 Klima- und bedarfsgerechte Anpassung von Gemeindestraßen und Plätzen 1.1.2 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV einschließlich Kooperationsvorhaben
		M 1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements	1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Soziokultur, sozialen Betreuung und des Breitensports 1.2.2 Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, der Partizipation und Teilhabe einschließlich Kooperationsvorhaben
		M 1.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität	1.3.1 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen 1.3.2 Maßnahmen zum Erhalt der kulturellen Vielfalt einschließlich Kooperationsvorhaben
HF 2 - Wirtschaft und Arbeit	HF 2 Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung	M 2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten	2.1.1 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke 2.1.2 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Einzelhandelseinrichtungen
HF 3 - Tourismus und Naherholung	HF 3 Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität	M 3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote	3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit 3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes 3.1.3 Maßnahmen zur Kooperation und Vernetzung touristischer Angebote
		M 3.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes	3.2.1 Ausbau, Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken einschließlich Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards

HF	Handlungsfeldziel	Maßnahmenschwerpunkte	Maßnahmen Vorschläge für die LES 2023-2027
HF 4- Wohnen	HF 4 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	M 4.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz 4.1.2 Nichtinvestive Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote <sup>4</sup>
HF 5 - Bildung	HF 5 Sicherung und der Weiterentwicklung und der Informationsangebote	M 5.1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	5.1.1 Maßnahmen zur Sicherung, Ausbau und Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen 5.2.1 Kooperationsvorhaben im Bereich schulische Bildung
		M 5.2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	5.2.1 Kooperationsvorhaben im Bereich außerschulische Bildung
HF 6 - Natur und Umwelt	HF 6 Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen	M 6.2 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	6.2.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur
		M 6.3 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	6.3.1 Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft 6.3.2 Flurneuordnungsverfahren (über GAK)
LES	HF 7 Betreiben der LAG (nur für LAG)	M 7.1 Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (ein schließlich Evaluierung und Monitoring LES)	
		M 7.2 Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	

**Tabelle xx: Maßnahmenförderung HF 1 „GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT“ – M 1.1**

Handlungsfeld	GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT	
Handlungsfeldziel	<b>HF 1 Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe</b>	
Maßnahmeschwerpunkt	<b>M 1.1 Verbesserung der Alltagsmobilität</b>	
Maßnahme	<b>1.1.1 Klima- und bedarfsgerechte Anpassung von Gemein- destraßen und Plätzen</b>	<b>1.1.2 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV einschließlich Kooperationsvorhaben</b>
Indikator	Anzahl Vorhaben	Anzahl Kooperationsvorhaben
Zielzustand 2027	5	2
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	65 %, max. 75.000 €	65 %, max. 50.000 €
Unternehmen	--	
Private	--	
Vereine/ LAG/ Sonstige	--	
Vorrang	Kommunen über Fachförderungen RL KStB des SMWA	

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

**Tabelle xx: Maßnahmenförderung HF 1 „GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT“ – M 1.2**

Handlungsfeld	GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT	
Handlungsfeldziel	<b>HF 1 Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe</b>	
Maßnahmeschwerpunkt	<b>M 1.2 Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements</b>	
Maßnahme	<b>1.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtungen der Soziokultur, sozialen Betreuung und des Breitensports</b>	<b>1.2.2 Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, der Partizipation und Teilhabe einschließlich Kooperationsvorhaben</b>
Indikator	Anzahl Vorhaben/ Anzahl Studien oder Konzepte	Anzahl Kooperationsvorhaben
Zielzustand 2027	5	2
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	65 %, max. 250.000 €	80 %, max. 100.000 €
Unternehmen		
Private		
Vereine/ LAG/ Sonstige		
Vorrang		

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

**Tabelle xx: Maßnahmenförderung HF 1 „GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT“ – M 1.3**

Handlungsfeld	GRUNDVERSORGUNG UND LEBENSQUALITÄT	
Handlungsfeldziel	<b>HF 1 Demografiegerechte Sicherung der soziokulturellen Grundversorgung und Mobilität sowie Verbesserung der Lebensqualität und Teilhabe</b>	
Maßnahmeschwerpunkt	<b>M 1.3 Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität</b>	
Maßnahme	<b>1.3.1 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffentlicher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen</b>	<b>1.3.2 Maßnahmen zum Erhalt der kulturellen Vielfalt einschließlich Kooperationsvorhaben</b>
Indikator	Anzahl Vorhaben	Anzahl Kooperationsvorhaben
Zielzustand 2027	5	4
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	65 %, max. 100.000 €	80 %, max. 50.000 €
Unternehmen		
Private		
Vereine/ LAG/ Sonstige		
Vorrang		

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle xx: Maßnahmenförderung HF 2 „WIRTSCHAFT UND ARBEIT“ – M 2.1

Handlungsfeld	WIRTSCHAFT UND ARBEIT	
Handlungsfeldziel	<b>HF 2 Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, Beschäftigung und der Einkommenssituation sowie der gewerblichen Grundversorgung</b>	
Maßnahmeschwerpunkt	<b>M 2.1 Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten</b>	
Maßnahme	<b>2.1.1 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für gewerbliche Zwecke</b>	<b>2.1.2 Unterstützung neuer Modelle der Trägerschaft und Bewirtschaftung von Einzelhandelseinrichtungen</b>
Indikator	Anzahl Vorhaben	Anzahl Vorhaben
Zielzustand 2027	5	3
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	35%, max. 100.000 €	35 %, max. 150.000 €
Unternehmen		
Private		
Vereine/ LAG/ Sonstige		
Vorrang		Bei Kooperationen Fachförderrichtlinien entsprechend Aufzählung RL LEADER/2023

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle xx: Maßnahmenförderung HF 3 „TOURISMUS UND NAHERHOLUNG“ – M 3.1

Handlungsfeld	TOURISMUS UND NAHERHOLUNG		
Handlungsfeldziel	HF 3 Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität		
Maßnahmeschwerpunkt	M 3.1 Entwicklung landtouristischer Angebote		
Maßnahme	3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit	3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes	3.1.3 Maßnahmen zur Kooperation und Vernetzung touristischer Angebote
Indikator	Anzahl Vorhaben	Anzahl Vorhaben	Anzahl Vorhaben
Zielzustand 2027	5	3	1
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	65%, max. 150.000 €	65 %, max. 100.000 €	80 %, max. 100.000 €
Unternehmen		--	
Private		--	
Vereine/ LAG/ Sonstige		--	
Vorrang			Landesprogramm Tourismusmarketing und Destinationsentwicklung

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle xx: Maßnahmenförderung HF 3 „TOURISMUS UND NAHERHOLUNG“ – M 3.2

Handlungsfeld	TOURISMUS UND NAHERHOLUNG	
Handlungsfeldziel	<b>HF 3 Stärkung der touristischen Entwicklung, des Naherholungs- Freizeitangebots und der regionalen Identität</b>	
Maßnahmeschwerpunkt	<b>3.2 Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes</b>	
Maßnahme	<b>3.2.1 Ausbau, Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz zu Beherbergungszwecken einschließlich Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards</b>	
Indikator	Anzahl Ferienwohnungen	
Zielzustand 2027	5	
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	--	
Unternehmen	35 %, max. 50.000 €/WE, 1 WE pro Vorhaben	
Private		
Vereine/ LAG/ Sonstige	--	
Vorrang		

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle xx: Maßnahmenförderung HF 5 „WOHNEN“ – M 5.1

Handlungsfeld	WOHNEN	
Handlungsfeldziel	HF 4 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Maßnahmeschwerpunkt	4.1 Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote	
Maßnahme	4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung leerstehender ländlicher Bausubstanz	4.1.2 Nichtinvestive Maßnahmen zur Entwicklung alternativer und bedarfsgerechter Wohnungsangebote
Indikator	Vorhaben	Anzahl Konzepte
Zielzustand 2027	15	3
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	--	80 %, max. 50.000 €
Unternehmen	--	
Private	35 %, max. 75.000 €	
Vereine/ LAG/ Sonstige	--	
Vorrang		

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle xx: Maßnahmenförderung HF 4 „BILDUNG“ – M 4.1 und M 4.2

Handlungsfeld	BILDUNG		
Handlungsfeldziel	HF 5 Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote		
Maßnahmeschwerpunkt	M 5.1 Erhalt und Weiterentwicklung von frühkindlicher und schulischer Bildung und Betreuung (Kita, Schulen, schulische Sportstätten, Außenanlagen, Horteinrichtungen)	M 5.2 Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten	
Maßnahme	5.1.1 Maßnahmen zur Sicherung, Ausbau und Weiterentwicklung von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen	5.1.2 Kooperationsvorhaben im Bereich schulische Bildung	5.2.1 Kooperationsvorhaben im Bereich außerschulische Bildung
Indikator	Anzahl Vorhaben	Anzahl Kooperationsvorhaben	Anzahl Kooperationsvorhaben
Zielzustand 2027	5	4	4
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	65 %, max. 150.000 €	80 %, max. 100.000 €	80 %, max. 100.000
Unternehmen	--		
Private	--		
Vereine/ LAG/ Sonstige	65 %, max. 150.000 €		
Vorrang	Kommunen über Fachförderungen, z. B. schulische Infrastruktur u. Kitabau		

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle xx: Maßnahmenförderung HF 6 „NATUR UND UMWELT“ – M 6.1

Handlungsfeld	NATUR UND UMWELT		
Handlungsfeldziel	HF 6 Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen		
Maßnahmeschwerpunkt	M 6.2 Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung	M 6.3 Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche	
Maßnahme	6.2.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur	6.3.1 Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft	6.1.3 Flurneuordnungsverfahren
Indikator	Flächen in Wert gesetzt / entsiegelt	Anzahl Einzelmaßnahmen	Neu angeordnete Verfahren
Zielzustand 2027	1.000 m <sup>2</sup>	3	1
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €		
Kommunen	65 %, max. 50.000 €	65 %, max. 50.000 €	Fördersatz gemäß RL LE 2023
Unternehmen			--
Private			--
Vereine/ LAG/ Sonstige			--
Teilnehmergeinschaft	--	--	Fördersatz gemäß RL LE 2023
Vorrang	Brachflächenprogramm Land bei Kommunen	Bund-Länder-Programm GAK Förderlinie ländliche Entwicklung RL LE 2023	

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

Tabelle xx: Maßnahmenförderung HF 7 „LES“ - M 7.1 und M 7.2

Handlungsfeld	LES	
Handlungsfeldziel	HF 7 Betreiben der LAG (nur für LAG)	
Maßnahmeschwerpunkt	M 7.1 Betreiben einer Lokalen Aktionsgruppe und eines Regionalmanagements (ein schließlich Evaluierung und Monitoring LES)	M 7.2 Sensibilisierung, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
Maßnahme		
Indikator	Anzahl Arbeitskräfte	Anzahl Vorhaben
Zielzustand 2027	2/3/ 2,5	10
Fördersatz	Zuschuss in %, max. Förderhöhe in €	
Kommunen	--	--
Unternehmen	--	--
Private	--	--
Vereine/ LAG/ Sonstige	95 %	95 %
Vorrang	--	--

Hinweis: Einschränkungen beim Fördersatz und der Zuwendungshöhe können sich aus dem Beihilferecht ergeben.

## Geplante Budgetaufteilung

<b>Geplanter Finanzbedarf (Budgetaufteilung nach Bereichen der Dach-VO)</b>	<b>Prozent</b>	<b>EUR</b>
Mittel zur Durchführung von Vorhaben der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	24%	4.625.000,00 €
Mittel zur Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (vgl. Art. 34 Abs. 1b)	6%	375.000,00 €
Mittel zur Verwaltung der Durchführung der LES (vgl. Art. 34 Abs. 1c)	71%	1.560.000,00 €
	<b>Summe</b>	<b>6.560.000,00 €</b>

<b>Geplanter Finanzbedarf (Budgetaufteilung nach Handlungsfeldern der LES)</b>	<b>Prozent</b>	<b>EUR</b>
HF1 Grundversorgung und Lebensqualität	26%	1.700.000,00 €
HF 2 Wirtschaft und Arbeit	12%	800.000,00 €
HF 3 Tourismus und Naherholung	12%	800.000,00 €
HF 4 Wohnen	14%	900.000,00 €
HF 5 Bilden	8%	500.000,00 €
HF 6 Natur und Umwelt	5%	300.000,00 €
HF 7 Betreiben der Lokalen Aktionsgruppe	24%	1.560.000,00 €
	<b>Summe</b>	<b>6.560.000,00 €</b>

## TOP 6 – Förderprogramm Vitale Dorfkerne

- Der 7. Projektaufruf erfolgte **offiziell am 05.04.2022** und wird wie im Jahr 2021 mit vorgeschaltetem Auswahlverfahren gestartet.
- **Das Schönburger Land bildet wieder mit dem Zwickauer Land eine LAG-Gruppe**
- **Das bereitgestellte Budget beträgt für 2022 für beide Regionen insgesamt**  
**2.026.064 €** bei einer förderfähigen Gebietskulisse von 124.083 EW (davon ca. 43.000 Einwohnern im Schönburger Land)
- **Zuwendungshöhen: 20.000 € bis 500.000 €, Fördersatz mind. 50 % max. 75 %**
- **Gegenüber der Ausschreibung von 2021 hat sich folgendes geändert:**
  - es wird keine bewegliche Ausstattung mehr gefördert
  - das Auswahlverfahren „stellt keinen Verwaltungsakt dar“ (Ergebnis des Auswertungsgespräches mit Herrn Grieß)
- Antragsteller sind Kommunen
- Es muss **ein gemeinsames Entscheidungsgremium** gebildet werden

## Verfahren:

Abgabe der Projekte/Vorhaben	29.04.2022
Vorhabenauswahl / Erstellung Rangfolge	10.06.2022
Einreichung der Förderanträge bei der Bewilligungsbehörde	26.08.2022
Einreichung von Nachrücker-Anträgen bei der BWB	23.09.2022
Mittelbereitstellung/ Bewilligungen durch die BWB	???

## Weitere Informationen dazu unter:

<https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-laendliche-entwicklung-rl-le-2014-4939.html>

# TOP 7 - Sonstiges

## Terminübersicht

### **4. Zukunftsprozess/Leitbildentwicklung (in Präsenz)**

4.1 Werkstatt I – Bestimmung der Einflussfaktoren **29.04.2022**, 17:00 Uhr

4.2 Werkstatt II – Zukunft neu denken **30.04.2022**, 10:00 Uhr

4.3 Werkstatt III – Szenario/Leitbild **18.05.2022**, 18:00 Uhr

**Koordinierungskreis** **01.06.2022**, 18:00 Uhr

**5. Gründungsveranstaltung Verein und Beschlussfassung der LES durch die Mitgliederversammlung** **22.06.2022**, 17:00 Uhr

# Vielen Dank!

## Regionalmanagement:

Angela Hoffmann, Dr. Kersten Kruse, Ines Senftleben, Detlef ApolinarSKI

## Kontakt:

LEADER-Geschäftsstelle, Pachtergasse 14, 08396 Waldenburg Telefon: +49 37608 406011

E-Mail: [info@region-schoenburgerland.de](mailto:info@region-schoenburgerland.de), Internet: [www.region-schoenburgerland.de](http://www.region-schoenburgerland.de)

# VEREINSGRÜNDUNG LEADER-REGION SCHÖNBURGER LAND

## **SATZUNGSENTWURF\***

§ 1	Name und Sitz des Vereins .....	2
§ 2	Zweck und Aufgaben des Vereins .....	2
§ 3	Mitgliedschaft.....	3
§ 4	Organe des Vereins.....	4
§ 5	Mitgliederversammlung .....	4
§ 6	Der Vorstand .....	6
§ 7	Koordinierungskreis.....	8
§ 8	Kassenwesen und Kassenprüfung.....	8
§ 9	Finanzielle Mittel .....	9
§ 10	Datenschutz.....	9
§ 11	Auflösung des Vereins .....	10

\* Die Bezeichnung von Personen in der Satzung meint die weibliche, männliche und diverse Form.

## SATZUNGSENTWURF

### des Vereins „Region Schönburger Land e.V.“

#### § 1 Name und Sitz des Vereins

- (1) Der Verein führt den Namen „Region Schönburger Land e.V.“.
- (2) Der Sitz des Vereins ist *Waldenburg*.
- (3) Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Chemnitz mit der Vereinsregisternummer VR ..... eingetragen.
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereines ist das Kalenderjahr.

#### § 2 Zweck und Aufgaben des Vereins

- (1) Der Verein Region Schönburger Land e.V. ist eine partei- und verbandspolitisch neutrale Initiative, in der sich einzelne Persönlichkeiten sowie Vereine, Gruppen, Vereinigungen, Unternehmen, Gesellschaften und Gebietskörperschaften engagieren können.
- (2) Zweck des Vereins ist die Förderung der Regionalentwicklung sowie die Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und der kulturellen Identität der Region Schönburger Land. Die Region wird gebildet aus den Mitgliedskommunen:
  - Große Kreisstadt Glauchau
  - Stadt Lichtenstein/Sachsen
  - **Große Kreisstadt** Limbach-Oberfrohna
  - Stadt Meerane
  - Stadt Waldenburg
  - Gemeinde Bernsdorf
  - Gemeinde Callenberg
  - Gemeinde Gersdorf
  - Gemeinde Niederfrohna
  - Gemeinde Oberwiera
  - Gemeinde Remse
  - Gemeinde Schönberg
  - Gemeinde St. Egidien.
- (3) Der Satzungszweck wird insbesondere durch folgende Aufgaben und Maßnahmen verwirklicht:

- a) Erarbeitung der Entwicklungsstrategie der Region Schönburger Land und deren Umsetzung
  - b) Förderung der interkommunalen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren, der Netzwerkbildung und Kooperation zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen/Vorhaben in der Region
  - c) Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Umweltschutzes, einschließlich des Klimaschutzes und des Hochwasserschutzes
  - d) Förderung der Bildung und Verbraucherinformation zur Qualifizierung der Menschen vor Ort
  - e) Förderung der Baukultur, der Heimatkunde und Pflege des kulturellen Erbes
  - f) Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, des Sports, der Kunst und Kultur sowie der Jugend
  - g) Unterstützung und Beratung von kommunalen Einrichtungen, Vereinen, Verbänden, Gemeinschaften, Unternehmen sowie Privatpersonen bei der Entwicklung und Umsetzung ihrer Projekte zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes in der Region
  - h) Einwerbung von Zuwendungen und Zuschüssen zur Umsetzung vereinseigener Projekte und von Kooperationsvorhaben
- (4) Der Verein ist Träger der integrierten ländlichen Entwicklung. Er errichtet zur Erledigung seiner Aufgaben ein Regionalmanagement als Anlaufstelle für die Bürgerschaft und die zivilgesellschaftlichen Akteure sowie für die Verwaltungen der Gemeinden und Städte zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie.

### **§ 3 Mitgliedschaft**

- (1) Mitglied im Vereins kann jede volljährige natürliche Person, juristische Person und Kommune sein, sofern sie die Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und der Vereinssatzung unterstützt.
- (2) Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen und kann jederzeit erfolgen. Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Ablehnung eines Antrages bedarf keiner gesonderten Begründung. Mit dem Antrag auf Mitgliedschaft im Verein verpflichtet sich der Antragsteller, die Satzung des Vereins anzuerkennen und danach zu handeln. Die Aufnahme in den Verein ist dem Antragsteller schriftlich zu bestätigen. **Gegen die Ablehnung kann binnen einen Monats Widerspruch eingelegt werden, über den die Mitgliederversammlung abschließend befindet.**
- (3) Die Mitgliedschaft endet entweder durch schriftliche Austrittserklärung, Ausschluss oder Tod. Bei juristischen Personen endet die Mitgliedschaft, ohne dass es einer Erklärung bedarf, mit öffentlicher Bekanntgabe ihrer Auflösung. Der Austritt kann nur zum Ende des Kalenderjahres mit dreimonatiger Frist gegenüber dem Vorstand schriftlich erklärt werden.

- (4) Durch Beschluss des Vorstandes kann ein Mitglied ausgeschlossen werden, wenn es den Zielen des Vereins zuwiderhandelt oder trotz Mahnung seinen Mitgliedsbeitrag nicht bis spätestens zum 30.06. des Jahres zahlt. Über den Ausschluss wird das Mitglied schriftlich unterrichtet. Gegen diesen Ausschluss kann binnen einen Monats **nach Zugang des Schreibens** Widerspruch eingelegt werden, über den die Mitgliederversammlung abschließend befindet. **Das Mitglied ist zur Mitgliederversammlung einzuladen und anzuhören.**
- (5) Das ausscheidende Mitglied hat keinen Anspruch auf Vereinsvermögen und auf anteilige Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages.
- (6) ~~Die Mitgliederversammlung beschließt eine Beitragsordnung, in welcher die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Zahlungsweise für juristische und natürliche Personen festgelegt sind.~~

**Die Mitgliederversammlung erlässt eine Beitragsordnung, in welcher die Höhe der jährlich zu zahlenden Mitgliedsbeiträge und die Zahlungsweise für juristische und natürliche Personen sowie für die Mitgliedskommunen festgelegt sind; eine Differenzierung der Beiträge nach Mitgliedsgruppen ist zulässig.**

**Weiter können die Mitgliedskommunen für gemeinsame Projekte mit Ausstrahlung auf die gesamte Region sowie für Kooperationsvorhaben zur Zahlung einer gesonderten Umlage herangezogen werden; Näheres regelt die Beitragsordnung.**

#### **§ 4 Organe des Vereins**

- (1) Organe sind
- die Mitgliederversammlung
  - der Vorstand
  - der Koordinierungskreis
- (2) Zur Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie können Beiräte, themenbezogene Arbeitskreise und Fachgremien gebildet werden, die eine beratende Funktion für die Organe des Vereins übernehmen.

#### **§ 5 Mitgliederversammlung**

- (1) **Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie stellt die Richtlinien für die Arbeit des Vereins auf und entscheidet über Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Die Mitgliederversammlung beschließt:**
- ~~die Aufstellung der~~ die Entwicklungsstrategie für die Region Schönburger Land
  - Satzungsänderungen
  - Entscheidungen über Widersprüche gegen abgelehnte Mitgliedsanträge **und Vereinsausschlüsse**

- den Haushaltsplan und die Haushaltrechnung des Vereins
  - die Beteiligung an anderen Vereinen
  - die Wahl, Entlastung und Abberufung des Vorstandes
  - die Wahl der Mitglieder des Koordinierungskreises als Entscheidungsgremiums über die Vorhabenauswahl zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region Schönburger Land
  - die Wahl von zwei Kassenprüfern
  - die Beitragsordnung
  - die Auflösung des Vereins.
- (2) Sie kann Aufgaben an andere Gremien delegieren.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand, vertreten durch den Vorsitzenden, mindestens einmal jährlich einzuberufen. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind binnen einer Frist von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies der Vorstand beschließt oder mindestens ein Drittel der Mitglieder der Mitgliederversammlung dies unter Angabe des Gegenstandes schriftlich beantragt.
- (4) Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich. Die Mitgliederversammlung kann Gäste zulassen. **Das Regionalmanagement darf immer teilnehmen.**
- (5) Einladungen und Tagesordnung werden den Mitgliedern bis spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin **elektronisch und in Ausnahmefällen postalisch** übermittelt, Beratungsunterlagen sollen spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin vorliegen.
- (6) Die Mitgliederversammlung leitet der Vorstandsvorsitzende. In seinem Verhinderungsfalle leitet die Mitgliederversammlung einer der beiden Stellvertreter. Ist kein Vorstandsmitglied anwesend, bestimmt die Mitgliederversammlung den Versammlungsleiter.
- (7) Über die Sitzungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen. Der Protokollführer wird vom Versammlungsleiter bestimmt. Zum Protokollführer kann auch ein Nichtmitglied bestimmt werden.
- (8) Natürliche und juristische Personen **sowie die Mitgliedskommunen** haben gleichberechtigt je eine Stimme.
- (9) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel sämtlicher Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, kann mit einer verkürzten Frist von einer Woche unter gleicher Tagesordnung eine erneute Mitgliederversammlung einberufen werden, die unbeachtet ihrer Teilnehmerzahl auch beschlussfähig für Satzungsänderungen und Vereinsauflösungen ist.**
- ~~(10)~~ Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen ~~einer Mehrheit~~ **einer Stimmenanzahl von**

**mehr als** zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen. ~~Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.~~

- (11) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung kann auch ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durchgeführt werden, sofern eine Beratung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist.
- (12) Eine Beschlussfassung der Mitgliederversammlung kann auch in Kombination aus Präsenz und Videozuschaltung erfolgen (Hybridveranstaltung), insofern eine schriftliche Stimmabgabe im Vorfeld der Mitgliederversammlung ermöglicht wird. Die schriftlich erfolgten Stimmabgaben werden in der Mitgliederversammlung mit ausgezählt und fließen in das Gesamtergebnis der Abstimmung ein.
- (13) Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung können auch im Umlaufverfahren in Textform (auch per E-Mail) **mit Ausnahme von Satzungsänderungen und Vereinsauflösungen**, erfolgen. Ein Beschluss im Umlaufverfahren ist rechtsgültig, wenn sich mindestens ein Drittel aller Vereinsmitglieder innerhalb der vorab festgelegten Frist rückgemeldet haben.
- (14) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand des Vereins gem. § 6 für die Dauer von 5 Jahren. Er verbleibt bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt. Scheidet ein Mitglied des Vorstands vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so ist der verbleibende Vorstand ~~berechtigt~~ **verpflichtet**, das frei gewordene Vorstandsmandat bis zur nächsten ordentlichen Wahl kommissarisch aus den Reihen der Mitglieder nachzubesetzen. Die Mitgliederversammlung ist darüber zu informieren.
- (15) Die Mitgliederversammlung wählt die Mitglieder des Koordinierungskreises gem. § 7 für die Dauer von 5 Jahren. Der Mitglieder des Koordinierungskreises verbleiben bis zu seiner Neuwahl im Amt. Ergibt sich die Notwendigkeit der Veränderung der Zusammensetzung des Koordinierungskreises, z.B. durch ausscheidende Mitglieder oder Veränderungen im Proporz, kann der Vorstand bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung den Koordinierungskreis kommissarisch nachbesetzen.
- (16) Alle Wahlen erfolgen in offener Abstimmung oder, sofern ein Mitglied einen Antrag dazu stellt, in geheimer Wahl, mittels Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

## **§ 6 Der Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht mindestens aus dem
  - Vorsitzenden
  - stellvertretenden Vorsitzenden
  - Schatzmeister

Dem Vorstand können **bis zu 2** weitere Mitglieder angehören. **Die Mitglieder des Vorstandes müssen natürliche Personen sein.**

- (2) Die Mitgliederversammlung wählt den Vorsitzenden, seine Stellvertreter, den Schatzmeister und weitere Mitglieder für die Amtszeit von 5 Jahren. Jedes Vorstandsmitglied inkl. seiner Funktion ist einzeln zu wählen.
- (3) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden **oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter** allein vertreten. Im Übrigen vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam.
- (4) Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
  - Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Mitgliederversammlung
  - Ausführung von Beschlüssen der Mitgliederversammlung
  - Geschäftsführung des Vereins
  - Aufstellen eines Haushaltsplanes für jedes Geschäftsjahr und Sicherstellung der Buchführung
  - Verwendung von Finanzmitteln des Vereins entsprechend dem Haushaltsplan
  - Erstellung des Jahresberichtes
  - Aufnahme von Mitgliedern, Ablehnung von Mitgliedsanträgen und Entgegennahme von Austrittserklärungen der Mitglieder
  - Regelung von Personalangelegenheiten, Abschluss und Beendigung von Miet-, Pacht- und Arbeitsverträgen entsprechend dem Haushaltsplan
  - Einziehung der jährlichen Umlagen gemäß der Beitragsordnung
  - Organisation und Koordinierung von Maßnahmen und unterstützenden Tätigkeiten zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie
- (5) Der Vorstand ist berechtigt, die in § 6 (4) genannten Aufgaben auf Mitarbeiter des Vereins zu delegieren oder Dritte mit der Erledigung dieser Aufgaben zu beauftragen.
- (6) ~~Der Vorstand entscheidet durch Beschluss mit einfacher Stimmenmehrheit in den Vorstandssitzungen.~~ Der Vorsitzende leitet die Sitzung, im Verhinderungsfall sein Stellvertreter.
- (7) Die Einberufung des Vorstandes erfolgt durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung **durch seinen** ~~m-ersten-oder-zweiten stellvertretenden Vorsitzenden~~ **Stellvertreter**. Er ist einzuberufen, wenn der Vorsitzende oder zwei andere Vorstandsmitglieder dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe beantragen. Die Einberufung hat schriftlich mit Frist von einer Woche zu erfolgen. Der Mitteilung einer Tagesordnung bedarf es nicht. Die Vorstandssitzungen können in Präsenz, als Videomeeting oder in telefonischer Form durchgeführt werden.
- (8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mindestens drei Vorstandsmitglieder anwesend sind.
- (9) Beschlüsse des Vorstandes werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit

gibt die Stimme des Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle die des ersten bzw. zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, den Ausschlag. Jedes Vorstandsmitglied hat eine Stimme.

- (10) Über die Sitzungen und Beschlüsse des Vorstandes ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist jedem Vorstandsmitglied unverzüglich in Kopie zu übermitteln.
- (11) Der Vorstand haftet persönlich nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.
- (12) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

## **§ 7 Koordinierungskreis**

- (1) Der Koordinierungskreis ist wichtiges Beratungs- und Beschlussorgan bei der Umsetzung der Entwicklungsstrategie der Region Schönburger Land. Er entscheidet durch ein „Regionales Votum“ über die Förderung von Projekten.
- (2) Die Mitglieder des Koordinierungskreises werden von der Mitgliederversammlung gewählt und sind folgenden Interessengruppen zuzuordnen:
  - Öffentlicher Sektor
  - Wirtschaft
  - Zivilgesellschaft
  - Engagierte Bürger

Bei der Wahl ist darauf zu achten, dass keine Interessengruppe mehr als 49% der Stimmanteile erhält. Die Wahl kann als Gruppenwahl erfolgen.

- (3) Aufgaben des Koordinierungskreises sind:
  - Beschlussfassung über Änderungen, Ergänzungen und Evaluierung der Entwicklungsstrategie, insofern die Grundzüge der Strategie nicht berührt sind
  - Einleitung von Projektaufrufverfahren
  - Entgegennahme, Bewertung und Auswahl von Anträgen
- (4) Der Koordinierungskreis wird in seiner Arbeit vom Regionalmanagement unterstützt.
- (5) Der Koordinierungskreis regelt seine Arbeitsweise in einer Sitzungsordnung.

## **§ 8 Kassenwesen und Kassenprüfung**

- (1) Über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins ist Buch zu führen.
- (2) Zahlungen aus Vereinsmitteln werden durch den Vorstand angewiesen.
- (3) Die Mitgliederversammlung wählt zwei unabhängige Kassenprüfer aus ihren Reihen, die nach Ablauf eines Geschäftsjahres und Vorliegen des Jahresabschlusses des Vereins prüfen, ob die

Verwendung der Haushaltsmittel den Haushaltsplanansätzen entsprach und die Buchführung ordnungsgemäß erfolgte. Sie haben der Mitgliederversammlung hierüber einen Bericht vorzulegen.

## § 9 Finanzielle Mittel

- (1) Die Finanzierung des Vereins zur Erfüllung der in § 2 festgelegten Aufgaben erfolgt im Wesentlichen durch:
  - Mitgliedsbeiträge
  - private Zuwendungen
  - Zuwendungen der öffentlichen Hand
- (2) Art und Höhe der Mitgliedsbeiträge regelt die Beitragsordnung, die nicht Bestandteil der Satzung ist.
- (3) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, ausgenommen davon sind Aufwandsentschädigungen. Ihre Arbeit ist ehrenamtlich, sofern sie nicht angestellte Mitarbeiter des Vereins sind. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Zur Finanzierung **von gemeinsamen Projekten mit Ausstrahlung auf die gesamte Region sowie für Kooperationsvorhaben** ~~besonderer Vorhaben~~ oder zur Beseitigung finanzieller Schwierigkeiten des Vereins können von den Mitgliedskommunen zusätzliche Umlagen erhoben werden. Über die Notwendigkeit, Höhe und Fälligkeit der Umlage entscheidet der Vereinsvorstand im Rahmen einer erweiterten Vorstandssitzung gemeinsam mit den Mitgliedskommunen.
- (5) Für bestimmte Aufgaben können Fördermittel eingesetzt werden.

## § 10 Datenschutz

- (1) Im Rahmen der Mitgliedererfassung des Vereins werden von den Mitgliedern Daten erhoben (Name, Vorname, Anschrift, Kontaktdaten, Funktion, vertretene Institution / Einrichtung). Diese Daten werden im Rahmen der Mitgliedschaft verarbeitet und gespeichert. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- (2) Ausnahmen bilden die notwendigen Angaben zur Transparenz bei der Vorhabenauswahl durch den Koordinierungskreis. Auf der Homepage **des Vereins „Region Schönburger Land e. V.“** ~~der Region Schönburger Land~~ erfolgt die Veröffentlichung der Mitglieder des Koordinierungskreises mit Namen, Angaben zur Institution/ Einrichtung sowie der Einordnung nach Interessengruppen.

## § 11 Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden.
- (2) Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der Vorsitzende oder die stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- (3) Das nach Beendigung der Liquidation vorhandene Vermögen fällt an die in § 2 Abs. 2 genannten Städte und Gemeinden nach dem Schlüssel der Einwohnerzahl, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.
- (4) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

Waldenburg, den .....

.....  
(Vorsitzende/r)

.....  
Stellv. Vorsitzende/r)

# Beitragsordnung

des Vereins „Region Schönburger Land “ gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung vom xx.xx.2022

## § 1 Beiträge

- (1) Zur Erfüllung der in § 9 der Satzung festgeschriebenen Aufgaben entrichten die Vereinsmitglieder jährliche Mitgliedsbeiträge. Die Höhe der Beiträge regelt sich nach dem Status der Mitgliedschaft.
- (2) Beitragshöhe:
  - a) Kommunen - Umlage nach Einwohnerschlüssel gemäß § 2
  - b) juristische Personen außer Kommunen 50,00 EUR pro Jahr
  - c) natürliche Personen zahlen keinen Beitrag.

## § 2 Höhe der kommunalen Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliedskommunen zahlen als kommunale Gebietskörperschaften der Region zur Finanzierung des Regionalmanagements und der Geschäftsführung des Vereins einen Mitgliedsbeitrag in Form einer jährlichen Umlage.
- (2) Die Umlage richtet sich nach den im jeweiligen Wirtschaftsjahr kalkulierten Kosten inklusive Vorfinanzierung für den laufenden Betrieb des Regionalmanagements. Die Höhe der kommunalen Mitgliedsbeiträge ergibt sich aus der Einwohnerzahl der nach LEADER investiv förderfähigen Gemeindegebiete.
- (3) Die Ermittlung der kommunalen Mitgliedsbeiträge erfolgt auf der Grundlage der Einwohnerzahlen nach Hauptwohnsitz der jeweiligen Einwohnermeldeämter zum 30.06. eines Jahres für das Folgejahr.
- (4) Für weitere gemeinsame Projekte mit Ausstrahlung auf die gesamte Region sowie Kooperationsvorhaben wird eine gesonderte Umlage auf Grundlage der Einwohnerzahl **unter Berücksichtigung der investiv und nicht investiv förderfähigen LEADER-Gebietskulisse** auf die Mitgliedkommunen verteilt.
- (5) Nach Abrechnung des Wirtschaftsjahres erfolgt die Rückzahlung der Vorfinanzierung gemäß des bei der Vereinnahmung zu Grunde gelegten Umlageschlüssels.

## § 3 Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag ist bis einschließlich *31. März* des laufenden Geschäftsjahres an den Verein zu zahlen. Als Zahlungsarten werden ausschließlich Einzugsermächtigung oder Banküberweisung anerkannt.

## § 4 Geltungsdauer

Diese Beitragsordnung gilt ab 01.01.2023

Waldenburg, den xx.xx.2022

## **Anlage 1.5**      Presse/Öffentlichkeitsarbeit

## Einladung zur Auftaktveranstaltung

📅 Eintrag am 1. März 2022 von Detlef Apolinarski

| LEADER-Periode 2023-2027 |

Wir möchten Sie am 02.03.2022 ab 18 Uhr zu einer Online-Veranstaltung einladen und mit Ihnen gemeinsam den Diskussionsprozess zur Ausgestaltung der künftigen Entwicklungsstrategie der LEADER-Region des Schönburger Landes eröffnen.

Aus der seit 2007 bestehenden ILE-Region „Schönburger Land“ hat sich die heutige LEADER-Region Schönburger Land mit ihren 13 Kommunen entwickelt. Die Ernennung zur LEADER-Region erfolgte im Zuge der Bewerbung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) zur Aufnahme in das LEADER-Programm der EU für die Förderperiode 2014-2020 im April 2015. Die LEADER-Förderung in der Region „Schönburger Land“ läuft in diesem Jahr aus. Aufgrund des erreichten Umsetzungsstandes der LEADER-Entwicklungsstrategie hat sich die LAG einschließlich der Kommunen der Region dazu entschlossen, ihre Zusammenarbeit fortzusetzen und sich damit erneut, um eine Förderung als LEADER-Gebiet für die EU-Förderperiode 2023-2027 im Freistaat Sachsen zu bewerben.

Sie erhalten Informationen, über das, was bisher erreicht wurde, welche Schwerpunkte in Zukunft gesetzt werden sollen und wie Sie sich aktiv mit einbringen und mitreden können. Wir freuen uns auf Sie!

**AKTUELL: 03.03.2022**

Den Vortrag zu der Online-Veranstaltung vom 02.03.2022 können Sie hier als PDF-Dokument (10 MB) [downloaden >>>](#)



Fotocollage: Umriss der LEADER-Region des Schönburger Landes

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen uns allen ein gutes Gelingen.

Teilen mit:



Diese Website verwendet Cookies. Wenn Sie die Website weiterhin nutzen, stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [Cookie-Richtlinie](#)

Schließen und akzeptieren

## DORF NEWS IM SCHÖNBURGER LAN



Alle wic  
Inform:  
unsere

finden Sie hier >>>



## FOLGE UNS AUF FAC



Seite gefällt mir 78 „Ge



letzten Donnerstag

**VEREINSGRÜNDUNG**  
Gestern haben unsere Mitglieder Region Schönburger Land e.V. ge Den Vorsitz des Vereins hat der Bürgermeister von Gersdorf, Herr übernommen. Er und weitere 4 ge Vorstandsmitglieder bilden somit c Vorstand des Vereins. Die Festver wurde mit einem tollen musikalisc ergänzt. Im Schloss Wolkenburg t Sisters in Action auf und gaben de

## 2. NEWSLETTER 2022 SCHÖNBURGER LAN

Liebe Mitstreiter, hier können Sie c unserer Region als PDF-Dokument Hier sind einige wichtige Termine, **Workshop-Reihe im März 2022 a** Reinschauen lohnt sich.

>>>2. Newsletter 2022

## WEITERE FÖRDERMÖGLICHKI

Auf der folgenden Seite informiere regelmäßig über neue Fördermögl Sie Fragen dazu haben, kommen S beraten Sie gern, auch bei der Ant >>>

R

## Umfrage zur Erarbeitung der LEADER-Strategie 2023-2027

Eintrag am 7. März 2022 von Detlef Apolinarski

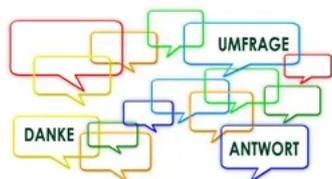
Liebe Bewohnerinnen und Bewohner,  
Liebe Akteure der Region,  
die heutige LEADER-Region Schönburger Land mit ihren 13 Kommunen hat sich aus der seit 2007 bestehenden ILE-Region „Schönburger Land“ entwickelt. Die Region hat in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich Mittel aus dem EU-Förderprogramm LEADER eingesetzt und eine Vielzahl an Vorhaben realisiert. Aufgrund dieser sehr positiven Erfahrungen bewirbt sich die Region erneut um die Aufnahme in das LEADER-Programm für die kommende Förderperiode der EU 2023-2027. Aktuell wird dazu eine neue LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) erarbeitet. Die Befragung dient dazu, Ihre Erfahrungen und Wünsche in die zukünftige Ausrichtung unserer LEADER-Strategie 2023-2027 mit einzubringen. Zugleich möchten wir von Ihnen erfahren, ob Ihrerseits Interesse besteht, sich für die Regionale Entwicklung im Sinne von LEADER zu engagieren.

**Vorab möchten wir uns für Ihre Mitwirkung bedanken, denn Ihre Meinung und Einschätzung zählt und ist uns wichtig!**

**Die Beantwortung der Fragen wird ca. 8-12 Minuten in Anspruch nehmen. Ihre Angaben / Antworten werden anonym behandelt!**

**Die Befragung findet über das Bürger-Beteiligungsportal von Sachsen statt und ist für Sie bis zum 17.04.2022 eingestellt.**

[Hier geht es zur Umfrage >>>](#)



Grafik: Pixabay + Gestalterische Ergänzungen vom Regionalmanagement

Teilen mit:



Ähnliche Beiträge

**Entwurf der LEADER-Entwicklungsstrategie Schönburger Land 2023-2027**  
7. Juni 2022  
In "Aktuelles"

**Einladung zur Auftaktveranstaltung**  
1. März 2022  
In "Aktuelles"

**Festveranstaltung zur Gründung unseres Vereins**  
28. Juni 2022  
In "Aktuelles"

## DORF NEWS IM SCHÖNBURGER LAN



Digitale Dörfer  
Alle wichtigen Informationen unsere

finden Sie hier >>>



## FOLGE UNS AUF FACE



Schönburgerland  
Seite gefällt mir 78 „Ge



Schönburgerland  
letzten Donnerstag

**VEREINSGRÜNDUNG**  
Gestern haben unsere Mitglieder Region Schönburger Land e.V. ge Den Vorsitz des Vereins hat der Bürgermeister von Gersdorf, Herr übernommen. Er und weitere 4 ge Vorstandsmitglieder bilden somit c Vorstand des Vereins. Die Festver wurde mit einem tollen musikalisc ergänzt. Im Schloss Wolkenburg t Sisters in Action auf und gaben de

## 2. NEWSLETTER 2022 SCHÖNBURGER LAN

Liebe Mitstreiter, hier können Sie c unserer Region als PDF-Dokument Hier sind einige wichtige Termine, **Workshop-Reihe im März 2022 a** Reinschauen lohnt sich.  
[>>>2. Newsletter 2022](#)

## WEITERE FÖRDERMÖGLICHKI

Auf der folgenden Seite informiere regelmäßig über neue Fördermögl Sie Fragen dazu haben, kommen S beraten Sie gern, auch bei der Ant [>>>](#)

## Workshopreihe zur Gestaltung des neuen Aktionsplanes der LEADER-Strategie 2023-2027

📅 Eintrag am **14. März 2022** von **Detlef Apolinarski**

– Mit ONLINE-Link !- Der Aktionsplan ist das Kernstück der LEADER-Strategie, denn er ist das „Förderprogramm“ der Region. Hier werden die Maßnahmeschwerpunkte festgelegt, welche künftig durch LEADER-Zuschüsse unterstützt werden sollen. Wir wollen mit Ihnen in 3 Workshops die einzelnen Handlungsfelder diskutieren und konkrete Maßnahmen der künftigen Förderung festlegen. Dazu laden wir Sie herzlich ein. Unsere Arbeitskreise werden jeweils separat eine Einladung erhalten.

**Wir starten bereits morgen:**

**15.03.2022 um 18 Uhr**

**1. Workshop zu den Handlungsfeldern Grundversorgung und Lebensqualität, Wohnen**

### TEILNAHME

**Sie können bereits ab 17:30 Uhr in das Meeting einsteigen, um ggf. technische Einstellungen zu prüfen. Den Link für die Veranstaltung finden Sie hier (bitte doppelklicken oder in Ihren Browser kopieren!):**

Die Veranstaltung fand schon statt.

Weitere Online-Termine sind vorgesehen:

**22.03.2022 um 18 Uhr**

**2. Workshop zum HF Wirtschaft/Arbeit, Bildung, Mobilität**

**24.03.2022**

**3. Workshop HF Tourismus/Naherholung, Natur und Umwelt**

Die AnmeldeLinks für den 22.03 und 24.03. werden wir jeweils zwei Tage vor der jeweiligen Veranstaltung in einem Beitrag auf dieser Web-Seite einstellen!

## DORF NEWS IM SCHÖNBURGER LAN



**Digitale Dörfer**<sup>®</sup>  
Alle wichtigen Informationen unsere

finden Sie hier >>>



## FOLGE UNS AUF FACE



**Schönburgerland**

Seite gefällt mir 78 „Ge



**Schönburgerland**  
letzten Donnerstag

**VEREINSGRÜNDUNG**  
Gestern haben unsere Mitglieder Region Schönburger Land e.V. ge Den Vorsitz des Vereins hat der Bürgermeister von Gersdorf, Herr übernommen. Er und weitere 4 ge Vorstandsmitglieder bilden somit c Vorstand des Vereins. Die Festvei wurde mit einem tollen musikalisc ergänzt. Im Schloss Wolkenburg t Sisters in Action auf und gaben de

## 2. NEWSLETTER 2022 SCHÖNBURGER LAN

Liebe Mitstreiter, hier können Sie c unserer Region als PDF-Dokument Hier sind einige wichtige Termine, **Workshop-Reihe im März 2022 a** Reinschauen lohnt sich. >>>**2. Newsletter 2022**

## WEITERE FÖRDERMÖGLICHKI

Auf der folgenden Seite informiere regelmäßig über neue Fördermögl Sie Fragen dazu haben, kommen S beraten Sie gern, auch bei der Ant >>>



Teilen mit:



#### Ähnliche Beiträge

[Einladung für die Onlineveranstaltung am 24.03.2022](#)  
23. März 2022  
In "Aktuelles"

[Einladung für die Onlineveranstaltung am 22.03.2022](#)  
21. März 2022  
In "Aktuelles"

[Einladung zur Auftaktveranstaltung](#)  
1. März 2022  
In "Aktuelles"

Dieser Beitrag ist eingestellt in [Aktuelles](#) and tagged [onlinemeeting](#), [Veranstaltung](#), [workshop](#). Bookmark the [permalink](#).

### Schreibe einen Kommentar

Du musst [angemeldet](#) sein, um einen Kommentar abzugeben.

Dr. Kruse Plan GbR

**Frau Dr. Kersten Eve Kruse**

Schönherrstraße 8, Gebäude 8

09113 Chemnitz

Telefon: +49 371 49529777

planart4

**Frau Ines Senftleben**

**Herr Detlef Apolinarski**

Shakespearestraße 5

04107 Leipzig

Telefon: +49 341 9609080

LEADER-Region Schönburger Land

**Frau Angela Hoffmann**

Geschäftsstelle

Pachtergasse 14 | 08396 Waldent

Telefon: +49 37608 406011

#### Kontakt per E-Mail

## INTERVIEWREIHE: LEUTE!

Wer sind die Menschen, die sich für Schönburger Land engagieren und umsetzen? Hier stellen wir Ihnen e

## AKTUELLES!

Festveranstaltung zur Gründung Vereins

28. Juni 2022

Gemeinsam wollen wir das Schöne gestalten!

10. Juni 2022

Entwurf der LEADER-Entwicklung Schönburger Land 2023-2027

7. Juni 2022

#### TERMINE

*Keine Termine anstehend!*

## VORTRAG VOM 02.03.2022



**Unseren Vortrag "Online-Veranstaltung 2023-2027" vom 02.03.2022 finden Sie hier >**

SIE MÖCHTEN DIESE ÜBERSETZEN? WOULD YOU LIKE TO TRANSLATE THIS PAGE?

Diese Website verwendet Cookies. Wenn Sie die Website weiterhin nutzen, stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [Cookie-Richtlinie](#)

Schließen und akzeptieren

## Einladung für die Onlineveranstaltung am 22.03.2022

📅 Eintrag am **21. März 2022** von **Detlef Apolinarski**

**- Mit ONLINE-Link !- zum 2. Workshop zu den Handlungsfeldern Wirtschaft/Arbeit, Bildung, Mobilität!**

Der Aktionsplan ist das Kernstück der LEADER-Strategie, denn er ist das „Förderprogramm“ der Region. Hier werden die Maßnahmeschwerpunkte festgelegt, welche künftig durch LEADER-Zuschüsse unterstützt werden sollen. Wir wollen mit Ihnen in 3 Workshops die einzelnen Handlungsfelder diskutieren und konkrete Maßnahmen der künftigen Förderung festlegen. Der erste Workshop fand am 15.03.2022 statt.

**Wir starten morgen zu dem:**

**2. Workshop HF Wirtschaft/Arbeit, Bildung, Mobilität am 22.03.2022 um 17:30 Uhr**

Die erste halbe Stunde bieten wir noch für einen kurzen Techniktest an. Wir starten offiziell dann um 18 Uhr.

Nehmen Sie von Ihrem Computer oder der mobilen App aus teil  
Ist abgelaufen

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen uns allen ein gutes Gelingen.

Teilen mit:



Ähnliche Beiträge

**Einladung für die Onlineveranstaltung am 24.03.2022**  
23. März 2022  
In "Aktuelles"

**Workshopreihe zur Gestaltung des neuen Aktionsplanes der LEADER-Strategie 2023-2027**  
14. März 2022  
In "Aktuelles"

**Erste Online Veranstaltung im Jahr 2021**  
28. Januar 2021  
In "Aktuelles"

Dieser Beitrag ist eingestellt in **Aktuelles** and tagged **online, Veranstaltung**. Bookmark the **permalink**.

## DORF NEWS IM SCHÖNBURGER LAN



**Digitale Dörfer**<sup>®</sup>  
Alle wichtigen Informationen unsere

finden Sie hier >>>



## FOLGE UNS AUF FAC



**Schönburgerland**  
Seite gefällt mir 78 „Ge



**Schönburgerland**  
letzten Donnerstag

**VEREINSGRÜNDUNG**  
Gestern haben unsere Mitglieder Region Schönburger Land e.V. ge Den Vorsitz des Vereins hat der Bürgermeister von Gersdorf, Herr übernommen. Er und weitere 4 ge Vorstandsmitglieder bilden somit c Vorstand des Vereins. Die Festvei wurde mit einem tollen musikalisc ergänzt. Im Schloss Wolkenburg t Sisters in Action auf und gaben de

## 2. NEWSLETTER 2022 SCHÖNBURGER LAN

Liebe Mitstreiter, hier können Sie c unserer Region als PDF-Dokument Hier sind einige wichtige Termine, **Workshop-Reihe im März 2022 a** Reinschauen lohnt sich.  
>>>[2. Newsletter 2022](#)

## WEITERE FÖRDERMÖGLICHKI

Auf der folgenden Seite informiere regelmäßig über neue Fördermögl Sie Fragen dazu haben, kommen S beraten Sie gern, auch bei der Ant >>>

## Einladung für die Onlineveranstaltung am 24.03.2022

📅 Eintrag am **23. März 2022** von **Ines Senftleben**

**- Mit ONLINE-Link !- zum 3. Workshop zu den Handlungsfeldern Tourismus/Naherholung, Natur und Umwelt**

Der Aktionsplan ist das Kernstück der LEADER-Strategie, denn er ist das „Förderprogramm“ der Region. Hier werden die Maßnahmeschwerpunkte festgelegt, welche künftig durch LEADER-Zuschüsse unterstützt werden sollen. Wir wollen mit Ihnen in 3 Workshops die einzelnen Handlungsfelder diskutieren und konkrete Maßnahmen der künftigen Förderung festlegen. Der ersten beiden Workshops fanden am 15.03.2022 und am 22.03.2022 statt.

**Wir starten morgen zu dem:**

**3. Workshop HF Tourismus/Naherholung, Natur und Umwelt um 17:30 Uhr**

Die erste halbe Stunde bieten wir noch für einen kurzen Techniktest an. Wir starten offiziell dann um 18 Uhr.

Teilen mit:



Ähnliche Beiträge

**Einladung für die Onlineveranstaltung am 22.03.2022**  
21. März 2022  
In "Aktuelles"

**Workshopreihe zur Gestaltung des neuen Aktionsplanes der LEADER-Strategie 2023-2027**  
14. März 2022  
In "Aktuelles"

**Erste Online Veranstaltung im Jahr 2021**  
28. Januar 2021  
In "Aktuelles"

Dieser Beitrag ist eingestellt in **Aktuelles** and tagged **online, Veranstaltung**. Bookmark the **permalink**.

Schreibe einen Kommentar

Du musst **angemeldet** sein, um einen Kommentar abzugeben.

## DORF NEWS IM SCHÖNBURGER LAN



**Digitale Dörfer**  
Alle wichtigen Informationen unsere

finden Sie hier >>>



## FOLGE UNS AUF FAC



**Schönburgerland**  
Seite gefällt mir 78 „Ge



**Schönburgerland**  
letzten Donnerstag

**VEREINSGRÜNDUNG**  
Gestern haben unsere Mitglieder Region Schönburger Land e.V. den Vorsitz des Vereins hat der Bürgermeister von Gersdorf, Herr übernommen. Er und weitere 4 gewählte Vorstandsmitglieder bilden somit den Vorstand des Vereins. Die Festveranstaltung wurde mit einem tollen musikalischen Programm ergänzt. Im Schloss Wolkenburg trafen sich die Sisters in Action auf und gaben die

## 2. NEWSLETTER 2022 SCHÖNBURGER LAN

Liebe Mitstreiter, hier können Sie sich informieren über die Aktivitäten unserer Region als PDF-Dokument. Hier sind einige wichtige Termine, die Sie kennen sollten. **Workshop-Reihe im März 2022** an der Sie teilnehmen können. Reinschauen lohnt sich.

>>>**2. Newsletter 2022**

## WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Auf der folgenden Seite informiere ich Sie regelmäßig über neue Fördermöglichkeiten. Wenn Sie Fragen dazu haben, kommen Sie gerne zu mir. Ich berate Sie gern, auch bei der Antragstellung. >>>

## Zukunftswerkstatt Schönburger Land 2030+

📅 Eintrag am **12. April 2022** von **Detlef Apolinarski**

Klingt nicht nur spannend, sondern ist es auch! Wir möchten **mit Ihnen** auf eine Zeitreise gehen und den Blick in die Zukunft auf das Jahr 2030 und später richten. Denn, eine berechtigte Frage ist, wie wird das Schönburger Land zukünftig aussehen?

Wird die Region eine Heimat auch für junge Menschen sein? Werden wir eine Wiederbelebung der Innenstädte, wie den Waldenburger Marktplatz erleben? Hat die Jugend zukünftig ein Mitspracherecht in den Gemeinden? Oder boomt der Tourismus in der Region? Werden die Unternehmen genügend Nachwuchskräfte finden?

Fragen über Fragen – wir wollen diese mit Ihnen gemeinsam diskutieren und daraus ein Zukunftsbild für die Region entwickeln.



Wir möchten zu einer „Zukunftswerkstatt der Region Schönburger Land“ einladen und suchen dafür interessierte Bewohnerinnen und Bewohner – also MITMACHER! – denn, ohne Sie geht es nicht. Alle im Alter von 14-100 Jahren können dabei sein. ... und bitte nehmen Sie sich dafür etwas Zeit, es lohnt sich!

Die Zukunftswerkstatt ist eine Werkstattreihe mit 3 Modulen und findet an folgenden Tagen statt:

29.04.2022 – Werkstatt I	17:00 – 20:30 Uhr
30.04.2022 – Werkstatt II	10:00 – 14:00 Uhr
18.05.2022 – Werkstatt III	18:00 – 20:00 Uhr

**Veranstaltungsort: Aula der Europäische Oberschule Waldenburg, Jahnstraße 10, 08396 Waldenburg.**

In der Werkstatt I beschäftigen wir uns mit den Einflussfaktoren auf die Zukunft und die Herausforderungen in den

Diese Website verwendet Cookies. Wenn Sie die Website weiterhin nutzen, stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [Cookie-Richtlinie](#)

### DORF NEWS IM SCHÖNBURGER LAN



**Digitale Dörfer**<sup>®</sup>  
Alle wichtigen Informationen unsere

finden Sie hier >>>



### FOLGE UNS AUF FAC



**Schönburgerland**  
Seite gefällt mir 78 „Ge



**Schönburgerland**  
letzten Donnerstag

**VEREINSGRÜNDUNG**  
Gestern haben unsere Mitglieder Region Schönburger Land e.V. ge Den Vorsitz des Vereins hat der Bürgermeister von Gersdorf, Herr übernommen. Er und weitere 4 ge Vorstandsmitglieder bilden somit c Vorstand des Vereins. Die Festvei wurde mit einem tollen musikalisc ergänzt. Im Schloss Wolkenburg t Sisters in Action auf und gaben de

### 2. NEWSLETTER 2022 SCHÖNBURGER LAN

Liebe Mitstreiter, hier können Sie c unserer Region als PDF-Dokument Hier sind einige wichtige Termine, **Workshop-Reihe im März 2022** a Reinschauen lohnt sich.

>>>2. Newsletter 2022

### WEITERE FÖRDERMÖGLICHKI

Auf der folgenden Seite informiere regelmäßig über neue Fördermögl Sie Fragen dazu haben, kommen S beraten Sie gern, auch bei der Ant >>>

Schließen und akzeptieren

R

In der Werkstatt II nutzen wir die gewonnenen Erkenntnisse vom Vorabend und beschäftigen uns mit einem Blick zurück aus der Zukunft mit unserer Region. So entstehen ganz ungewohnte neue Eindrücke, Zukunftsbilder und Geschichten.

Für die dritte Werkstatt brauchen wir etwas Abstand, weil wir aus Ihren Ideen ein Zukunftsbild oder auch eine Zukunftsgeschichte der Region Schönburger Land entwerfen, welche wir mit Ihnen gemeinsam abstimmen wollen. Hier entscheiden wir dann, wie die entstandenen Ideen weiterentwickelt werden können.

Wenn Sie/ Du interessiert sein solltest, melden sie sich doch bei uns per E-Mail unter: [info@region-schoenburgerland.de](mailto:info@region-schoenburgerland.de) an. Es sind Plätze für ca. 20-30 Personen vorgesehen.

Happy sind wir, dass wir die Veranstaltungen in der Europäischen Oberschule in Waldenburg durchführen können. Und es haben sich schon Schüler:innen der Oberschule angemeldet. Stark! 😊

Auch für Ihr leibliches Wohl werden wir sorgen!  
Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!

Das Team des Regionalmanagements

**Wir haben in dieser Form die Zukunftswerkstatt schon in verschiedenen Gemeinden durchgeführt.**  
**Das Fazit der Teilnehmer:innen war:**  
*„Es hat wirklich Spaß gemacht und wir sind mit den entwickelten Bausteinen auf dem richtigen Wege.“*  
**Das sollte uns doch wohl auch gelingen, oder?**

Foto oben: PIXABAY

Teilen mit:



#### Ähnliche Beiträge

**Liebe Mitstreiter,**  
25. April 2022  
In "Aktuelles"

**Einladung zur Auftaktveranstaltung**  
1. März 2022  
In "Aktuelles"

**Umfrage zur Erarbeitung der LEADER-Strategie 2023-2027**  
7. März 2022  
In "Aktuelles"

Dieser Beitrag ist eingestellt in [Aktuelles](#) and tagged [Schönburgerland](#), [Werkstatt](#), [Zukunft](#). Bookmark the [permalink](#).

### Schreibe einen Kommentar

Du musst [angemeldet](#) sein, um einen Kommentar abzugeben.

Dr. Kruse Plan GbR

**Frau Dr. Kersten Eve Kruse**  
Schönherrstraße 8, Gebäude 8  
09113 Chemnitz  
Telefon: +49 371 49529777

planart4

**Frau Ines Senftleben**  
**Herr Detlef Apolinarski**  
Shakespearestraße 5  
04107 Leipzig  
Telefon: +49 341 9609080

LEADER-Region Schönburger Land  
**Frau Angela Hoffmann**  
Geschäftsstelle  
Pachtergasse 14 | 08396 Walden  
Telefon: +49 37608 406011

[Kontakt per E-Mail](#)

## INTERVIEWREIHE: LEUTE!

Wer sind die Menschen, die sich für Schönburger Land engagieren und umsetzen? Hier stellen wir Ihnen e

## AKTUELLES!

Festveranstaltung zur Gründung Vereins  
28. Juni 2022

Gemeinsam wollen wir das Schöne gestalten!  
10. Juni 2022

Entwurf der LEADER-Entwicklung Schönburger Land 2023-2027  
7. Juni 2022

### TERMINE

Keine Termine anstehend!

## VORTRAG VOM 02.06



**Unseren Vortrag Online-Veranstaltung 2023-2027" vom finden Sie hier >**

SIE MÖCHTEN DIESE ÜBERSETZEN? WOULD YOU LIKE TO TRANSLATE THIS PAGE?

Diese Website verwendet Cookies. Wenn Sie die Website weiterhin nutzen, stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [Cookie-Richtlinie](#)

Schließen und akzeptieren

## Liebe Mitstreiter,

📅 Eintrag am **25. April 2022** von **Detlef Apolinarski**

schweren Herzen müssen wir die geplante Zukunftswerkstatt 2030+ absagen. Möglicherweise war der von uns gewählte Zeitpunkt nicht der günstigste, um genügend Teilnehmer dafür zu gewinnen. Für unsere Zukunftswerkstatt benötigen wir ca. 20-30 Personen, um effektiv und kreativ miteinander an der Zukunft unserer Region zu arbeiten.

Aber: Aufgehoben ist nicht aufgeschoben! Wir werden diesen spannenden Prozess auf den September 2022 verschieben und hoffen, dass Sie auch dann wieder mitmachen. Sie werden natürlich wieder rechtzeitig auf unseren Kanälen informiert.

Seien Sie bitte nicht allzu sehr enttäuscht! Gern würden wir die Zeit nutzen, um mit Ihnen weiter im Gespräch zu bleiben. Wir kommen auf Sie zu.

Vierorts gibt es am 30.04.2022 das Hexenfeuer, das Sie besuchen können und alle bösen Geister -die uns evtl. jetzt im Wege standen- dort vertreiben können. 😊



Foto Pixabay: Hexenfeuer.

Teilen mit:



Ähnliche Beiträge

**Zukunftswerkstatt Schönburger Land 2030+**

12. April 2022  
In "Aktuelles"

**Festveranstaltung zur Gründung unseres Vereins**

28. Juni 2022  
In "Aktuelles"

**Neue Geschäftsstelle des Regionalmanagements**

17. Januar 2017  
In "Aktuelles"

Dieser Eintrag wurde eingetragen in **Aktuelles**. [Bookmark the normal link](#)

Diese Website verwendet Cookies. Wenn Sie die Website weiterhin nutzen, stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [Cookie-Richtlinie](#)

## DORF NEWS IM SCHÖNBURGER LAN



**Digitale Dörfer**<sup>®</sup>  
Alle wichtigen Informationen unsere

finden Sie hier >>>



## FOLGE UNS AUF FAC



**Schönburgerland**

Seite gefällt mir 78 „Ge



**Schönburgerland**  
letzten Donnerstag

### VEREINSGRÜNDUNG

Gestern haben unsere Mitglieder Region Schönburger Land e.V. ge Den Vorsitz des Vereins hat der Bürgermeister von Gersdorf, Herr übernommen. Er und weitere 4 ge Vorstandsmitglieder bilden somit c Vorstand des Vereins. Die Festver wurde mit einem tollen musikalisc ergänzt. Im Schloss Wolkenburg t Sisters in Action auf und gaben de

## 2. NEWSLETTER 2022 SCHÖNBURGER LAN

Liebe Mitstreiter, hier können Sie c unserer Region als PDF-Dokument Hier sind einige wichtige Termine, **Workshop-Reihe im März 2022** a Reinschauen lohnt sich.

>>>[2. Newsletter 2022](#)

## WEITERE FÖRDERMÖGLICHKI

Auf der folgenden Seite informiere regelmäßig über neue Fördermögl Sie Fragen dazu haben, kommen S beraten Sie gern, auch bei der Ant >>>

Schließen und akzeptieren

R

## Entwurf der LEADER-Entwicklungsstrategie Schönburger Land 2023-2027

📅 Eintrag am 7. Juni 2022 von Ines Senftleben

Die Lokale Aktionsgruppe „Schönburger Land“ (LAG) bewirbt sich mit der gleichnamigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) um die Aufnahme in das LEADER-Förderprogramm für die EU-Förderperiode 2023-2027 im Freistaat Sachsen. Der Region Schönburger Land gehören 13 Kommunen, davon 5 Städte und 8 Gemeinden an.

Die Erarbeitung der LES erfolgte im Zeitraum November 2021 bis Juni 2022 zunächst in den bestehenden Organisationsstrukturen mit öffentlichen Beteiligungsmöglichkeiten. Es wurden mehrere Workshops sowie eine Befragung durchgeführt. Parallel zur LES-Erarbeitung wurde die künftige Trägerstruktur der Lokalen Aktionsgruppe als juristische Person des privaten Rechts in Form einer Vereinsstruktur aufgebaut.

Die Gründung des Vereins Region Schönburger Land e.V. und der Beschluss über die LEADER-Strategie Schönburger Land 2023-2027 ist am 22.06.2022 geplant. Die bisherige Arbeitsstruktur mit dem Koordinierungskreis als Entscheidungsgremium für die Vorhabenauswahl und thematischen Arbeitskreisen soll beibehalten werden. Neuen Interessierten aus der Region steht der Verein jederzeit für eine Mitwirkung offen.

Sie können den Entwurf der LES zum Stand 30.05.2022 und die dazugehörigen Anlagen hier downloaden.

- >>> [Text LES 2023-2027...](#)
- >>> [Anlage übergeordnete Planung](#)
- >>> [Übersicht regionale Planungen](#)
- >>> [Sitzung des Koordinierungskreises d. lokalen Aktionsgruppe Schönburger Land](#)
- >>> [Anlage Baukultur](#)
- >>> [Anlage Beteiligung](#)
- >>> [Anlage Entwurf Satzung Beitragsordnung](#)

Teilen mit:



### Ähnliche Beiträge

**Umfrage zur Erarbeitung der LEADER-Strategie 2023-2027**  
7. März 2022  
In "Aktuelles"

**Gemeinsam wollen wir das Schönburger Land gestalten!**  
10. Juni 2022  
In "Aktuelles"

**Einladung zur Auftaktveranstaltung**  
1. März 2022  
In "Aktuelles"

Dieser Beitrag ist eingestellt in **Aktuelles** and tagged **2023, Entwurf, Förderperiode, Satzung, Strategie**. Bookmark the [permalink](#).

### Schreibe einen Kommentar

Du musst [angemeldet](#) sein, um einen Kommentar abzugeben.

## DORF NEWS IM SCHÖNBURGER LAN



**Digitale Dörfer**  
Alle wichtigen Informationen unsere

finden Sie hier >>>



## FOLGE UNS AUF FACE



**Schönburgerland**  
Seite gefällt mir 78 „Ge



**Schönburgerland**  
letzten Donnerstag

**VEREINSGRÜNDUNG**  
Gestern haben unsere Mitglieder Region Schönburger Land e.V. ge Den Vorsitz des Vereins hat der Bürgermeister von Gersdorf, Herr übernommen. Er und weitere 4 ge Vorstandsmitglieder bilden somit c Vorstand des Vereins. Die Festver wurde mit einem tollen musikalisc ergänzt. Im Schloss Wolkenburg t Sisters in Action auf und gaben de

## 2. NEWSLETTER 2022 SCHÖNBURGER LAN

Liebe Mitstreiter, hier können Sie c unserer Region als PDF-Dokument Hier sind einige wichtige Termine, **Workshop-Reihe im März 2022** a Reinschauen lohnt sich.

>>>[2. Newsletter 2022](#)

## WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Auf der folgenden Seite informiere regelmäßig über neue Fördermögl Sie Fragen dazu haben, kommen S beraten Sie gern, auch bei der Ant >>>

## Gemeinsam wollen wir das Schönburger Land gestalten!

📅 Eintrag am **10. Juni 2022** von **Ines Senftleben**

Als nördlicher Teil des Landkreises Zwickau bildet die Region Schönburger Land den ländlichen Raum mit 13 Städten und Gemeinden ab. Wir arbeiten als *Lokale Aktionsgruppe* der LEADER-Region Schönburger Land seit 2014 zusammen. Seitdem haben wir mehr als 300 Vorhaben auf den Weg gebracht, Kooperationen angebahnt und uns über neue Ideen ausgetauscht. Das bestehende Netzwerk aus privaten und öffentlichen Akteuren mit Vertretern von Kommunen, Wirtschaftsunternehmen, Interessenverbänden, Vereinen und Kirchen sowie engagierten Bürgern soll weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dazu haben wir für die kommende EU-Förderperiode eine neue LEADER-Entwicklungsstrategie Schönburger Land 2023-2027 aufgestellt und uns damit weitreichende Ziele gesetzt. Die *Lokale Aktionsgruppe* als bisher lose agierende Interessengruppe wird in einen Verein überführt. Die neue Formierung in einer Vereinsstruktur trägt zur Stärkung der Selbstorganisation bei der Förderung der lokalen Entwicklung der Region mit seinem Bottom-up-Ansatz bei.

**Wenn Sie sich aktiv in die Entwicklung unserer Region einbringen wollen, dann sind Sie im Verein „Region Schönburger Land e.V.“ genau richtig.**

Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen in unseren Arbeitskreisen, in denen wir Projekte initiieren, Kooperationen anschieben und den Koordinierungskreis bei der Vorhabenauswahl beratend zur Seite stehen. Im Koordinierungskreis treffen Sie Entscheidungen über die Vorhabenauswahl und bereiten strategische Entscheidungen vor. Ein Austausch ist in allen Gremien – und ganz wichtig – immer auf Augenhöhe möglich. Darüber hinaus kann der Verein auch eigene Projekte entwickeln und umsetzen.

**Wir brauchen Ihre Ideen für die Entwicklung der Region! Als engagierte Ehrenamtliche ganz gleich ob als natürliche oder juristische Person des öffentlichen und privaten Rechts sind Sie herzlich willkommen. Bringen Sie sich ein und werden Sie Mitglied im Verein „Region Schönburger Land e.V.“!**

Die offizielle Vereinsgründung findet am 22.06.2022 um 18:00 Uhr im Schloss Wolkenburg statt und wir würden uns freuen, Sie dort begrüßen zu können. Bitte melden Sie sich dazu rechtzeitig an (Termin 17.06.2022)  
Hier finden Sie alle Unterlagen zu unserem Verein:

- [Antrag auf Mitgliedschaft >>>](#)
- [Satzung des Vereins >>>](#)
- [Beitragsordnung >>>](#)

Bitte füllen Sie den **Antrag auf Mitgliedschaft** aus und senden Sie diesen unterschrieben an die Geschäftsstelle.

LEADER-Region „Schönburger Land“  
Geschäftsstelle  
Pachtergasse 14  
08396 Waldenburg

E-Mail: [info@region-schoenburgerland.de](mailto:info@region-schoenburgerland.de)

Teilen mit:



## DORF NEWS IM SCHÖNBURGER LAN



Digitale<sup>®</sup>  
Dörfer

Alle wichtigen Informationen unsere

finden Sie hier >>>



## FOLGE UNS AUF FACEBOOK



Schönburgerland

Seite gefällt mir 78 „Ge...



Schönburgerland  
letzten Donnerstag

### VEREINSGRÜNDUNG

Gestern haben unsere Mitglieder Region Schönburger Land e.V. gegründet. Den Vorsitz des Vereins hat der Bürgermeister von Gersdorf, Herr ... übernommen. Er und weitere 4 gewählte Vorstandsmitglieder bilden somit ... Vorstand des Vereins. Die Festveranstaltung wurde mit einem tollen musikalischen Programm ergänzt. Im Schloss Wolkenburg trafen die Sisters in Action auf und gaben die ...

## 2. NEWSLETTER 2022 SCHÖNBURGER LAN

Liebe Mitstreiter, hier können Sie ... unserer Region als PDF-Dokument ... Hier sind einige wichtige Termine, ... **Workshop-Reihe im März 2022** ... Reinschauen lohnt sich.  
>>>[2. Newsletter 2022](#)

## WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Auf der folgenden Seite informiere ... regelmäßig über neue Fördermöglich ... Sie Fragen dazu haben, kommen Sie ... beraten Sie gern, auch bei der Ant ...  
>>>

## Festveranstaltung zur Gründung unseres Vereins

📅 Eintrag am **28. Juni 2022** von **Detlef Apolinarski**

Es ist nicht irgendein Verein, der am 22.06.2022 im Schloss Wolkenburg gegründet wurde, sondern DER VEREIN der Region Schönburger Land, welcher für die ländliche Entwicklung steht.

Künftig wird der Verein **Region Schönburger Land e.V.** für die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode 2023-2027 maßgeblich verantwortlich sein. Der Fokus für Investitionen liegt hier auf dem ländlichen Raum, wobei eine enge interkommunale Zusammenarbeit auch bei Kooperationsvorhaben angestrebt wird. In der seit April 2015 bestehende LEADER-Region Schönburger Land mit ihren 13 Kommunen wurden in den vergangenen 8 Jahren eine Vielzahl von Projekten initiiert und allein über das LEADER-Programm mehr als 220 Vorhaben gefördert, davon gingen rund 73 % der Mittel an private Vorhabenträger. Die Vorhaben wurden durch den Koordinierungskreis, das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe, zur Förderung ausgewählt.



Die Festveranstaltung war ein würdiger Abschluss dieses Prozesses, nicht zu Letzt für die ca. 60 geladenen Gäste. Als Ausdruck der Wertschätzung der vorangegangenen und sehr erfolgreichen Arbeit des Koordinierungskreises wurde den Mitgliedern noch einmal mit einem kleinen Blumenstrauß gedankt. Danach erfolgte ein Ausblick auf die kommenden Jahre. Die neue Entwicklungsstrategie mit der künftigen Schwerpunktsetzung wurde ebenso vorgestellt. Wichtiger Bestandteil ist der Aktionsplan, dessen Budget mit ca. 6,56 Mio. € ausgestattet sein wird.

## DORF NEWS IM SCHÖNBURGER LAN



**Digitale Dörfer**®  
Alle wichtigen Informationen unsere

finden Sie hier >>>



## FOLGE UNS AUF FAC



**Schönburgerland**  
Seite gefällt mir 78 „Ge



**Schönburgerland**  
letzten Donnerstag

**VEREINSGRÜNDUNG**  
Gestern haben unsere Mitglieder Region Schönburger Land e.V. den Vorsitz des Vereins hat der Bürgermeister von Gersdorf, Herr übernommen. Er und weitere 4 gewählte Vorstandsmitglieder bilden somit den Vorstand des Vereins. Die Festveranstaltung wurde mit einem tollen musikalischen Programm ergänzt. Im Schloss Wolkenburg trafen sich die Sisters in Action auf und gaben die

## 2. NEWSLETTER 2022 SCHÖNBURGER LAN

Liebe Mitstreiter, hier können Sie sich informieren über unsere Region als PDF-Dokument. Hier sind einige wichtige Termine, die Sie nicht verpassen dürfen. **Workshop-Reihe im März 2022** an der Sie teilnehmen können. Reinschauen lohnt sich.

>>> **2. Newsletter 2022**

## WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Auf der folgenden Seite informiere ich Sie regelmäßig über neue Fördermöglichkeiten. Wenn Sie Fragen dazu haben, kommen Sie gerne zu mir. Ich berate Sie gern, auch bei der Antragstellung. >>>



Überreichung von Blumenpräsenten an unsere Koordinierungskreismitglieder



Rechts im Bild: Bürgermeister Uwe Redlich während seiner Laudatio zum Wirken von Bernd Pohlers (links).

Das Ganze wurde mit einem starken musikalischen Auftritt des Gospel-Rock-Pop-Chors „Sisters in Action“ aus Meerane begleitet. Die Sängerinnen haben im Übrigen unseren Vereinswettbewerb 2021 für ihr Projekt „Sisters in Action – goes digital“ gewonnen und mit dem Preisgeld die Technik für ihre digitalen Chorproben finanziert. Chapeau!

Dr. Kruse Plan GbR  
**Frau Dr. Kersten Eve Kruse**  
 Schönherrstraße 8, Gebäude 8  
 09113 Chemnitz  
 Telefon: +49 371 49529777

planart4  
**Frau Ines Senftleben**  
**Herr Detlef Apolinarski**  
 Shakespearestraße 5  
 04107 Leipzig  
 Telefon: +49 341 9609080

LEADER-Region Schönburger Land  
**Frau Angela Hoffmann**  
 Geschäftsstelle  
 Pachtergasse 14 | 08396 Waldent  
 Telefon: +49 37608 406011

[Kontakt per E-Mail](#)

## INTERVIEWREIHE: LEUTE!

Wer sind die Menschen, die sich für Schönburger Land engagieren und umsetzen? Hier stellen wir Ihnen

## AKTUELLES!

Festveranstaltung zur Gründung Vereins  
 28. Juni 2022

Gemeinsam wollen wir das Schöne gestalten!  
 10. Juni 2022

Entwurf der LEADER-Entwicklung Schönburger Land 2023-2027  
 7. Juni 2022

### TERMINE

*Keine Termine anstehend!*

## VORTRAG VOM 02.06.



**Unseren Vortrag  
 Online-Veranstaltung  
 2023-2027“ vom  
 finden Sie hier >**

SIE MÖCHTEN DIESE  
 ÜBERSETZEN? WOULD  
 LIKE TO TRANSLATE  
 PAGE?



„Sisters in Action“ im Schloss Wolkenburg. Auftritt anlässlich der Festveranstaltung am 22.06.2022

„Sisters in Action“ haben das Publikum so begeistert, dass natürlich die Zugaben erfolgten. Der Abschlusssong „O happy day!“ bildete das Motto für den Auftakt zum zweiten Teil der Veranstaltung, die eigentliche Vereinsgründung. Diese begann nach einem ausgiebigen Buffet (ausnahmsweise!) gegen 20:30 Uhr. Danke an den Caterer, Herrn Wetzels für das interessante und geschmackvolle Essen.



Unser Verein wird einstimmig gewählt und gegründet.

Wir gratulieren unserem Vereinsvorsitzenden Herrn Erik Seidel, seinem Stellvertreter Herrn Holger Quellmalz und der Schatzmeisterin Frau Ute Gläß sowie den weiteren Vorstandsmitgliedern Herrn Jörg Götze und Herrn Karsten Schultz. Als Kassenprüfer wurden Frau Anett Groh und Herr Robert Höbner gewählt. Ein Dank an dieser Stelle geht ebenso an unsere gewählten 38 neuen (und alten) Koordinierungskreismitglieder. Die Mitglieder haben darüber hinaus die neue LEADER-Entwicklungsstrategie Schönburger Land 2023-2027 beschlossen, ein wichtiger Punkt um die Genehmigung vom Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR) zu erhalten.

## LINKLISTE

- Gemeinde Bernsdorf
- Gemeinde Callenberg
- Gemeinde Gersdorf
- Stadt Glauchau
- Stadt Lichtenstein
- Stadt Limbach-Oberfrohna
- Stadt Meerane
- Gemeinde Niederfrohna
- Gemeinde Oberwiera
- Gemeinde Schönberg
- Stadt Waldenburg
- Tourismusregion Zwickau e.V.

## UNSEREN NEWSLETTER E-MAIL ABONNIEREN

Unser Newsletter und die Datenschutzrichtlinie  
Am 25. Mai 2018 ist die EU-Datenschutzgrundverordnung in Kraft getreten. Der Schutz Ihrer Daten ist uns sehr wichtig. Wenn Sie zukünftig Informationen und Hinweise der LEADER-Region Schönburger Land erhalten wollen, dann erklären Sie bei dem Absenden dieser E-Mail damit ein

verständnis ein. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten wir über Sie gespeichert haben. Wir bedanken uns für Ihre Rückmeldung und freuen uns darauf, mit Ihnen weiter zusammenzuarbeiten.

Ich möchte weiterhin Informationen über die LEADER-Region Schönburger Land erhalten. Ich bin einverstanden, dass Sie mir Informationen über Veranstaltungen zusenden und zu diesem Zweck meine persönlichen Daten (Name, E-Mail-Adresse) speichern.

Im Betreff bitte eintragen:

**Newsletter abonnieren**

[Absenden an unsere E-Mailadresse](#)

## REGISTRIEREN UND EINLOGGEN!

[Registrieren](#)

[Anmelden](#)

[Beitrags-Feed \(RSS\)](#)

Diese Website verwendet Cookies. Wenn Sie die Website weiterhin nutzen, stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [Cookie-Richtlinie](#)

Schließen und akzeptieren



- [Kontakt](#)
- [Erklärung zur Barrierefreiheit der](#)
- [Datenschutzerklärung](#)
- [Impressum](#)
- [Blogregeln](#)

Bürgermeister Erik Seidel von der Gemeinde Gersdorf. Er wurde einstimmig zum Vorsitzenden des Vereins: Region Schönburger Land e.V. gewählt.

Ganz besonders freuen wir uns, dass die Anzahl unserer Vereinsmitglieder inzwischen auf 51 angewachsen ist. Unsere Arbeitskreise bekommen damit auch neue Mitsreiter, so dass die Kontinuität der Tätigkeit der Akteure für die Entwicklung der Region in Zukunft gewährleistet ist.

**Wir wünschen ihnen weiterhin eine glückliche Hand für die kommenden fünfzehn Jahre.**

Gegen 21:30 Uhr konnten die Teilnehmer den Heimweg mit einem guten Gefühl sowie einem zurückliegenden und gelungenen Abend antreten.

Last but not least geht der Dank an den Bürgermeister der Stadt Waldenburg, Herr Bernd Pohlens und natürlich an Herrn Wolfgang Streubel. Herr Streubel war als Vorsitzender der Lokalen Aktionsgruppe erfolgreich tätig. Nur war er leider an diesem Abend terminlich verhindert.

**Wer jetzt noch über Facebook das Teilen bzw. mit „Gefällt mir“ weitersagen möchte, ist herzlich eingeladen.**

Vieles können Sie in der Präsentation zum Vortrag nachlesen. [Download hier >>>](#)

Die neue LEADER-Strategie finden Sie ab kommender Woche auf unserer Internetseite!

**Herzliche Grüße Ihr Team des Regionalmanagements!**

Teilen mit:



Diese Website verwendet Cookies. Wenn Sie die Website weiterhin nutzen, stimmen Sie der Verwendung von Cookies zu. [Cookie-Richtlinie](#)

Schließen und akzeptieren

Dieser Beitrag ist eingestellt in **Aktuelles** and tagged **fest**, **Förderperiode**, **Gründung**, **LEADER**, **Verein**. Bookmark the [permalink](#).

## Schreibe einen Kommentar

Du musst **angemeldet** sein, um einen Kommentar abzugeben.

## SEITENSTATISTIK

68.753 Besuche bis heute!

## UNSER ARCHIV

Monat auswählen ▼

## WARTUNGSARBEITEN UND UPDATES!

Wenn Sie beim Besuch unserer Seite: "Wartungsarbeiten lesen"..., heißt das, wir arbeiten im Background für Sie und aktualisieren gerade unsere Seite!

## GEFÖRDERT

durch die folgenden Programme:



## SCAN MICH!

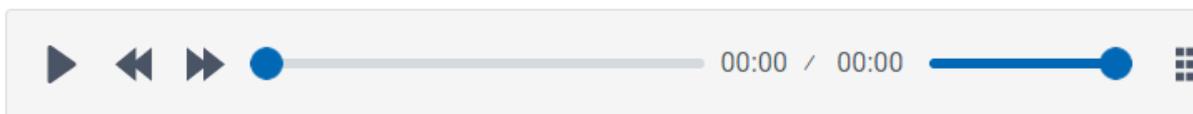
Der QR-Code für Dein Smartp



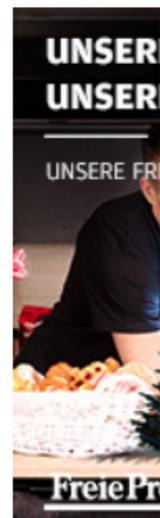
## Neuer Verein soll Mittel bekommen

Erschienen am 14.05.2022

 Artikel anhören:



Remse/Oberwiera. Ein Verein, der den Namen "Region Schönburger Land" tragen soll, wird künftig die Verteilung der Leader-Fördermittel im Gebiet rund um Glauchau und Lichtenstein übernehmen. Die Gründung befindet sich in Vorbereitung. Bisher liefen die Abrechnungen über die Stadtverwaltung in Waldenburg, was künftig nicht mehr möglich ist. Gemeinderäte aus der Region müssen nun Beschlüsse zum Beitritt in den neuen Verein fassen. Das Thema steht am Montag, ab 19 Uhr, zur Sitzung des Gemeinderates in der Gemeindeverwaltung in Remse auf der Tagesordnung. Die Gemeinderäte aus Oberwiera beschäftigen sich am Mittwoch, ab 19 Uhr, im Speiseraum des Gemeindezentrums mit dem Thema. (hof)



# Lichtenstein will Verein mitgründen

Erschienen am 01.06.2022



Artikel anhören:



00:00 / 00:00



Lichtenstein. Die Stadt Lichtenstein will dem neu zu gründenden Verein "Region Schönburger Land" beitreten. Dies hat der Stadtrat am Montagabend beschlossen. Der Verein ist notwendig, um auch künftig Fördermittel aus dem sogenannten Leader-Programm erhalten zu können. Auf die Stadt kommen durch den neuen Verein Kosten von rund 1000 Euro im Jahr zu. Doch aus Sicht der Verwaltung ist dieser Betrag gut angelegt. Immerhin hätten Lichtensteiner Vereine und Institutionen über das Programm in der jüngsten Förderperiode rund 800.000 Euro erhalten. (nie)



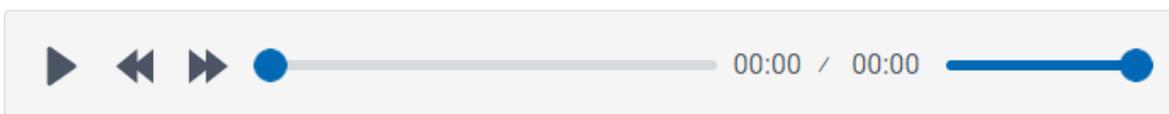
230 Euro 30



# Für Fördermittel: Beitritt zum Verein

Erschienen am 07.06.2022

 Artikel anhören:



Callenberg. Der Gemeinderat hat zugestimmt, dass Callenberg Mitglied im neuen Verein "Region Schönburger Land" wird. Bisher war der Zusammenschluss lediglich eine Aktionsgruppe von 13 Kommunen, die gemeinsam aktiv waren, um die sogenannten Leader-Fördermittel der Europäischen Union zu nutzen. Sie dienen vor allem der Stärkung des ländlichen Raumes und können von den Kommunen vor Ort auf Basis von eigenen Strategien eingesetzt werden. Für die nächste Förderperiode, die von 2023 bis 2027 dauert, wurde aber gefordert, dass juristisch klare Verhältnisse geschaffen werden. Laut Bürgermeister Daniel Röthig (CDU) handelt es sich um einen formalen Akt, um europäischen Kriterien gerecht zu werden. Bei dem neuen Zusammenschluss handelt es sich formal um einen eingetragenen, aber nicht gemeinnützigen Verein. (mpf)



# Freie Presse

Glauchau

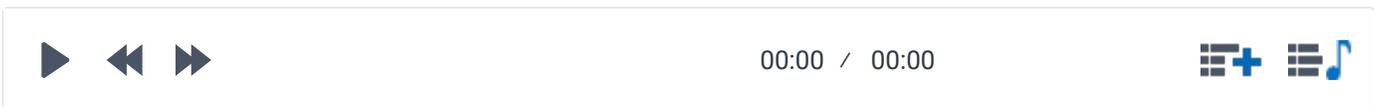
[Home](#) | [Zwickau](#) | [Glauchau](#) | "Schönburger Land" büßt Fördermillionen ein

## "Schönburger Land" büßt Fördermillionen ein

Erschienen am 29.06.2022



Artikel anhören:



Von Hans-Peter Kuppe

**Mit der Gründung eines Vereins hat die Leader- Förderung im Nordosten des Landkreises Zwickau ein neues Niveau erreicht. In der Periode von 2023 bis 2027 fällt das Budget für die Region aber um ein Drittel geringer aus.**

Wolkenburg. Mit der Gründung des Vereins "Region Schönburger Land" bei einer Festveranstaltung im Schloss Wolkenburg hat die Leader-Region die Förderung des ländlichen Raumes in den zwölf Mitgliedskommunen auf ein neues Niveau gehoben. "Alle 30 Leader-Regionen im Freistaat sind dazu angehalten, neben den Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einen Verein zu gründen und die Arbeit damit auf juristisch sichere Füße zu stellen", so Regionalmanagerin Ines Senftleben.

Den Vereinsvorsitz übernimmt Gersdorfs Bürgermeister Erik Seidel (parteilos). Sein Stellvertreter ist künftig Holger Quellmalz, Schatzmeisterin Ute Gläß. Zu weiteren Vorstandsmitgliedern wurden Karsten Schultz und Jörg Götze gewählt. Zur Festveranstaltung in Wolkenburg wurden ebenso die Mitglieder der Koordinierungskreise bestätigt, die die Förderanträge aus dem privaten und öffentlichen Sektor bewerten.

---

- Anzeige -

---

Eine bittere Pille müssen LAG und Verein zu Beginn der Förderperiode 2023 bis 2027 schlucken. "Das zur Verfügung stehende Budget fällt um ein Drittel geringer aus als das der Periode 2014 bis 2020. Wir werden versuchen, dies durch mehr Kooperation zu kompensieren. Wir mussten die Förderstrategie völlig neu schreiben", so Ines Senftleben. Das geringere Budget wirkt sich vor allem auf die Anzahl der zu fördernden Projekte aus. "In der vergangenen Periode haben wir rund 80 private Vorhaben gefördert, in der neuen werden es vielleicht nur noch 15 sein", bedauert die Regionalmanagerin.

In der Periode 2014 bis 2020, die schließlich in der Coronazeit noch einmal um zwei Jahre verlängert worden war, standen der Region "Schönburger Land" rund 20,6 Millionen Euro zur

## Verfügung.

Die Koordinierungskreise hatten in dieser Zeit über 232 Förderanträge zu befinden. Außerdem bewerteten die Mitglieder 81 Anträge aus dem Budget "Vitale Dorfkerne" und aus dem Regionalbudget. Insgesamt mussten dafür 30 Sitzungen einberufen werden. Allein in 84 Fällen bezuschusste die Leader-Region Vorhaben, die Familien bei der Bildung von privatem Wohneigentum halfen. Davon profitierten auch 59 Kinder. Einige der Familien konnten so in der Region gehalten werden.

Unter anderem förderte die Leader-Region 61 Maßnahmen, die dem Erhalt von denkmalgeschützten Gebäuden und Anlagen sowie touristischen Einrichtungen nützten. So beispielsweise die Lutherkirche in Waldenburg und die Eisenkunstgussfiguren im Schlosspark Wolkenburg. Ebenso die Adventure-Minigolf-Anlage am Stausee Oberwald, die sich längst als Besuchermagnet entpuppt hat.

25 Maßnahmen zu Förderung der regionalen Wirtschaft und Branchenstruktur sowie zur Stärkung der Nahmobilität unterstützte die LAG, ebenso 14 Vorhaben zum Flächen- und Hochwasserschutz. So kam eine Arztpraxis in Bernsdorf ebenso in den Genuss von Zuschüssen wie ein Wohnhaus in St. Egidien, das zu einer kleinen Konditorei mit Café umgebaut wurde. Der Luisenhof in Langenchursdorf konnte mit Hilfe der Leader-Förderung das alte Knechthaus in ein Grünes Klassenzimmer umfunktionieren.

In der vergangenen Periode schob die Region zwei Wettbewerbe an. Der Ideenwettbewerb "Starke Vereine für ländliche Räume" mit 48 teilnehmenden Verein sowie das Schulprojekt "Architektur macht Schule" mit 525 Schülern fanden großen Zuspruch. Auch die Einführung des "Dorf-Funks" war ein Novum in der Arbeit der Leader-Region. Mit der Festveranstaltung setzten die Macher jetzt einen Schlusspunkt unter die verlängerte Förderperiode. Außerdem bedankten sich die Förderer bei den vielen Ehrenamtlern in den Koordinierungskreisen. Besonders aber bei Waldenburgs Bürgermeister Bernd Pohlers, der quasi nebenher über zwei Förderperioden hinweg das Heft in der Hand gehalten hatte. Diese Aufgaben liegen künftig beim Verein. Der hat die Neuausrichtung mitgetragen.

Neue Schwerpunkte sollen zum Beispiel die Digitalisierung, Bildung, Information, Jugend, der Fachkräftemangel, der Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten und die Grundversorgung der Bevölkerung sein. Außerdem bleiben die touristische Infrastruktur, Wohneigentumsbildung, die Daseinsvorsorge und Soziokultur ebenso Handlungsfelder.

Zur Leader-Region gehören in der neuen Periode die Städte Limbach-Oberfrohna, Waldenburg, Lichtenstein, Glauchau sowie die Gemeinden Callenberg, Bernsdorf, Gersdorf, Niederfrohna, Oberwiera, Remse, Schönberg und St. Egidien.